

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der Wirtschaftsförderungsbericht des Landes Burgenland, verfasst als Doppelband für die Jahre 2016 und 2017, zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Wirtschaftsförderungsbericht des Landes Burgenland, verfasst als Doppelband für die Jahre 2016 und 2017, wird zur Kenntnis genommen.



LAND BURGENLAND

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG BURGENLAND

JAHRESBERICHTE 2016 & 2017

Vorwort Landeshauptmann Hans Nießl



Das Burgenland ist beim Wirtschaftswachstum im Österreichvergleich weiterhin im Spitzenfeld. Besonders stark war 2017 die Produktionsausweitung in der Bauwirtschaft und bei der burgenländischen Sachgüterproduktion. Durch diese ausgezeichnete Konjunkturlage stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter deutlich an und wir konnten 2017 einen Beschäftigungsrekord von knapp 103.000 Beschäftigten im Jahresschnitt erzielen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen, ist weiterhin überdurchschnittlich. Auch im Tourismus wurde mit fast 3,1 Mio. Übernachtungen ein neuer Rekordwert erreicht.

Der Aufstieg des Landes Burgenland, der mit den Förderungen der Europäischen Union untrennbar verbunden ist, war aber nur durch den Fleiß und Einsatz der Menschen in unserem Land möglich. Daher ist es besonders erfreulich, dass das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen nach den Zahlen der Statistik Austria im Burgenland im Zeitraum 2000 bis 2016 den höchsten Anstieg aufweisen kann.

Bis zum Ende der aktuellen Förderperiode im Jahr 2020 werden im Burgenland seit dem EU-Beitritt 1995 fast € 1,5 Milliarden von der Europäischen Union, ergänzt um Mittel des Landes Burgenland und des Bundes, investiert worden sein. Damit werden bis dahin Investitionen in der Höhe von insgesamt fast € 6 Milliarden angestoßen. Bis Ende 2017 wurden aus diesen Förderprogrammen 150.000 Projekte im Burgenland umgesetzt, die aus der ehemaligen Ziel 1-Grenzregion eine prosperierende Wirtschaftsregion im Herzen Europas gemacht haben. Das rasante Wachstum des Wohlstandsniveaus von unter 70 % des EU-BIP (1995) auf rd. 90 % des EU-Durchschnitts dokumentiert diesen überragenden Fortschritt.

Daher hat sich das Regierungsteam unter meiner Leitung mit dem Motto „Gemeinsam für ein starkes Burgenland“ das Ziel gesetzt, für eine nachhaltig positive Entwicklung des Landes zu sorgen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu steigern. Hochrangige EU-Vertreter wie Kommissionspräsident Juncker und Finanz-Kommissar Oettinger haben die effektive und nachhaltige Nutzung der EU-Fördergelder und die vielen grenzüberschreitenden Förderprojekte in der Vorzeigeregion Burgenland wahrgenommen.

Gerade für das Burgenland ist es wichtig, die Regionalförderungen weiterhin nutzen zu können. Daher werden wir alle Anstrengungen unternehmen, damit wir die Weichenstellungen für eine gute Förderung nach dem Jahr 2020 vornehmen können.

Hans Nießl
Landeshauptmann von Burgenland

Vorwort Landesrat MMag. Alexander Petschnig

Das Burgenland hat sich im vergangenen Jahr mit einer Wachstumsrate von 3 % des BRP wirtschaftlich hervorragend entwickelt. Seit 2012 konnten wir vier Mal das höchste Wirtschaftswachstum aller österreichischen Bundesländer erreichen. Auch im Jahr 2017 war das Burgenland äußerst erfolgreich unterwegs, wie die Investitionsfreudigkeit, Betriebsansiedlungen, die Nächtigungszahlen und die Entwicklung am Arbeitsmarkt belegen. Das Burgenland hat sich zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt, was die Basis für Wohlstand und Lebensqualität in einer Volkswirtschaft ausmacht.



Die Wirtschaft Burgenland GmbH unterstützt als „Full-Service Stelle“ die burgenländischen Unternehmen bei Wirtschaftsförderungen, Haftungen, Finanzierungen, Betriebsansiedlungen sowie bei der Bereitstellung von Risikokapital und stellt in diesem Zusammenhang ein unverzichtbares Umsetzungsinstrument der Wirtschaftspolitik des Landes dar.

Maßgeschneiderte Förderrichtlinien und deren effiziente Umsetzung stimulieren private Investitionen und fachen die Wirtschaft eines Landes nachhaltig an. Die Unterstützung tüchtiger burgenländischer Betriebe liegt in meiner Verantwortung als Wirtschaftslandesrat und ist mir ein hohes persönliches Anliegen.

Neben der Wirtschaftsförderung für die Unternehmen des Landes ist die Schaffung neuer attraktiver Arbeitsplätze im Burgenland sehr wichtig. Im Bereich der Betriebsansiedlung und des Standortmarketings konnten durch verstärkte Aktivitäten, vom Süd- bis ins Nordburgenland 800 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ebenso hervorragend haben sich in den vergangenen Jahren die touristischen Beteiligungen der Wirtschaft Burgenland GmbH entwickelt. Die Thermen- und Wellnessresorts in Lutzmannsburg, Frauenkirchen und Bad Tatzmannsdorf leisten als Leitbetriebe der jeweiligen Regionen, einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Gästeankünfte und Nächtigungszahlen und sind der Anker des Tourismus im Burgenland.

Betriebsansiedlung und Standortmarketing wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt im Burgenland sein, um den Wirtschaftsstandort noch attraktiver, und angesichts der aufkeimenden Digitalisierung, noch konkurrenzfähiger zu machen. Auch bei Tourismusförderungen soll in Zukunft nicht nur auf die Qualität der Unternehmen, sondern auch auf die Verbesserung des Angebotes und der Vermarktung, die Erweiterung der Märkte sowie die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Burgenland geachtet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Petschnig', written in a cursive style.

MMag. Alexander Petschnig
Landesrat für Wirtschaft und Tourismus

Gesetzliche Grundlage

Die Burgenländische Landesregierung hat gemäß § 9 des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz – WiföG, idF LGBl. Nr. 38/2015, dem Landtag jährlich über die nach diesem Gesetz im Laufe eines Haushaltsjahres getroffenen Maßnahmen und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes sowie über die daraus resultierende finanzielle Belastung des Landes zu berichten. In den Bericht der Landesregierung ist der Bericht der Wirtschaft Burgenland GmbH (kurz „WiBuG“) aufzunehmen.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 4 WiföG nachgekommen und hat für jedes Geschäftsjahr einen Tätigkeitsbericht über die durchgeführten Maßnahmen der Gesellschaft erstellt.

Nachfolgend wird daher seitens der Burgenländischen Landesregierung der Bericht über die gesetzten Aktivitäten und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes, unter Einbeziehung der Tätigkeitsberichte der Wirtschaft Burgenland GmbH, in einem Doppelband für die Jahre 2016 und 2017 erstattet.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus, wird um ein abgerundetes Bild über die wesentlichen Förderungsaktionen des Landes Burgenland im betrachteten Zeitraum zu geben, auch über weitere Vorhaben im Bereich der Wirtschaftsförderung berichtet.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landeshauptmann Hans Nießl	3
Vorwort Landesrat MMag. Alexander Petschnig	5
Gesetzliche Grundlage	7
WIRTSCHAFT. WACHSTUM. BURGENLAND.	11
I. HAFTUNGEN	15
II. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	17
A. Wirtschaftsförderung 2016	19
1. Betriebsansiedlung und Standortmarketing	19
1.1 Businessparks.....	21
1.2 Marketingaktivitäten	30
1.3 Vermarktungskonzept für die Businessparks Burgenland.....	31
1.3.1 Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2016	31
1.3.2 Mediamassnahmen	33
1.3.3 Vertriebsaktivitäten.....	33
2. Wirtschaftsförderungsaktionen	34
2.1 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) –	
industriell-gewerblicher Bereich.....	35
2.2 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) –	
Tourismusbereich.....	38
2.2.1 Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus-	
und Freizeitwirtschaft“	40
2.2.2 Aktionsrichtlinie Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020	
(De-minimis-Beihilfe).....	43
2.2.3 Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine.....	
gewerbliche Beherbergungsbetriebe	45
2.2.4 Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe.....	47
2.2.5 Registrierkassenbonus für burgenländische Gastronomiebetriebe.....	48
2.3 Finanzierungsunterstützung	50
2.4 Gemeinsame Förderungsaktion: Bund und Land Burgenland	55
2.4.1 Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung.....	
des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer-.....	
und Innovationsförderung für KMU.....	55
2.4.2 TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020	57
2.5 Förderungen Phasing-Out-Projekte.....	59
2.6 Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten	63
2.7 Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen,.....	
Fach- und Führungskräften	65

B. Wirtschaftsförderung 2017	67
1. Betriebsansiedlung und Standortmarketing	67
1.1 Businessparks	70
1.2 Marketingaktivitäten	80
1.3 Vermarktungskonzept für die Businessparks Burgenland.....	81
2. Wirtschaftsförderungsaktionen	84
2.1 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – industriell-gewerblicher Bereich.....	85
2.1.1 Aktionsrichtlinie „Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen“.....	90
2.2 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – Tourismusbereich	91
2.2.1 Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“	93
2.2.2 Aktionsrichtlinie Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020	96
(De-minimis-Beihilfe).....	96
2.2.3 Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine..... gewerbliche Beherbergungsbetriebe	98
2.2.4 Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe.....	99
2.2.5 Förderaktion BURGENLAND VIRTUELL (De-minimis-Beihilfe).....	101
2.2.6 Förderaktion Familie, Wellness, Sport und Outdoor für	102
Beherbergungsbetriebe.....	102
2.3 Finanzierungsunterstützung	103
2.4 Gemeinsame Förderungsaktion: Bund und Land Burgenland	108
2.4.1 Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung..... des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer-..... und Innovationsförderung für KMUs	108
2.4.2 TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020	110
2.5 Förderungen IWB-EFRE und Additionalitäts-Projekte	112
2.6 Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten	117
2.7 Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen,..... Fach- und Führungskräften	119
2.8 Förderung von Pflichtschulpraktika.....	121
III. Beteiligungen	122
1. Status – Privatisierungsauftrag.....	122
2. Beteiligungen – Businessparks	126
3. Beteiligungen – Tourismus.....	127
4. Beteiligungen – Technologiezentren	129
5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds.....	130
IV. PR und Öffentlichkeitsarbeit.....	134

WIRTSCHAFT. WACHSTUM. BURGENLAND.

Österreich

In Österreich festigte sich 2016 die wirtschaftliche Erholung. Die Vielzahl an Verunsicherungen, wie beispielsweise die Wachstumssorgen um China, die Entscheidung der Briten für einen Austritt aus der Europäischen Union oder der überraschende Ausgang der US-Präsidentenwahlen, wurden gut verkraftet. Nach einer eher moderaten Aufwärtstendenz beschleunigte sich gegen Jahresende die Wachstumsdynamik. Das BIP erhöhte sich von 1 % im Vorjahr auf 1,5 % im Jahr 2016 und lag damit erstmals seit drei Jahren wieder auf Augenhöhe mit jenem des Euroraums.

Die Belebung der österreichischen Wirtschaft war ganz wesentlich auf die Tarifreform der Lohn- und Einkommenssteuer zurückzuführen, die zu einer Stärkung des privaten Konsums führte. Daneben sorgten auch die Investitionen wieder für Auftrieb, da sich der bestehende Investitionsstau in einem verbesserten Stimmungsrahmen und anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen lockerte.¹

Im Jahr 2017 wuchs die österreichische Wirtschaft mit 3,0 % doppelt so rasch wie 2016 und auch für die Jahre 2018 und 2019 wird laut WIFO mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 % bzw. 2,2 % gerechnet. Der verstärkte Welthandel und die zusätzliche Nachfrage aus den Nachbarländern haben zudem zu einem moderaten Wachstum der österreichischen Ausfuhren von 1,9 % im Jahr 2016 auf 5,5 % im Jahr 2017 geführt. Auch die Importe legten deutlich zu: Der Anstieg wurde vor allem von der Inlandsnachfrage angetrieben, mit starken Investitionen, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Infrastruktur und Bauwesen. Der private Konsum war infolge der Steuerreform von 2016 auch ein Jahr später noch stark, wodurch insgesamt, nach einem Plus von 3,1 % im Jahr 2016, für 2017 eine Zunahme um 5,4 % verzeichnet werden konnte.²

Ausblick 2018

Die lebhafteste Konjunktur wird in den ersten Monaten des Jahres 2018 anhalten. Die Stimmung der Unternehmen und privaten Haushalte ist äußerst positiv, wozu auch die kontinuierliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt beiträgt. Mit dem Abflauen der internationalen Konjunktur wird sich im Jahresverlauf auch das Wachstum der österreichischen Wirtschaft verlangsamen. Das Expansionstempo der Investitionen wird abnehmen, und der private Konsum, der von einer etwas günstigeren Einkommensentwicklung unterstützt wird, kann der Konjunktur in der Spätphase des Aufschwunges nur geringen zusätzlichen Schwung verleihen.³

¹ Bank Austria Economic & Market Analyses Austria, Bundesländer Überblick, Mai 2017, S. 3

² WIFO-Monatsberichte, 2018, 91 (2), S. 92-104

³ WIFO Presseinformation vom 21.12.2017

Das Burgenland bleibt auf der Überholspur

Im österreichweiten Vergleich nimmt das Burgenland in einigen Bereichen zwar eine eher untergeordnete Rolle ein, doch gemessen an der Dynamik steht das östlichste Bundesland an vorderster Stelle. Das Burgenland erzielte bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2015 das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer. Nach dem Rekordwachstum 2016 (ohne Landwirtschaft) hat sich der Wirtschaftsstandort Burgenland mit einem prognostizierten Plus von 3,0 % im Jahr 2017 ebenfalls sehr gut entwickelt.

Insgesamt zeigt sich ein starkes West-Ost-Gefälle. Die Wirtschaft wächst in Westösterreich tendenziell stärker als im Osten. Das Burgenland war laut WIFO in der Ostregion der positive Ausreißer. Die Gründe für diesen Aufholprozess sind vielfältig, jedenfalls profitiert das Burgenland aber immer noch von der Ostöffnung und den hohen EU-Förderungen. Dieser positive Verlauf ist nicht zuletzt auf die von der Wirtschaft Burgenland GmbH forcierten Firmenansiedlungen zurückzuführen.⁴

Burgenland mit kräftigstem Produktionsplus

Von Jänner bis September 2017 konnte vor allem dank eines wiedererstarteten Tiefbaus die abgesetzte Produktion im Bundesländervergleich mit Abstand am Stärksten ausgebaut werden. Der Tiefbau trug in den ersten neun Monaten mehr als die Hälfte zum Produktionsanstieg von 18,3 % im Vergleich zum Vorjahr bei.⁵

Rekordzahlen im Tourismus

Im Jahr 2016 wurden im Burgenland 3.084.012 Nächtigungen gezählt (ein Plus von 5,8 % gegenüber 2015). Damit wurde das Ziel, die 3-Millionen-Marke zu knacken erreicht, wobei besonders zu erwähnen ist, dass mit Ausnahme der Jugendherbergen, in allen Bereichen – vom Privatzimmer bis zur 5-Sterne-Hotellerie – Zuwächse zu verzeichnen waren. Zudem konnten 1.051.382 Gästeankünfte im Burgenland registriert werden. Dies entspricht einer Steigerung von +8,4 % im Vergleich zum Jahr davor.⁶

Diese bemerkenswerte Entwicklung wurde 2017 nicht nur bestätigt, sondern sogar noch übertroffen. Die Zahl der Gästeankünfte kletterte auf 1.058.222 (+0,7 %), die Übernachtungen stiegen um 0,3 % auf 3,09 Mio. und somit auf einen neuen Rekordwert. Seit Beginn der Tourismusstatistik wurden noch nie so viele Gäste im Burgenland gezählt.⁷

⁴ WIFO Presseinformation vom 29.05.2017

⁵ Bank Austria, Bundesländer Aktuell, Jänner 2018, S. 6

⁶ Statistik Burgenland, Tourismus Jahresergebnis 2016

⁷ Burgenland Tourismus, Presseinformation vom 24.01.2018

Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Rekordwert für Beschäftigung

2016 zeigte sich die Arbeitsmarktlage stabiler als erwartet: Es konnten sowohl ein Rückgang der Arbeitslosigkeit als auch ein stärkeres Beschäftigungswachstum verzeichnet werden. Mit durchschnittlich 12.200 Beschäftigungslosen pro Jahr (davon rd. 10.300 arbeitslos, der Rest in Schulung) blieb die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch. Die Zahl der Beschäftigten erreichte mit 100.900 Personen einen neuen Rekordwert und lag im Jahresdurchschnitt erstmals über der 100.000er-Marke. Dennoch wies das Burgenland 2016 mit 1,1 % ein unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum auf; der Österreichschnitt lag bei 1,5 %. Die Beschäftigung im Burgenland stieg vor allem bei den Älteren und Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Arbeitslosenquote von 9,3 % (nationale Definition lt. AMS) blieb im Vorjahresvergleich stabil. Die gesamtösterreichische Arbeitslosenquote betrug 9,1 % (mit einem Minus von 0,1 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr).

2017 zeigte die Arbeitsmarktlage eine erfreuliche Entwicklung: Treiber der günstigen Arbeitsmarktergebnisse war die positive Konjunktur. Das Minus bei der Arbeitslosigkeit fiel mit 6,8 % im Burgenland besonders kräftig aus, wenngleich die Situation mit 11.500 Beschäftigungslosen (davon rd. 9.600 arbeitslos, der Rest in Schulung) im Jahresschnitt herausfordernd bleibt. Die Zahl der Beschäftigten erreichte mit 102.700 einen Rekordwert. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nahm im Burgenland um 1.800 bzw. 1,8 % zu, der Österreichschnitt lag bei +1,9 %. Die Arbeitslosenquote verzeichnete 2017 einen kräftigen Rückgang um 0,7 %-Punkte und rangierte dadurch bei 8,6 %. Die österreichweite Arbeitslosenquote lag nach einem Minus von 0,6 %-Punkten bei 8,5 %.

Ausblick 2018

Die Prognose für 2018 fällt sehr positiv aus: Ein deutliches Beschäftigungswachstum wird erwartet und durch die positive Weltwirtschaftslage werden aller Voraussicht nach weniger zusätzliche Arbeitskräfte ins Land kommen. Dies soll einen deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit ermöglichen. Dem WIFO zufolge wird im Jahr 2018 der Personalbedarf der im Burgenland tätigen Unternehmen deutlich wachsen. Man rechnet im Jahresschnitt 2018 mit 104.200 Beschäftigten, wobei das Plus von 1.500 ArbeitnehmerInnen überwiegend auf Vollzeitarbeitsplätze entfällt.⁸

⁸ AMS Bgld. Pressegespräch vom 17.01.2018 „Bilanz 2017 – Ausblick 2018“

**Lage am burgenländischen Arbeitsmarkt:
2015, 2016 und 2017 im Vergleich
(zu Jahresdurchschnittswerten)**

FRAUEN	2015	2016	2017
Arbeitskräftepotenzial	51.490	51.868	52.572
Unselbständig Beschäftigte	47.033	47.252	48.248
Arbeitslose	4.457	4.616	4.325
darunter: 15 bis unter 25 Jahre	474	472	378
50 Jahre und älter	1.354	1.451	1.439
Arbeitslosenquote	8,7 %	8,9 %	8,2 %

MÄNNER	2015	2016	2017
Arbeitskräftepotenzial	58.569	59.367	59.761
Unselbständig Beschäftigte	52.763	53.677	54.476
Arbeitslose	5.806	5.690	5.284
darunter: 15 bis unter 25 Jahre	736	667	558
50 Jahre und älter	2.119	2.232	2.165
Arbeitslosenquote	9,9 %	9,6 %	8,8 %

GESAMT	2015	2016	2017
Arbeitskräftepotenzial	110.059	111.235	112.333
Unselbständig Beschäftigte	99.796	100.929	102.724
Arbeitslose	10.263	10.306	9.609
darunter: 15 bis unter 25 Jahre	1.210	1.139	936
50 Jahre und älter	3.473	3.683	3.604
Arbeitslosenquote	9,3 %	9,3 %	8,6 %

I. HAFTUNGEN

Nachstehend wird die Entwicklung des Standes der Landeshaftungen im Zeitraum von 31.12.2015 bis 31.12.2017 dargestellt:

	Summe der landes- verbürgten Darlehen	tatsächlicher Haftungsstand
31.12.2015	€ 512.062.503,91	€ 494.609.766,25
31.12.2016	€ 531.725.158,06	€ 514.403.242,78
31.12.2017	€ 536.484.728,41	€ 500.021.583,80

Die Gesamtsumme der Darlehen, für die das Land die Haftung übernommen hat, betrug zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt € 512.062.503,91. Unter Berücksichtigung der Darlehenszahlungen und der laufenden Annuitätzahlungen durch die Darlehensnehmer ergab sich zum 31.12.2015 ein tatsächlicher Haftungsstand von € 494.609.766,25.

Seitens des Landes wurden im Berichtszeitraum Haftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994, solche gegenüber Bundesförderstellen und EU, aber auch Haftungen für den Abwasserverband Mittleres Burgenland (Umwelt-Wasserwirtschaftsfonds), für den Kriegssopfer- und Behindertenverband, für die Landesholding Burgenland GmbH (LHB), für die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG), für die WiBAG Infrastruktur GmbH (nach Umfirmierung im April 2017: „Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH“), für die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG), für die Sonnenland Railtour GmbH, für die Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungs-GmbH, für die LVA-Liegenschaftsverwertungs- und Aufschließungs-GmbH, für die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH, für die Burgenländische Pflegeheim BetriebsGmbH, für den Verein Wein Burgenland, für die Bad Tatzmannsdorf Thermal- und Freizeitzentrum GmbH & Co KG (nach Umfirmierung im September 2017: „AVITA Resort GmbH & Co KG“), für den Verein Seefestspiele Mörbisch, für die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG und für die Neusiedler Seebahn GmbH übernommen, sodass der Gesamtstand der behaftenden Darlehen per 31.12.2016 € 531.725.158,06 bzw. per 31.12.2017 € 536.484.728,41 beträgt. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und der laufenden Annuitätzahlungen durch die Darlehensnehmer, ergibt sich per 31.12.2016 ein tatsächlicher Haftungsstand von € 514.403.242,78 und per 31.12.2017 in Höhe von € 500.021.583,80.

Darüber hinaus haftete das Land bis zur Annahme des Rückverkaufsangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds mit Regierungsbeschluss vom 04.04.2017, gemäß § 4 Abs. 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18.04.1991 (idgF)

- als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für bis zum 02.04.2003 entstandene Verbindlichkeiten der HYPO-Bank Burgenland AG bis zum Ende ihrer Laufzeit im Falle der Zahlungsunfähigkeit derselben nach Maßgabe der Bestimmungen des Abs. 3 leg. cit. sowie
- für nach dem 02.04.2003 und bis zum 01.04.2007 entstandene Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB im Falle der Zahlungsunfähigkeit nur dann, wenn ihre Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht.

Für nach dem 01.04.2007 entstandene Verbindlichkeiten übernahm das Land keine Ausfallsbürgschaft mehr. Die behafteten Verbindlichkeiten beliefen sich aushaftend mit 31.12.2016 bei der Bank Burgenland auf € 694.154.031,00; zum 31.12.2017 waren diese Verbindlichkeiten auf € 0,00 gestellt.

Im Zuge der Restrukturierung und Sicherung der Wohnbauförderung wurde die Übernahme von Forderungen des Landes aus der Wohnbauförderung laut Einlösungsanbot gemäß § 1422 ABGB an die Einlöser, einerseits der Kommunalkredit Austria AG und andererseits der Wohnbau Burgenland GmbH, abgetreten. Das Land garantiert gegenüber den Einlösern, die zeitgerechte und vollständige Zahlung, und zwar Tilgungs- und Zinszahlungen der betreffenden Darlehensforderungen, als echter Garant gemäß § 880a 2. Halbsatz ABGB, dies unabhängig vom Bestand der Hauptschuld, wobei der Zahlungspflichtige das Land Burgenland selbst ist.

Die Einhebung der Forderungen erfolgt ausschließlich durch das Land, entsprechend den mit den jeweiligen Darlehensschuldern vereinbarten Tilgungsplänen. Diese werden vom Land als Primärverpflichteter an die Einlöser laut Zahlungsplan weitergeleitet, wofür das Land auch garantiert. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten belaufen sich gegenüber den Einlösern, aushaftend mit 31.12.2016 bzw. 31.12.2017 (inkl. Zinsen) wie folgt:

	Kommunalkredit Austria AG	Wohnbau Burgenland GmbH
31.12.2016	€ 186.385.495,95	€ 564.891.363,60
31.12.2017	€ 175.271.844,01	€ 538.075.099,37

II. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Vorrangige Aufgabe der Wirtschaft Burgenland GmbH ist es, die gesamte Wirtschaftsförderung für das Land Burgenland gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG abzuwickeln. Das Ziel der Förderungen besteht darin, die burgenländische Wirtschaft hinsichtlich der geopolitischen Situation und den sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Chancen, bestmöglich zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum zu stärken.

Die Abwicklung und Umsetzung der Förderungen erfolgt durch die Wirtschaft Burgenland GmbH (kurz „WiBuG“). Die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind in Richtlinien festgelegt, die auf EU-Recht abgestimmt und von der Burgenländischen Landesregierung genehmigt sind.

Im Jahr 2015 kam es zu weitreichenden Adaptierungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Diese Änderungen hatten insbesondere zur Folge, dass einerseits die Gesellschaftsform von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wurde und andererseits die Agenden der Förderkommission im Gesetz definiert wurden.

Zu den Aufgaben der Förderkommission gemäß § 7 Abs. 8 WiföG zählen:

1. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu der Vergabe von Landesförderungsmitteln.
2. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu von der Europäischen Union und/oder vom Bund kofinanzierten Projekten.
3. Die Vorschläge sind der Geschäftsführung der Wirtschaft Burgenland GmbH zur Information, sowie im Wege des nach der Referatseinteilung zuständigen Regierungsmitglieds der Landesregierung ausschließlich in gebündelter Form je Förderkommissionssitzung zur Entscheidung gemäß § 6 Abs. 3 vorzulegen.

Wesentlich ist, dass gemäß § 6 Abs. 3 WiföG die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen im Sinne des § 5 Z 1 und Z 2 WiföG, es handelt sich dabei um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, der Burgenländischen Landesregierung obliegt.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH, als die bei weitem größte Förderstelle im Bereich der Wirtschaftsförderung im Burgenland, nimmt im Rahmen der Strukturfondsverwaltung eine zentrale Rolle ein. Als verantwortliche Förderstelle ist die WiBuG für die Abwicklung und Kontrolle der in den spezifischen Maßnahmen geförderten Projekte verantwortlich. Dabei ist sie an die einschlägigen Bestimmungen des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 gebunden.

Die im Jahr 2013 begonnenen Programmierungsarbeiten für den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ 2014-2020 (kurz „EFRE“) wurden im Jahr 2014 beendet. Das Burgenland ist in diesem Programm als Übergangsregion definiert.

Anders als in den vorangegangenen Förderperioden wurde diesmal österreichweit der Beschluss gefasst, ein gesamtösterreichisches Programm für Förderungen von 2014-2020 in Brüssel einzureichen. Der burgenländische Entwurf musste daher in dieses Programm eingearbeitet bzw. mit den Entwürfen der anderen Bundesländer harmonisiert werden.

Dies stellt jedenfalls eine Neuheit für das Burgenland dar, zumal in der Vergangenheit jedes Bundesland sein eigenes EFRE-Programm eingereicht hat. Aufgrund der späten Entscheidung für ein Gesamtprogramm und der aus der Zusammenführung aller neun Bundesländer resultierenden Verzögerungen, konnten im Jahr 2016 die mit einem Periodenwechsel verbundenen Aufgaben nur zum Teil finalisiert werden. Der operative Start des neuen Programms erfolgte daher erst 2017.

Das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (kurz „ESF OP“) ist ebenso ein österreichisches Gesamtprogramm. Auch hier war die Wirtschaft Burgenland GmbH in die Entwicklung des Burgenlandteils eingebunden. Das „ESF OP“ wurde Ende 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Zudem wurde für beide Programme noch jeweils ein Additionalitätsprogramm beschlossen.

A. Wirtschaftsförderung 2016

1. Betriebsansiedlung und Standortmarketing

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2016 konnten von der Abteilung Standortmarketing und Betriebsansiedlung der WiBuG mehr als 35 Anfragen von Betriebsansiedlungsinteressenten bearbeitet und teilweise auch sehr erfolgreich umgesetzt werden. Zusätzlich wurden Projekte, die bereits im Jahre 2015 starteten, vorangetrieben.

Ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden konnten die Vertragsverhandlungen mit der Firma **XXXLutz GmbH** aus Wels. Auf einer Fläche von ca. 32.000 m² entsteht ein XXXLutz Möbelhaus sowie in einem zweiten Bauabschnitt ein MÖMAX Möbelfachmarkt direkt an der Anschlussstelle A4 Gewerbepark Neusiedl am See. Im Zuge des Projektes werden an die 150 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Beginn der Bauarbeiten war im Juni 2016, die Eröffnung fand im Juni 2017 statt.

Bereits im Jahr 2015 konnte im Businesspark Kittsee die Firma **Mauer + Partner GmbH** aus Deutschland angesiedelt werden. Der Kunststoffbetrieb ist für die Erzeugung von hochwertigen Verpackungen aus Kunststoff in erster Linie für die Kosmetikindustrie verantwortlich. Auf einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m² wurde hier ein moderner Betrieb für Spritzgusstechnik errichtet und es sind im Zuge der ersten Ausbaustufe 30 neue Arbeitsplätze am Standort Businesspark Kittsee entstanden. Für den zukünftigen Ausbau des Betriebes wurde im Jahr 2016 eine Erweiterungsfläche von 30.000 m² optioniert.

Das ebenfalls im Businesspark Kittsee ansässige Unternehmen **H. u. J. Steiner Gesellschaft m.b.H.** hat den Ausbau seines Betriebsstandortes Kittsee abgeschlossen. Die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen um eine neue Ausstellungshalle von ca. 900 m² sowie eine neue Lagerhalle mit ca. 6.000 m² Lagerfläche, wurden abgeschlossen. Durch diese Investitionen in den bestehenden Betriebsstandort konnte der Mitarbeiterstand von 10 auf 20 MitarbeiterInnen verdoppelt werden.

Der Arzneimittelhersteller **SIGMAPHARM GmbH** aus Wien hat in Hornstein mit dem Bau einer neuen Produktionsstätte begonnen. Mitte 2018 soll der Bau fertig sein und mit dem Probetrieb begonnen werden. Durch die Investitionen am Standort Hornstein werden in der ersten Phase 20 neue Arbeitsplätze geschaffen, welche im Endausbau dann auf 80 erhöht werden.

Betriebsansiedlungen per 31.12.2016	
Unternehmen	neue prognostizierte Arbeitsplätze
XXXLutz	150
MERKUR Markt Kittsee	50
CINEPLEXX Center Parndorf	20
SIGMAPHARM GmbH	20
SUMME	240

1.1 Businessparks

■ Businesspark Kittsee



Im abgelaufenen Jahr 2016 konnte im Wirtschaftspark Kittsee eine Fläche von 12.316 m² verkauft werden. Von der Gesamtfläche von 347.501 m² sind bisher 109.357 m² verkauft worden.

Businesspark Kittsee Stand: 31.12.2016	
verkaufte Fläche in m ²	109.357
verfügbare Fläche in m ²	238.144
Gesamtfläche in m²	347.501

Im Jahr 2016 wurde die Planungsphase für die Errichtung einer **Merkur-Filiale** in der Größenordnung von 8.500 m² abgeschlossen. Für Jänner 2017 war der Baubeginn geplant und die Fertigstellung und Eröffnung des neuen Marktes erfolgte bereits im Juni 2017. Insgesamt wurden dadurch am Standort Kittsee 50 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Errichtung eines weiteren Fachmarktzentrums anschließend an den neuen MERKUR Markt haben im Herbst 2016 die Planungsarbeiten begonnen. Auf einer Fläche von ca. 34.000 m² wird hier eine Erweiterung des Fachmarktzentrums ähnlich dem Fachmarktzentrum K1 entstehen. Für das Jahr 2017 war die Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen geplant, der Bau soll dann mit Frühjahr 2018 beginnen. Nach Fertigstellung des Projektes sollen hier weitere 200 bis 300 neue Arbeitsplätze entstehen.



- **Businesspark Parndorf**



Im Businesspark Parndorf wurde bis dato eine Fläche von 573.974 m² verkauft. Im Berichtsjahr 2016 konnte zwar nur ein Kaufvertrag für eine Fläche von 2.700 m² abgeschlossen werden, es lagen jedoch zum Jahresende weitere Anfragen bzw. Optionsverträge für Flächen von insgesamt rund 133.000 m² vor.

Businesspark Parndorf Stand: 31.12.2016	
verkaufte Fläche in m ²	573.974
verfügbare Fläche in m ²	164.084
Gesamtfläche in m²	738.058

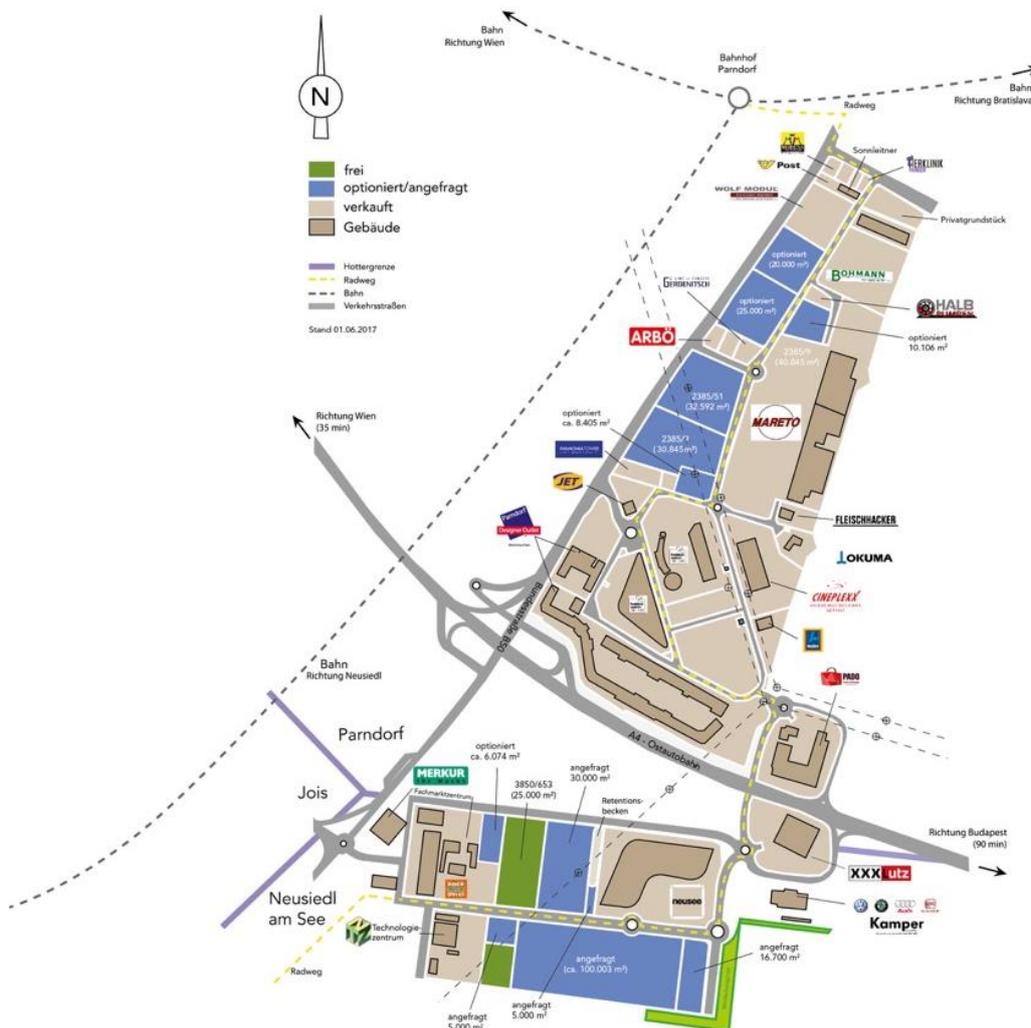
Für die Errichtung eines Entertainment-, Freizeit- und Gastronomieprojektes rund um das **CINEPLEXX Kinocenter**, lag eine Option für eine Grundstücksfläche von 32.000 m² vor. Nach Abschluss der Antragsverfahren zur Erreichung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, war im Sommer 2017 der Baubeginn des Komplexes geplant. Die Eröffnung ist für März 2018 vorgesehen.

Die weiteren Anfragen betreffen die Errichtung eines Fachmarktes für **chinesische HiTech-Produkte** auf einer Fläche von ca. 32.000 m² sowie die Errichtung und der Betrieb eines ganzjährigen Betriebes für Theater- und Großveranstaltungen. Hierfür wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 20.000 m² benötigt werden.

Ebenfalls in der vertieften Planungsphase ist das Projekt von KR Richard Erlinger zur Erweiterung des bestehenden Fachmarktzentrum PADO I auf einer Fläche von insgesamt 64.000 m² direkt am Autobahnzubringer A4 Gewerbepark geplant.

Für eine Fläche von ca. 10.000 m² liegt ein Optionsvertrag mit der Firma **MARETO** vor. Diese für zukünftige Erweiterungen des bestehenden Produktionsbetriebes im Businesspark Parndorf vorgesehenen Flächen werden noch im September 2016 angekauft werden.

Und auch für die letzte freie Fläche von ca. 40.000 m² im Businesspark Parndorf liegt eine Anfrage zum Ankauf bzw. zur Reservierung mittels Optionsvertrag vor. Diesbezüglich interessiert sich die Firma **SZEGNER** aus Pama einerseits für Errichtung von Betriebsflächen für das eigene Unternehmen und andererseits für die Umsetzung von weiteren Projekten am Standort Parndorf.



- **Businesspark Neusiedl am See**



Im Businesspark Neusiedl am See konnte im abgelaufenen Jahr eine Fläche von 11.680 m² verkauft werden. Somit wurde bis dato eine Fläche von insgesamt 130.889 m² verkauft.

Businesspark Neusiedl am See Stand: 31.12.2016	
verkaufte Fläche in m ²	130.889
verfügbare Fläche in m ²	204.937
Gesamtfläche in m²	335.826

Für das Projekt der **Perfect Shopping Neusee GmbH** wurden im Berichtsjahr 2016 weitere 11.680 m² angekauft. Dies wurde notwendig, da das Projekt aus Kostengründen dahingehend abgeändert wurde, dass die in der geplanten Tiefgarage vorgeschriebenen PKW-Abstellplätzen nunmehr auf diesen zusätzlich angekauften Freiflächen errichtet werden sollen.

Aufgrund des Ablebens des Investors und Projektanten Thomas Hönigsberger im Jänner 2017 wurde das Projekt jedoch vorerst gestoppt, soll aber lt. Auskunft des derzeitigen Geschäftsführers bis Ende des Jahres wieder vorangetrieben werden. Entweder wird das gesamte Projekt mit den bestehenden Genehmigungen verkauft und in weiterer Folge von Dritten errichtet, oder nur die angekauften Grundstücksflächen werden im Gesamten oder in Teilflächen an Einzelinteressenten weiterveräußert.

Der Schmutz- und Regenwasserkanal im Betriebsgebiet Prädium wurde im Berichtsjahr 2016 fertiggestellt. Das neue Pumpwerk wurde versetzt, sodass in der weiteren Folge mit der Verlegung der neuen Druckleitung entlang der Straße FMZ Pannonia und Merkur begonnen

werden konnte. Der Anschluss der SW-Leitung an die Druckleitung des AVBN wurde im Juni durchgeführt. In der Strasse 3 (Verbindung TZ Neusiedl mit Kamper und Anschlussstelle A4) wurden alle Einbauten verlegt und der Straßenbau konnte 2016 abgeschlossen werden.

Derzeit liegen auch Anfragen für Grundflächen im Businesspark Neusiedl am See aus den Bereichen Gartenutensilien, Autohaus und Dienstleistungsbereich im Ausmaß von ca. 30.000 m² vor.

■ **Businesspark Heiligenkreuz**



Im Businesspark Heiligenkreuz wurde der Verkauf des Grundstücks Nr. 1100/2 im Ausmaß von 174.903 m² an die ABALON Hardwood GmbH im Jänner 2016 abgeschlossen. Die **ABALON Hardwood GmbH** sowie deren Vorgesellschaft hatten einen Baurechtsvertrag über den Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen, welcher im März 2016 ausgelaufen wäre. Üblicherweise wird ein Baurechtsvertrag im Businesspark Heiligenkreuz dergestalt konzipiert, dass seitens des Baurechtsberechtigten eine Anzahlung geleistet wird. Während der Laufzeit werden bereits quartalsmäßige Bauzinsen bezahlt. Möchte der Baurechtsberechtigte das Grundstück am Ende der Laufzeit erwerben wird bereits bei Abschluss des Baurechtsvertrages ein Optionsvertrag mit einem festgelegten Kaufpreis abgeschlossen. Diese Vorgehensweise wurde auch im Falle von ABALON (ehemals Theurl & Tinzl Massivholz GmbH) gewählt. Der Verbleib des Unternehmens am Standort Heiligenkreuz (mit rund 65 Mitarbeiter der zweitgrößte Arbeitgeber im Businesspark) konnte durch diesen Verkauf langfristig gesichert werden.

Auf ungarischer Seite des Wirtschaftsparks konnte das Logistikzentrum Szentgotthárd an das ungarische Unternehmen Hóbor & Hóbor Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság Kft. verkauft werden. Die ungarische Gesellschaft (Eigentümerin des Grundstücks und der Halle) Szentgotthárdi Logisztikai Centrum Korlátolt Felelősségű Társaság befand sich zu 90 % im Eigentum der WiBAG Infrastruktur GmbH und zu 10 % im unmittelbaren Eigentum der Stadtgemeinde Szentgotthárd.

Die Geschäftsleitung wird nun nach erfolgreichem Verkauf der Liegenschaft die Liquidation der Szentgotthárdi Logisztikai Centrum Korfátolt Felelősségű Társaság in die Wege leiten. Die Wirtschaft Burgenland GmbH hat nach dem Verkauf der Businesspark Szentgotthárd Kft im Jahre 2014 (Gesellschaft, welche die Wirtschaftsparkflächen auf ungarischer Seite gehalten hat) sowie des Logistikzentrums Szentgotthárd und der damit einhergehenden Löschung der Gesellschaft, das Engagement auf ungarischer Seite des grenzüberschreitenden Businessparks komplett beendet und wird nun den Fokus auf die Vermarktung der Österreichischen Seite im Businesspark Heiligenkreuz legen.

Im Businesspark Heiligenkreuz wurde im Jahr 2016 eine Fläche von 58.120 m² optioniert. Somit wurde bis dato eine Fläche von insgesamt 355.415 m² verkauft.

Businesspark Heiligenkreuz Stand: 31.12.2016	
verkaufte Fläche in m ²	355.415
verfügbare Fläche in m ²	325.730
Gesamtfläche in m²	681.145

Im Jahr 2016 hat der Vorstand der **Lenzing Fibers GmbH** einen Ausbau des Standortes Heiligenkreuz beschlossen. Dieser wird in zwei Schritten erfolgen. Der erste Schritt ist eine spezielle Fasermischanlage, ein sogenannter „Pulper“, welcher die Zellstofffaser mit Flüssigkeiten mischt und so besser verarbeitbar macht. In weiterer Folge wird in die sog. „Linie 3“ investiert, was eine Kapazitätserweiterung der bestehenden „Tencel“ Produktion bedeutet und eine wichtige Absicherung des Standortes Businesspark Heiligenkreuz sowie ein Bekenntnis zum Standort ist. Laut Lenzing-Geschäftsführung werden insgesamt € 70 Mio. investiert und keine Förderungen in Anspruch genommen. Der zusätzliche Personalbedarf liegt bei etwa 15 Mitarbeitern.

Weiters ist die Errichtung einer Produktions- und Verarbeitungshalle für Rosenzucht mit einem benötigten Flächenausmaß von 5.000 m² geplant. Das Unternehmen ist derzeit in der ehemaligen Halle von Serenzo Flooring Industries eingemietet. Die Produktion soll jedoch künftig in einer neuen Produktions- und Verarbeitungshalle stattfinden.

Die **UBD Umweltdienst Burgenland GmbH** beabsichtigt die Errichtung eines zentralen Abfallwirtschaftszentrums – dafür ist ein Flächenbedarf von 11.500 m² vorgesehen. Der **Abwasserverband** beabsichtigt ebenfalls eine Erweiterung der bestehenden Betriebsfläche um 12.000 m².



1.2 Marketingaktivitäten

Die Marketingaktivitäten der Wirtschaft Burgenland GmbH im Bereich Betriebsansiedlung und Standortmarketing auf dem **österreichischen Markt** waren im abgelaufenen Berichtsjahr 2016 weiterhin von den werbetechnischen Aktivitäten rund um die neue Marke „Businessparks Burgenland – Perfekte Perspektiven“ geprägt.

Am internationalen Markt erfolgte die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Burgenland unter der gemeinsamen Dachmarke **VIENNA REGION**, einer erfolgreichen Vermarktungskoooperation der drei Wirtschaftsagenturen der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dabei konnten im Berichtsjahr 2016 unter anderem folgende Marketingmaßnahmen umgesetzt werden:

- Produktion einer **Beilage zur bestehenden Standort-Imagebroschüre** der VIENNA REGION mit aktualisierten Facts und Figures der Region
- Produktion eines **Image-Videofilms** für Standortpräsentationen sowie:
 - Schaltung des Werbespots („The Symphony of Opportunities“) im **CAT-City Airport Train** von März bis Dezember, anlässlich internationaler Wirtschaftsmessen, Konferenzen und Kongresse in Wien
 - **Airlinewerbung** („The Symphony of Opportunities“) im Board-TV auf allen Kurz- und Langstreckenflügen der AUA sowie auf den Lounge-Infoscreens des Flughafen VIE-Schwechat im Mai/Juni, September/Oktober und November/Dezember
- Produktion einer neuen **Standort-Imagebroschüre** mit Beilage Facts und Figures
- Neugestaltung von **ppt-Präsentationen**
- Empfang einer Delegation des Washington College, Chestertown, USA, im Rahmen einer Präsentation zum Thema „International Business in Central Europe“
- Marketingkooperationen mit der TU Wien: Sponsoring und Werbepresenz (Logo, Broschürenverteilung, Give-Aways, Roll-ups) bei Konferenzen und Kongressen:
 - „Software Engineering“ und „Software Management“ von 23. bis 26.02.
 - STAF 2016: „Software Technologies: Applications and Foundations“, von 04. bis 06.07.
 - IEEE International Enterprise Computing Conference (EDOC 2016), von 05. bis 09.09.
 - ESOC-*European Conference on Service Oriented and Cloud Computing*, von 05. bis 07.09.
 - ACM Symposium on Document Engineering, von 13. bis 16.09.
 - International Conference on Hydropower Plants, Viennahydro, von 09. bis 11.11.

1.3 Vermarktungskonzept für die Businessparks Burgenland

1.3.1 Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2016

Der Schwerpunkt der Vermarktungskampagne liegt vor allem in der Vermarktung der beiden Businessparks Kittsee und Heiligenkreuz. Im dritten Jahr der intensiven Kommunikations- und Vertriebsaktivitäten wurden daher folgende Maßnahmen umgesetzt:

Vertriebsaktivitäten

Parallel zu den Kommunikationsmaßnahmen wurden vermehrt Aktivitäten gesetzt, die den Vertrieb stärken. Neben der Zusammenarbeit mit Otto Immobilien ist es gelungen eine Zusammenarbeit mit CBRE & Colliers International zu lukrieren. Dabei wurde vor allem der Standort Heiligenkreuz aktiv beworben.

Media

Wie in den letzten Jahren wurden im Jahr 2016 wieder Print- und Online-Anzeigen geschaltet. Die Inserate wurden vor allem in den Tageszeitungen Presse, Immobilien Standard sowie Immobilien Kurier geschaltet. Weiters gab es Anzeigen in den Magazinen Profil, Trend, Gewinn, ImmoFokus, Immobilien Magazin, New Business, Business People, Schau Magazin und Skylines. Ein wesentlicher Teil der Medienplanung im Jahr 2016 war die GoogleAdWords Kampagne.

Event „Get Together in Heiligenkreuz“

Am 23.11.2016 fand in Zusammenarbeit mit Carmen Dilch eine Netzwerkveranstaltung für bestehende und zukünftige Kunden, Geschäftspartner und Medienvertreter in St. Martin/Raab statt. Dabei standen Wissenstransfer, Austausch von Erfahrungen und Knüpfen von neuen beruflichen Kontakten im Vordergrund. Als Keynote Speaker konnten DI Alois Schedl von der ASFINAG und Manfred Klever von ESF – Euro Forming Servicing GmbH gewonnen werden. Anschließend fand eine interessante Podiumsdiskussion zum Thema „Wir geben der Zukunft eine Zukunft – Chancen für Logistiker/Industriebetriebe im Dreiländereck“ statt.

Beziehungsmanagement - Kunden

2016 wurde unseren Kunden/Interessenten und Geschäftspartnern eine eigens kreierte Weihnachtskarte geschickt.

24 Bogen Tafeln

Die 24 Bogen Tafeln zeichnen die Standorte Kittsee/Heiligenkreuz/Neusiedl am See und Parndorf aus und sind an strategisch wichtigen Punkten in den Businessparks positioniert.



Kittsee
Businesssparks
Burgenland

JETZT KAUFEN!

Ihr Standort mit Perspektive

+43 59010 2327
www.businesssparks-burgenland.at

perfekte Perspektiven
Businesssparks Burgenland
ein Unternehmen der WBAG – Wirtschaftsservice Burgenland AG

Geschäftsausstattung Businesssparks

Mit jedem Brief, jeder Visitenkarte, jeder Kurzmitteilung treten wir in direkte Kommunikation mit Menschen, auch mit potentiellen Kunden. Diese Drucksorten sind daher so konzipiert und gestaltet, dass jede einzelne davon mittransportiert, was einem in den Businesssparks erwartet: perfekte Perspektiven.

Imagefolder Businesssparks Burgenland

„Lösungen sind immer einfach. Man muss sie nur finden.“ So lautet eine Headline im Imagefolder. Der Folder ist sozusagen eine "erste Hilfe" bei diesem Lösungs-Findungsprozess und inszeniert die Möglichkeiten, die die Businesssparks Burgenland bieten.

Exposees und Lagepläne

Für jeden Standort wurde ein Exposee realisiert, das den jeweiligen Businesspark auslobt und über einen Detail-Lageplan über die noch frei verfügbaren Flächen informiert.

Drohnenaufnahmen

Perfekte Perspektiven kann man nicht besser inszenieren: Mit Hilfe von Drohnen wurden Luftaufnahmen von allen Standorten realisiert.

Anzeigen

Für die verschiedenen Inserate und Advertorials in Printmedien wurden die entsprechenden Sujets gestaltet.



1.3.2 Mediamaßnahmen

Potentielle Interessenten für einen Standort in einem der Businessparks Burgenland erreicht man nicht durch ein Breitenmedium, sondern nur durch punktgenauen Medieneinsatz. Es wurden daher im Jahr 2016 sehr strategische Medienmaßnahmen gesetzt. Mit Anzeigen im Print- und Online-Bereich.

1.3.3 Vertriebsaktivitäten

Parallel zu den Kommunikationsmaßnahmen wurden vermehrt Aktivitäten gesetzt, die den Vertrieb forcieren sollen. Mit dem professionellen Immobilienentwickler **Otto Immobilien** wurde eines der renommiertesten Immobilienunternehmen des Landes und ein Spezialist im Bereich Immobilienverwertung mit in die Vermarktungsstrategie aufgenommen. Mit den Experten dieses Unternehmens soll die Verwertung der Businessparks Burgenland auch international verstärkt werden.

2. Wirtschaftsförderungsaktionen

In der nachstehenden Übersicht sind sämtliche im Berichtszeitraum entschiedenen Förderfälle mit der Höhe der Förderzuschüsse aufgelistet:

Wirtschaftsförderungen Wirtschaft Burgenland GmbH		
Förderaktion	Anzahl Förderfälle	Landesmittel in Euro
WiföG-National		
WiföG Gewerbe/Industrie	117	2.575.461,48
Haftungen (behaftete Darlehenssumme)	13	4.175.000,00
Beteiligungen	0	0,00
Darlehen	0	0,00
WiföG Tourismus	51	1.733.945,34
Privatzimmerförderung – WiföG	4	16.000,00
Qualitätsinitiative 2016	72	497.803,45
Qualitätsinitiative 2.0 – 2017	0	0,00
Registrierkassenbonus für Gastgewerbe	125	21.800,00
TOP-Jungunternehmer Förderung (ÖHT)	6	66.200,00
TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 (ÖHT)	2	64.080,00
Summe	390	9.150.290,27
EFRE		
IWB-EFRE 2014-2020*	3	3.485.152,28
Additionalitätsprogramm (2007-2013)	6	1.463.709,14
Additionalitätsprogramm (2014-2020)	0	0,00
Innovative Projekte*	8	358.844,48
Summe	17	5.307.705,90
ESF		
Aus- und Weiterbildung	218	281.603,22
Summe	218	281.603,22
GESAMT	625	14.739.599,39

2.1 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – industriell-gewerblicher Bereich

Gesamtübersicht der Förderungen Gewerbe/Industrie – Landesförderung gem. WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2016 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
2015	23	109	37.849.319,17	35.140.138,51	3.861.023,07	1.454	153
2016	16	101	28.857.046,06	26.236.174,32	2.575.461,48	1.012	116
Veränd. absolut	-7	-8	-8.992.273,00	-8.903.964,00	-1.285.562	-442	-37
Veränd. in %	-30,43%	-7,34%	-23,76%	-25,34%	-33,30%	-30,40%	-24,18%

Nach dem bereits schwachen Jahr 2015 ist das Wirtschaftsjahr 2016 bis dato das schwächste Förderjahr seit Bestehen der WiBuG. Dies war angesichts eines leicht ansteigenden Beginns des Jahres 2016 eher überraschend, eine abschließende Klärung dieses Negativrekords war nicht möglich. Fakt ist jedenfalls, dass im Berichtszeitraum das Wirtschaftswachstum und die Prognosen schwach waren. Insbesondere die Prognosen samt den negativen Medienberichten haben vermutlich die Investitionsentscheidungen der Unternehmen, insbesondere der Mittelbetriebe, massiv gebremst.

Die Abwärtstendenz war bereits über mehrere Jahre zu beobachten, wie aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Genehmigungen	2.991.998	9.485.690	5.979.586	5.032.231	6.895.964	5.308.942	3.861.023	2.575.461
Anträge positiv	117	247	158	150	140	123	109	101
durchschn. Volumen	25.573	38.404	37.845	33.548	49.257	43.162	35.422	25.500

Nicht nur die Zahl der Anträge, sondern auch das durchschnittliche Antragsvolumen weist einen Tiefststand auf, ähnlich wie das Krisenjahr 2009 (insbesondere die Bezirke Mattersburg, Oberwart und Güssing – siehe Bezirksvergleich). Auch die Qualität der Projekte war dementsprechend innovationsschwach (offensichtlich lediglich zwingend notwendige Investitionen und Substanzerhaltung). Nachdem die eingebrachten Projekte durchgehend nach einem transparenten Bewertungsschema bearbeitet bzw. beurteilt werden, schlägt sich die geringere Projektqualität zwangsläufig auf die durchschnittliche Förderhöhe nieder. Betrug der durchschnittliche Fördersatz im Jahr 2015 zufriedenstellende 10,99 %, sank dieser 2016 auf 9,82 %.

Diese Entwicklung kann zweifellos zum Teil auf die erwähnte vorsichtige Haltung der Wirtschaft zurückgeführt werden. Eine weitere und nicht minder gewichtige Ursache sind die evidenten Schwierigkeiten, Projekte über den üblichen Kapitalmarkt zu finanzieren. Insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe stoßen hier immer öfter auf enorme Probleme.

Darüber hinaus wurde auch die Finanzierungsunterstützung des Landes Burgenland ab Mitte 2013 quasi eingestellt. Diese Förderaktion als Schlüsselfaktor für Investitionen zu bezeichnen ist mitunter übertrieben, sie kann jedoch einen wichtigen und oftmals ausschlaggebenden Beitrag zur Projektrealisierung leisten.

Für 2017 stellen sich die Prognosen inkl. Wirtschaftswachstum wieder positiver dar. Auch die Finanzierungsunterstützung wurde mit Beginn 2017 wieder aktiviert. Angesichts der aktuellen Antragseingänge kann im Wirtschaftsjahr 2017 von einer namhaften Trendwende ausgegangen werden.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	6	25	8.202.959,45	6.609.588,45	625.427,88	215	28
E	2	25	10.402.609,36	9.693.767,48	988.800,10	215	39
MA	1	8	1.073.568,05	1.068.091,05	95.843,93	75	10
OP	1	12	3.096.666,78	3.085.238,20	333.430,19	184	9
OW	2	17	3.449.537,70	3.331.924,75	296.753,98	123	11
GS	2	10	1.346.739,52	1.315.809,52	123.867,95	139	13
JE	2	4	1.284.965,20	1.131.754,87	111.337,45	62	6
Summe	16	101	28.857.046,06	26.236.174,32	2.575.461,48	1.012	116

Aus der oben angeführten Tabelle ist der Bezirksvergleich der Fördergenehmigungen aus der Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen - Gewerbe/Industrie ersichtlich. Bei den Bezirken Neusiedl am See und Eisenstadt wurden mit insgesamt 50 Bewilligungen die meisten Förderfälle umgesetzt. Bei den Bezirken Mattersburg und Jennersdorf wurden in dieser Periode die wenigsten Genehmigungen verzeichnet.

Bei den Bezirken Oberwart und Güssing ist zwar die Zahl der eingebrachten Anträge nahezu gleich, jedoch ist das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt deutlich gesunken (Oberwart: -169 TEUR, -45,3 %; Güssing: -238 TEUR, -63,9 %).

Erfreulich ist zu bemerken, dass der Bezirk Jennersdorf, entgegen dem allgemeinen Trend, eine leichte Steigerung vorzuweisen hat. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass Jennersdorf in der Vorperiode 2015 einen enormen Rückgang zu verzeichnen hatte. Bei einer Mehrjahresbetrachtung ist auch der Bezirk Jennersdorf im Jahr 2016 unter seinem Durchschnitt.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Betriebsgröße (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Groß- betrieb (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittel- betrieb (50- 249 MA)	2	8	6.240.526,75	5.718.761,09	501.193,39	375	20
Klein- betrieb (11- 49 MA)	5	21	9.814.664,66	8.894.763,09	976.799,74	466	28
Kleinst- betrieb (bis 10 MA)	9	72	12.801.854,65	11.622.650,14	1.097.468,35	171	68
Summe	16	101	28.857.046,06	26.236.174,32	2.575.461,48	1.012	116

Die seit 01.07.2014 geltenden Rechtsgrundlagen der EU erlauben Förderungen an Großunternehmen nur mehr in ganz bestimmten Ausnahmen. Im Jahr 2016 ist im Burgenland ein derartiges Projekt leider nicht realisiert worden. Die Gruppe der Großunternehmen wird aus förderrechtlichen Gründen auch zukünftig bei den Wirtschaftsförderungen nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Projekte von Mittelbetrieben haben sich 2016 nach einer Verdoppelung 2015 wieder annähernd auf das Niveau 2014 reduziert. Vor allem das durchschnittliche Volumen hat sich mehr als halbiert, was sich wie bereits erwähnt, auch im Rückgang der Förderhöhe widerspiegelt.

Auch die Anträge der Kleinbetriebe sind rückläufig, wobei sich jedoch die durchschnittlichen Investitionen deutlich erhöht haben (+25,1 %). Die Anzahl der Anträge der Kleinstbetriebe sind gestiegen, das Projektvolumen sowie der durchschnittliche Fördersatz sind hingegen leicht gesunken.

Im Berichtsjahr 2016 entfallen 92 % der Anträge und rund 81 % der bewilligten Zuschüsse auf Kleinst- und Kleinbetriebe. Wenngleich die Förderlandschaft stets zielgerichtet zu Gunsten dieser Zielgruppe verändert wurde und die Tendenz sich dementsprechend erfolgreich in diese Richtung bewegt, entspricht diese Verteilung nicht dem langjährigen Schnitt und ist demnach nicht repräsentativ.

2.2 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – Tourismusbereich

Gesamtübersicht der Tourismusförderungen – Landesförderung gem. WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2016 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
2015	8	47	6.700.606,66	5.372.456,02	790.721,23	781	69
2016	25	227	15.890.675,15	13.511.514,38	2.269.548,79	1.121	73
Veränd. absolut	17	180	9.190.068,47	8.139.058,36	1.478.827,56	340	4
Veränd. in %	212,5%	383,0%	137,2%	151,5%	187,0%	43,5%	5,8%

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2016 Impulse für die burgenländische Volkswirtschaft ausgegangen sind. Mit einem unterstützten Investitionsvolumen von rund € 16 Mio. lieferte die Tourismusförderung einen wichtigen Beitrag für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebte damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige im Burgenland. Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute.

Die burgenländischen Tourismusbetriebe führen mit den gesetzten Investitionen ihren strukturellen Umbau fort. Die Qualität des Bettenangebotes hat sich bereits in den letzten Jahren massiv verbessert und die Betriebe sind mittlerweile größer, professioneller und auch besser ausgelastet. Insgesamt erzielen damit immer professionellere Unternehmen mehr Nächtigungen und der Umbau zu höheren Angebots-Qualitäten erbringt ein Mehr an Wertschöpfung im Burgenland.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH wickelt im Auftrag des Landes die Tourismusförderungen im Burgenland ab. Dabei entwickelt und implementiert sie maßgeschneiderte Förderungsprogramme im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie begleitet den kompletten Förderungsprozess und fungiert als Schnittstelle zwischen den AntragstellerInnen, anderen Förderstellen, Banken, etc. Doch nicht nur durch gezielte Förderungen, sondern auch durch kompetente Beratung werden Tourismusunternehmen unterstützt. Das positive Feedback der FörderungskundInnen ist nicht zuletzt auf das umfassende Know-How der MitarbeiterInnen der Wirtschaft Burgenland GmbH zurückzuführen.

Die landesseitigen Förderrichtlinien und die daraus der Wirtschaft Burgenland GmbH zur Verfügung gestellten Förderinstrumente haben sich bestens bewährt. Es gelingt damit, die unterschiedlichen Strukturen und Angebotsschwerpunkte der Tourismus- und

Freizeitwirtschaft im Burgenland bestmöglich zu berücksichtigen und individuell auf die regionsspezifischen Bedürfnisse abgestimmte Förderpakete zusammenzustellen und anzubieten.

Die Nachfrage nach Förderungen für Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Die hohe Anzahl der Förderfälle ist vor allem auf die beiden neuen Sonderförderaktionen „Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ und „Registrierkassenbonus für burgenländische Gastronomiebetriebe“ zurückzuführen; aber auch die Anträge in den gut etablierten Förderungsaktionen „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ bzw. „Privatzimmer-Förderungsaktion Burgenland“ sind im vergangenen Jahr 2016 angestiegen.

2.2.1 Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben.

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende vier Förderschwerpunkte gegliedert:

Schwerpunkte

- Beherbergung
- Gastronomie
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit

Die größte Bedeutung kommt den Förderungen in den Schwerpunkten „Beherbergung“ und „Gastronomie“ zu, die auf die Verbesserung der touristischen Angebotsstruktur im Sinne von Unternehmensgründungen, der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen auch im Jahr 2016 vor allem in der Qualitätsverbesserung und der Betriebsgrößenoptimierung.

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2016 (ohne EU- und Additionalitäts-Förderungen):

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen 60 Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 46 Anträge positiv
- 5 Anträge negativ
- 4 Anträge widerrufen
- 5 Anträge außer Evidenz

Förderungszusagen

Mit den 46 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtwert von € 1.733.945,34 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen betrug € 13.377.081,91 wovon ein Volumen in Höhe von € 12.085.703,32 förderbar war.

Den größten Anteil an diesem Investitionsvolumen erreichten im Berichtsjahr der Schwerpunkt „Beherbergung“ mit € 8.476.847,35 und der Schwerpunkt „Gastronomie“ mit € 3.296.857,37.

Auszahlungen

Im Jahr 2016 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Schwerpunktförderung Tourismus für 57 Förderfälle Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 1.224.809,55 aus.

Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der WiBuG aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss, genehmigte Zuschüsse reduziert (36 Reduzierungen in Höhe von € 149.354,65) bzw. widerrufen (vier Widerrufe in Höhe von € 22.528,73) und dabei Kürzungen in Höhe von insgesamt € 171.883,38 vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01 - 31.12.2016 Darstellung nach Schwerpunkten (Beträge in Euro)							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Berherbergung	1	17	8.476.847,35	7.747.002,65	1.133.697,36	524	20
Gastro- nomie	3	20	3.296.857,37	2.793.498,48	419.246,64	200	47
Sport- und Freizeitwirt- schaft	1	7	1.524.156,79	1.465.981,79	171.098,78	364	6
Umwelt und Sicherheit, Barriere- freiheit	0	2	79.220,40	79.220,40	9.902,56	33	0
Summe	5	46	13.377.081,91	12.085.703,32	1.733.945,34	1.121	73

**Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016
Darstellung nach Bezirken
(Beträge in Euro)**

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	1	13	5.562.688,70	5.020.350,35	746.230,14	126	14
E	1	12	1.933.888,18	1.675.566,01	218.615,54	479	18
MA	0	3	351.616,00	101.616,00	14.452,00	4	7
OP	3	6	3.437.659,05	3.385.773,84	500.204,83	128	10
OW	0	5	956.649,54	953.649,54	135.623,07	154	19
GS	0	3	271.334,02	269.043,19	32.916,82	212	1
JE	0	4	863.246,42	679.704,39	85.902,94	18	4
Summe	5	46	13.377.081,91	12.085.703,32	1.733.945,34	1.121	73

2.2.2 Aktionsrichtlinie Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020 (De-minimis-Beihilfe)

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Investitionen im Bereich der Privatzimmervermietung zur Verbesserung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit. Damit sollen das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern nachhaltig auf einen zeitgemäßen Standard angehoben und darüber hinaus auch neue Anbieter für diesen Sektor gewonnen werden.

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende zwei Förderschwerpunkte gegliedert:

- Investitionen in Gästezimmern
 - Totalerneuerung eines Sanitärraumes
 - Komplette Neueinrichtung und Ausstattung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (GZ)
 - Errichtung/Einrichtung und Ausstattung eines Frühstücks-/Aufenthaltsraumes

- Investitionen in Ferienwohnungen
 - Errichtung, Ausbau einer Ferienwohnung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (FW)

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2016 im Rahmen der Privatzimmerförderung:

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen sieben Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 4 Anträge positiv
- 0 Anträge negativ
- 3 Anträge widerrufen
- 0 Anträge außer Evidenz

Förderungszusagen

Mit den vier positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von € 16.000,00 bewilligt und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von € 546.622,06 unterstützt.

Auszahlungen

Im Jahr 2016 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Privatzimmerförderungsaktion für zwei Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 7.700,00 aus.

Widerrufe

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH drei Ansuchen in Höhe von € 17.900,00 widerrufen.

Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014-2020“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
ND	0	3	493.622,06	0,00	12.500,00	0	0
E	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
MA	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OP	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OW	0	1	53.000,00	0,00	3.500,00	0	0
GS	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
JE	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	0	4	546.622,06	0,00	16.000,00	0	0

2.2.3 Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Mit Beschluss vom 30.03.2016 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.04. bis 30.09.2016 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der Privatzimmervermietung und im Bereich der kleinen gewerblichen Beherbergungsbetriebe beitragen.

Förderungswerber können Privatzimmervermieter mit maximal zehn Betten oder kleine Beherbergungsbetriebe mit maximal zehn Zimmern oder sieben Ferienwohnungen sein.

Schwerpunkte

- Klimatisierung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge

Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt 73 Förderansuchen behandelt.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 68 Anträge positiv
- 4 Anträge negativ
- 1 Ansuchen außer Evidenz

Förderungszusagen

Mit den 68 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 497.803,45 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 1.782.187,24, wovon ein Volumen in Höhe von € 1.244.508,69 förderbar war.

Auszahlungen

Im Jahr 2016 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Qualitätsinitiative für 19 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 88.929,68 aus.

Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH zwei Förderzusagen widerrufen (€ 12.988,33) sowie aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (neun Reduzierungen in Höhe von € 7.239,55).

Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	2	37	773.837,24	603.236,51	241.294,59	0	0
E	2	14	398.406,58	244.807,51	97.923,00	0	0
MA	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OP	0	4	80.011,56	78.311,50	31.324,60	0	0
OW	0	6	340.354,92	171.902,97	68.761,19	0	0
GS	0	4	128.496,99	95.787,76	38.315,10	0	0
JE	0	3	61.079,95	50.462,44	20.184,97	0	0
Summe	4	68	1.782.187,24	1.244.508,69	497.803,45	0	0

2.2.4 Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Mit Beschluss vom 30.11.2016 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.12.2016 bis 30.04.2017 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe beitragen.

Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mindestens elf und maximal 30 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Appartements sein.

Schwerpunkte:

- Klimatisierung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge:

Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt zehn Förderansuchen behandelt.

2.2.5 Registrierkassenbonus für burgenländische Gastronomiebetriebe

Mit Beschluss vom 30.03.2016 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Registrierkassenbonus für burgenländische Gastronomiebetriebe (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.04. bis 30.06.2016 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Unterstützung kleiner Gastronomiebetriebe bei der Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der per 01.01.2016 geltenden Bestimmungen zur Kassen- und Belegerteilungspflicht.

Förderungswerber können Gastronomiebetriebe sein, die zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal fünf Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigen.

Als förderbare Kosten werden Investitionen für die Anschaffung neuer bzw. für die Nachrüstung bestehender elektronischer Aufzeichnungssysteme (Registrierkassen) anerkannt.

Anträge

Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt 128 Förderansuchen behandelt.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 109 Anträge positiv
- 16 Anträge negativ
- 3 Ansuchen außer Evidenz

Förderungszusagen

Mit den 109 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 21.800,00 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 184.783,94, wovon ein Volumen in Höhe von € 181.302,37 förderbar war.

Auszahlungen

Im Jahr 2016 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH im Registrierkassenbonus für 109 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 21.800,00 aus.

**Aktionsrichtlinie „Registrierkassenbonus für burgenländische Gastronomiebetriebe“
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016
Darstellung nach Bezirken
(Beträge in Euro)**

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	2	13	29.372,14	29.299,18	2.600,00	0	0
E	1	11	16.003,73	14.297,83	2.200,00	0	0
MA	2	11	21.324,71	19.605,62	2.200,00	0	0
OP	3	20	42.850,11	42.298,87	4.000,00	0	0
OW	4	35	49.723,30	49.309,66	7.000,00	0	0
GS	3	13	17.943,73	19.055,73	2.600,00	0	0
JE	1	6	7.566,22	7.435,48	1.200,00	0	0
Summe	16	109	184.783,94	181.302,37	21.800,00	0	0

2.3 Finanzierungsunterstützung

Übersicht der Finanzierungsunterstützung Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2016 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Bewilligungen	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
2015	4	27	7.442.245,00	0,00	80.000,00	503	13
2016	0	13	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4
davon Neu- anträge	0	3	1.080.000,00	0,00	0,00	114	0
davon Wieder- vorlagen	0	10	3.095.000,00	0,00	0,00	262	4
Veränd. absolut	-4	-14	-3.267.245,00	0,00	-80.000,00	-127	-9
Veränd. in %	-100%	-51,85%	-43,90%	0,00%	-100%	-25,25%	-69,23%

Im Berichtsjahr 2016 war im Bereich der Finanzierungsunterstützungen die Gesamtzahl der bearbeiteten Förderfälle rückläufig (2014 und 2015 nahezu identisch). Die Wiedervorlagen gehen naturgemäß mit dem Sinken des gesamten Haftungsportfolios zurück. Die Neuanträge wiederum sind von 14 im Jahr 2014 und acht im Jahr 2015 auf nunmehr drei gesunken. Das neu bewilligte Finanzierungsvolumen hat sich sichtlich von knapp € 3,6 Mio. 2014 auf € 939.000,00 im Jahr 2015 reduziert und ist zuletzt wieder leicht auf rund € 1,1 Mio. gestiegen. Diese massiv rückläufige Entwicklung besteht trotz steigender Finanzierungsschwierigkeiten für KMUs mittlerweile seit einigen Jahren. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Die Bundesförderstelle AWS hat aus budgetären Gründen die nicht rückzahlbaren Zuschüsse drastisch reduziert. Im Gegenzug wurden die Peripherieprogramme und vor allem der Haftungsbereich ausgebaut. Gleichzeitig wurden auch die Haftungsentgelte teilweise gesenkt.
2. Die Wirtschaft Burgenland GmbH hat den Bereich Kleinstbeteiligungen in den letzten Jahren aus unternehmensstrategischen Gründen wenig forciert.

Dementsprechend ist aus der gegenwärtigen rückläufigen Tendenz keine Erholung bzw. Verbesserung der Finanzmärkte abzuleiten. Es ist eher davon auszugehen, dass der derzeitige Status mit seinen Schwierigkeiten für Unternehmensfinanzierungen Normalität erlangen und das Thema Finanzierungsunterstützung an Wichtigkeit zunehmen wird.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei nicht um einen volkswirtschaftlichen Schlüsselfaktor, jedoch ist das Förderinstrument „Finanzierungsunterstützung“ zweifellos eine

wesentliche Säule im Förderspektrum und oftmals eine unumgängliche Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmenssanierungen.

Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Förderaktion (Beträge in Euro)							
Förderaktion	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehm. Beteili- gungen	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Maßnahme Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung	0	13	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4
Rettungs- und Umstrukturierungs- beihilfen	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Einzelbeschluss Bgl. Landesreg.	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	0	13	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4

Naturgemäß wird der Großteil aller Bewilligungen im Rahmen der Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“ (Investitions- und Wachstumsprojekte sowie klassische Betriebsmittelfinanzierungen) abgewickelt, nur in Ausnahmefällen werden Einzelbeschlüsse gefasst.

Die unterstützten Unternehmenssanierungen sind zuletzt (2014) stark gestiegen. Die zugrundeliegende Förderrichtlinie ist jedoch Ende 2014 ausgelaufen. Eine Neu- bzw. Nachfolgeregelung ist für 2018 geplant.

Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Beteiligungen	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	0	2	900.000,00	0,00	0,00	90	0
E	0	2	720.000,00	0,00	0,00	48	0
MA	0	3	675.000,00	0,00	0,00	59	0
OP	0	1	400.000,00	0,00	0,00	22	0
OW	0	1	133.000,00	0,00	0,00	54	4
GS	0	3	815.000,00	0,00	0,00	94	0
JE	0	1	532.000,00	0,00	0,00	9	0
Summe	0	13	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4

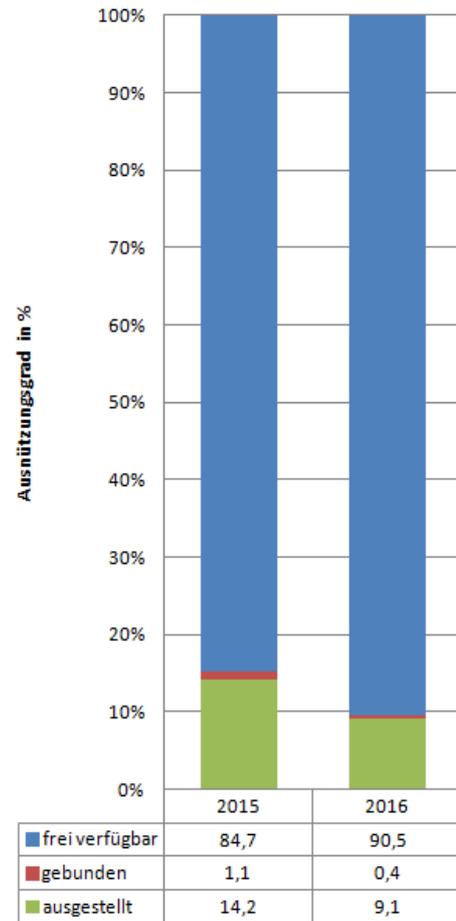
Aufgrund der geringen Anzahl, insbesondere der Neuanträge, sind der Bezirksaufgliederung kaum aussagekräftige Rückschlüsse zu entnehmen.

Gemäß Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.05.2008 und 13.01.2009 beträgt der Haftungsrahmen für bestehende und zukünftige Landeshaftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz € 100 Mio.

Mit Stichtag 31.12.2016 zeigt sich folgende Entwicklung der Landeshaftungen:

Der Ausnutzungsgrad (ausgestellte Haftungen) der Landeshaftungen ist 2016 aufgrund höherer Rückführungen als Neugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In den ausgestellten Haftungen sind auch die Wiedervorlagen enthalten.

	Beträge in Mio. Euro
Haftungen per 31.12.2015	14,2
ausgestellt	3,8
Rückführungen aus	
- Tilgungen	-8,4
- Haftungsinanspruchnahmen	-0,4
Haftungen per 31.12.2016	9,1



Mit Stichtag 31.12.2016 beträgt der frei verfügbare Haftungsrahmen € 90,5 Mio. oder 90,5 % des genehmigten Haftungsrahmens.

Im Jahr 2016 wurden Haftungsprovisionen in Höhe von € 185.273,50 und Beteiligungsentgelte in Höhe von € 64.554,09 verrechnet. Im Falle schlagend gewordener Haftungen werden die aus dem Schadensfall vereinnahmten Entgelte zur Schadensdeckung herangezogen.

Aufgrund der geringen Anzahl können der Aufgliederung nach Betriebsgröße kaum aussagekräftige Rückschlüsse entnommen werden. Auffallend ist sowohl für 2015 als auch für 2016, dass zunehmend auch Mittelbetriebe mit einem eingeschränkten Zugang zu Bankfinanzierungen zu kämpfen haben.

Daraus resultierend sowie erweitert um evidente Finanzierungsschwierigkeiten für Klein- und Kleinstbetriebe, wird auch in Zukunft die Haftung der öffentlichen Hand ein wichtiges Instrument für die Kreditfinanzierung der Wirtschaft darstellen.

Aktionsrichtlinie Finanzierungsunterstützung
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016
Darstellung nach Betriebsgröße
(Beträge in Euro)

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten ^{*)}	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Beteiligungen	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Großbetrieb (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittelbetrieb (50-249 MA)	0	7	0,00	2.335.000,00	0,00	0,00	269	0
Kleinbetrieb (11-49 MA)	0	5	0,00	1.308.000,00	0,00	0,00	98	4
Kleinstbetrieb (bis 10 MA)	0	1	0,00	532.000,00	0,00	0,00	9	0
Summe	0	13	0,00	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4

^{*)} Die Gesamtinvestitionskosten werden nicht erhoben

Darüber hinaus wird seitens der Bankinstitute aufgrund der Vorgaben von Basel 3 verstärkt ein vernünftiger Eigenkapitalanteil gefordert. Diese Forderung ist grundsätzlich durchaus sinnvoll, stellt jedoch vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe sowie für Start-Ups eine schwer überwindbare Hürde dar.

Dementsprechend ist flankierend zu den Haftungen die Finanzierungsunterstützung in Form von Kleinbeteiligungen oftmals das Zünglein an der Waage oder die Initialzündung, die weiterführende Finanzierungen überhaupt erst ermöglicht.

2.4 Gemeinsame Förderungsaktion: Bund und Land Burgenland

2.4.1 Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU

Im Rahmen dieser Förderaktion unterstützte das Land Burgenland Unternehmen bei der Durchführung von eigen- und/oder fremdfinanzierten Investitionen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung bzw. -übernahme in Form einer Anschlussförderung zur Jungunternehmerprämie des AWS|ERP-Fonds. Die Anschlussförderung erfolgte in der Form, dass seitens des Landes Burgenland die Gesamtförderhöhe aus Bundes- und Landesmitteln auf maximal 20 % der förderbaren Kosten aufgestockt wurde.

Die letzte Richtlinie des Bundes „AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU – Prämienförderung“ sowie die darauf basierende Richtlinie betreffend die Anschlussförderung des Landes Burgenland, sind per 30.06.2014 ausgelaufen. Seitens des Bundes wurden im Rahmen des AWS-Programmdokumentes „Zuschüsse für Gründungs- und Nachfolgeprojekte von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern“ gemäß Punkt 2.3. der AWS-Zuschussrichtlinie 2014, in Etappen leicht abgeänderte Nachfolgerichtlinien bis 31.12.2016 genehmigt.

Eine synchrone Verlängerung der Anschlussförderung des Landes Burgenland lag im Berichtsjahr noch nicht vor. Dementsprechend konnten 2016 in diesem Bereich keine Förderungen bewilligt werden.

Ausblick:

Nach mehreren kurzfristigen Verlängerungen bis 31.12.2016 wurde wider Erwarten, diese Richtlinie vom Bund in weiterer Folge nicht mehr verlängert bzw. ersatzlos gestrichen. Die Bundesförderstelle AWS hat im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen stets mitgeteilt, die Jungunternehmeraktion aufrecht erhalten zu wollen, die Haltung des Ministeriums sei jedoch offen. Seitens des Landes verhielt man sich während dieser unklaren Phase abwartend.

Die Unternehmer haben natürlich wie gewohnt laufend Anträge auf Anschlussförderung des Landes bei der WiBuG eingebracht (die Aktion hatte 20 Jahre Bestand). Zwischenzeitig hat die WiBuG auch einen Datenabgleich mit der AWS durchgeführt. Aktuell liegen im Rahmen der Anschlussförderung zwischen 70 und 80 Förderanträge aus dem Zeitraum 01.07.2014 bis zum Auslaufen der Bundesaktion zur Bearbeitung bzw. Entscheidung bei der WiBuG auf. Diese quasi offenen Projekte gilt es einer Lösung zuzuführen.

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob Jungunternehmer zukünftig auch ohne Bundesaktion besonders unterstützt werden sollten. Die bestehenden Förderrichtlinien für

Investitionsförderungen Gewerbe & Industrie sind dafür nicht ausreichend geeignet. Der Kriterienkatalog sieht zwar Zusatzpunkte für Jungunternehmer vor, jedoch kann dies lediglich die Erhöhung um eine Förderstufe bewirken (wenig innovative Projekte von einer Ablehnung auf 8 %, bei besseren Projekten eine höhere Förderquote um 2 % oder 2,5 %).

Eine eigene Förderaktion für Neugründer bzw. Jungunternehmer ist aktuell nicht in Planung.

2.4.2 TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020

Eine der wichtigsten Förderaktionen des Bundes im Tourismusbereich ist die Aktion „TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit deren Abwicklung die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (kurz: „ÖHT“) betraut ist. Ziele dieser Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung des touristischen Angebots und die Forcierung der Saisonverlängerung. Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung der Beschäftigungslage.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen, die einer bilanziellen Aktivierungspflicht unterliegen, sowie die Unterstützung der Gründung und Übernahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Wesentlicher Schwerpunkt der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

- Teil A: TOP-Investition
- Teil B: TOP-Jungunternehmer
- Teil C: TOP-Innovation
- Teil D: TOP-Restrukturierung

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern, da seitens des Bundes in bestimmten Punkten eine Koförderung des Landes vorausgesetzt wird.

Dementsprechend hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 16.12.2014 die Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 genehmigt.

Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen und deren Kofinanzierung wurde auf Basis dieses Beschlusses eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland getroffen.

Antragseingänge:

Im Jahr 2016 wurden vier Förderungsanträge in Teil B: TOP- Jungunternehmer Förderung und drei Förderungsanträge in Teil D: TOP-Restrukturierung eingebracht, in den Teilen A und C gab es keine Anträge.

Förderungszusagen:

Im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B: TOP-Jungunternehmer Förderung wurden im Berichtszeitraum sechs Förderzusagen in Höhe von insgesamt € 66.200,00 erteilt. Im Teil D: TOP-Restrukturierung wurden insgesamt zwei Förderungszusagen mit einer Gesamtgenehmigungssumme in Höhe von € 64.080,00 gewährt.

Auszahlungen:

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B: TOP-Jungunternehmer Förderung fünf Förderfälle mit einem Gesamtbetrag von € 42.400,00 ausbezahlt und eine Reduzierung in Höhe von € 1.600,00 vorgenommen. Im Teil D: TOP-Restrukturierung wurde ein Förderfall mit einer Ratenzahlung in Höhe von € 2.700,00 zur Auszahlung gebracht. Im gesamten Berichtszeitraum 2016 wurde somit von der Wirtschaft Burgenland GmbH eine Gesamtsumme von € 45.100,00 ausbezahlt.

Genehmigungen der Wirtschaft Burgenland GmbH im Rahmen der Anschlussförderung zur TOP-Tourismus-Förderungsaktion 2007 - 2014 Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 Bereich TOP-Tourismus (Beträge in Euro)							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	förderbare Kosten	genehm. Zuschüsse Land	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Teil A - Investitionen	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Teil B - Jungunternehmer	0	6	611.414,00	532.577,00	66.200,00	0	0
Teil C - Innovation	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Teil D – Restrukturierung (inkl. Studien)	0	2	0,00	0,00	64.080,00	0	0
Summe	0	8	611.414,00	532.577,00	130.280,00	0	0

2.5 Förderungen Phasing-Out-Projekte

Seit 2007 ist das Burgenland Phasing-Out-Region. Die Wirtschaft Burgenland GmbH wurde als verantwortliche Förderstelle für die zwei Prioritäten „**Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen**“ sowie „**Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung**“ mit den Aktionsfeldern „Infrastrukturelle Standortsicherung und -attraktivierung“, „umweltschonende Wirtschaftsentwicklung“ und „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ festgelegt.

Neben dem Phasing-Out-Programm wurde auch das Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei Phasing-Out-Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

Die Abwicklung im EFRE-Programm 2007-2013 dauerte noch bis inklusive 2015 an. Programmabschlussarbeiten konnten 2016 nicht finalisiert werden und reichen noch bis ins Jahr 2017 hinein. Die Laufzeit des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 wurde bis 2018 verlängert. Im Berichtszeitraum konnten daher Projekte im Additionalitätsprogramm 2007-2013 bewilligt und abgerechnet werden.

In der Priorität 1 „**Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen**“ wurden im Berichtszeitraum insgesamt fünf Projekte bearbeitet und genehmigt. Damit wurden 439 Arbeitsplätze gesichert und rund 20 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die geförderten Projekte befinden sich in den Bezirken Eisenstadt, Jennersdorf, Mattersburg, Oberpullendorf, und Oberwart.

In der Priorität 2, Aktionsfeld 2 „**Tourismus und Freizeitwirtschaft**“ wurde im Berichtszeitraum ein neues Projekt genehmigt. Es wurden damit 118 Arbeitsplätze gesichert und 31 neue geschaffen.

In den nachstehenden Tabellen (**Additionalität**) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten „**Priorität 1: Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen**“, „**Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standortsicherung und -attraktivierung**“ und „**Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeitwirtschaft**“, die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten Additionalitätsprojekte Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 (Beträge in Euro)							
Förderungen	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	Landesmittel	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Priorität 1: Wettbewerbsfähige u. innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	0	5	6.789.017,00	6.058.067,00	1.001.636,00	439	20
Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standort- sicherung u. -attraktivierung	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeitwirtschaft	0	1	4.620.731,40	4.620.731,40	462.073,14	118	31
Summe	0	6	11.409.748,40	10.678.798,40	1.463.709,14	557	51

Nachstehend die im Jahr 2016 getätigten Zahlungen im Additionalitätsprogramm 2007-2013:

Auszahlungen im Berichtszeitraum Phasing-Out-Periode 2007-2013 Additionalitätsprogramm (Beträge in Euro)		
	Auszahlungsbetrag	Land
Priorität 1: Wettbewerbsfähige u. innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	1.954.534,20	1.954.534,20
Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standortsicherung u. -attraktivierung	0,00	0,00
Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeitwirtschaft	0,00	0,00
Summe	1.954.534,20	1.954.534,20

Nachstehend die im Jahr 2016 getätigten Zahlungen im Zusatzprogramm:

Auszahlungen im Berichtszeitraum Phasing-Out-Periode 2007-2013 Additionalitätsprogramm (Beträge in Euro)		
	Auszahlungsbetrag	Land
Priorität 1: Wettbewerbsfähige u. innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	0,00	0,00
Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standortsicherung u. -attraktivierung	0,00	0,00
Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeitwirtschaft	1.196.147,00	1.196.147,00
Summe	1.196.147,00	1.196.147,00

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 (IWB-EFRE)

Seit Beginn 2014 ist das Burgenland Übergangsregion. Das zugrundeliegende österreichweite EFRE Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014“ (CCI Nr. 2014AT16RFOP001) wurde mit Durchführungsbeschluss vom 16.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Wirtschaft Burgenland GmbH wurde als zwischengeschaltete Förderstelle (Zwist) für die „Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“ jeweils für die Bereich Gewerbe und Tourismus festgelegt. Darüber hinaus ist die Wirtschaft Burgenland GmbH auch in den Prioritäten 1 und 3 des Programms als zwischengeschaltete Förderstelle tätig.

Neben dem Programm IWB EFRE wurde auch wieder ein Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei IWB-EFRE Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

In der nachstehenden Tabelle (IWB EFRE) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten „**Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe**“ und „**Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen-Tourismus**“ die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten IWB-EFRE-Projekte Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 (Beträge in Euro)									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE-Mittel	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Gewerbe	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Tourismus	0	3	12.368.483,48	11.897.124,27	3.485.152,28	2.855.309,82	629.842,46	5	32
Summe	0	3	12.368.483,48	11.897.124,27	3.485.152,28	2.855.309,82	629.842,46	5	32

2.6 Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen. Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die „Umsetzung innovativer Projekte“.

Innovationen gemäß Förderungsmaßnahme sind neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die das Unternehmen auf dem Markt einführt („Produktinnovation“) sowie neue oder merklich verbesserte Prozesse oder Verfahren („Prozessinnovation“).

Der Begriff der Innovation umfasst sowohl Aspekte der Technologie (der Herangehensweise) als auch Aspekte des Marktes. Die Frage, ob etwas eine Innovation darstellt, ist einerseits kaum ohne den Vergleich mit existierenden oder noch fehlenden Lösungen und der damit verbundenen Frage nach dem Zusatznutzen zu beantworten. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das Vorhaben neben dem technischen Umsetzungsrisiko auch durch ein Risiko im Zuge der Markteinführung vom üblichen Geschäftsbetrieb abhebt.

Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Richtung Forschung & Entwicklung aufzubauen, systematischen Zugang zu externem Know-How zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen.

In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E-Bereich) entstehen.

Die gegenständliche Förderungsmaßnahme verfolgt daher folgende Ziele:

- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen
- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen, die die Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Bedienungsfreundlichkeit, Verfügbarkeit) merklich gegenüber dem „State of the Art“ verbessert sind, zum Ziel haben.

Weiters können Prozess- und Verfahrensinnovationen unterstützt werden. Dabei handelt es sich um neue oder deutlich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken sowie neue

oder merklich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen und zum Vertrieb von Produkten. Das Resultat soll sich sichtlich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität auswirken.

Derartige Innovationen müssen über den reinen Zukauf von Technologien hinausgehen. Rein organisatorische Veränderungen oder die Einführung von neuen Managementtechniken sind ebenfalls keine Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Sinne des Förderprogramms.

Die Förderungsaktion ist auf besondere Aktivitäten, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, ausgerichtet. Innovationen müssen immer am Markt wirksam werden. Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass am Ende des Vorhabens entweder eine verkaufbare Leistung steht (Produktinnovation), für die eine Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen ableiten lassen, oder dass neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken oder neue oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen stehen, die sich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität oder Produktionskosten auswirken (Prozessinnovation). Auch Mischformen zwischen Produkt- und Verfahrensinnovationen sind möglich.

Die Förderintensität der geförderten Maßnahmen variiert zwischen 15 und 50 % der förderbaren Kosten. Die Projekte werden auf Basis des Operationellen Programmes Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE und des Additionalitätsprogrammes im Rahmen der Aktivität 1.4 abgewickelt.

Im Jahr 2016 wurden acht Anträge im Rahmen der Förderkommissionssitzungen behandelt. Seitens der Förderkommission wurden fünf Projekte mit förderbaren Kosten von € 875.419,88 bewilligt. Die gewährten Förderzuschüsse belaufen sich auf insgesamt € 358.844,48 (ausschließlich Landesmittel). Drei Projekte mussten abgelehnt werden.

Im Berichtszeitraum wurden vier Teil- bzw. Endabrechnungen von Projekten durchgeführt. Dadurch wurden Förderungen aus Landesmitteln in Höhe von € 188.047,39 ausbezahlt.

Förderung von innovativen Projekten Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 (Beträge in Euro)								
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Landes- mittel	EU-Mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
	3	5	1.200.034,65	875.419,88	358.844,48	0,00	0	0
Summe	3	5	1.200.034,65	875.419,88	358.844,48	0,00	0	0

2.7 Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

Phasing Out 2007-2013

Im Rahmen des Operationellen Programms Phasing-Out Burgenland 2007-2013 – ESF wurde in der Priorität 1 „**Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen**“ die Aktivität 1.2 „**Qualifizierung von UnternehmerInnen und von Fach- und Führungskräften**“ beschlossen.

Folgende Ziele sollen durch diese Förderaktion erreicht werden:

- Beitrag zur Weiterbildung burgenländischer UnternehmerInnen sowie der Fach- und Führungskräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt
- Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsposition der burgenländischen Betriebe durch höhere Qualifikation des Managements
- Sicherung der Betriebsstandorte sowie Anreiz für Betriebsansiedlungen im Burgenland
- Anreiz für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen

Die Förderaktion wurde in den vergangenen Jahren ausschließlich über das Phasing-Out-Programm abgewickelt. Da sich die Programmumsetzung für das Übergangsprogramm (2014-2020) sehr zögerlich gestaltet, hätte die Wirtschaft Burgenland GmbH im Jahr 2016 kaum mehr Förderansuchen in Rahmen der gegenständlichen Förderaktion behandeln können. Es wurden der Wirtschaft Burgenland GmbH daher zusätzliche Mittel in Höhe von € 608.000,00 im Rahmen des Additionalitätsprogrammes zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte eine kontinuierliche Abwicklung der Förderung im Jahr 2016 gewährleistet werden. Insgesamt wurden 229 neue Förderansuchen eingereicht.

Auszahlungen:

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 31.12.2016) erfolgten Auszahlungen in Höhe von € 215.102,54 (davon 100 % aus Additionalitätsmitteln).

Förderung von Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2016 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
	47	171	569.116,55	521.469,26	281.603,22	0	0
Summe	47	171	569.116,55	521.469,26	281.603,22	0	0

B. Wirtschaftsförderung 2017

1. Betriebsansiedlung und Standortmarketing

Dass sich das Burgenland als Produktions- und Wirtschaftsstandort sowohl national als auch international behaupten kann, beweisen die Betriebsansiedlungen des vergangenen Jahres 2017 in vielen verschiedenen Regionen des Landes. In dem von der Businesspark Müllendorf GmbH (Tochtergesellschaft der Wirtschaft Burgenland GmbH) neu angekauften Businesspark Müllendorf konnte mit der Betriebsansiedlung der Firma **SCHLUMBERGER** ein wesentlicher Beitrag für die erfolgreiche Ansiedlungspolitik der Wirtschaft Burgenland GmbH geleistet werden. Im Businesspark Heiligenkreuz im Südburgenland investiert das Unternehmen **WiBEBA Holz GmbH** in ein modernes Sägewerk und es können dadurch 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Businesspark Parndorf/Neusiedl am See errichtet eine Investorengruppe rund um **CINEPLEX Austria** ein modernes Kino- und Entertainmentcenter und die Firma **XXXLutz** eröffnete im Juni 2017 ein großes Möbelhaus. Im Businesspark Kittsee konnte der Ausbau um ein weiteres Fachmarktzentrum finalisiert werden, dessen Baubeginn im Frühjahr 2018 erfolgt.

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2017 wurden von der Abteilung Betriebsansiedlung und Standortmarketing der Wirtschaft Burgenland GmbH mehr als 20 Anfragen von Betriebsansiedlungsinteressenten bearbeitet und teilweise auch sehr erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich konnten Projekte, die bereits im Jahre 2016 starteten, vorangetrieben werden.

Schlumberger AG

Im Gewerbe- und Handlungspark Müllendorf gelang es eine Grundstücksfläche in der Größenordnung von rd. 123.000 m² an das Traditionssekthaus **Schlumberger** zu verkaufen. Dazu wurde die Tochtergesellschaft S-B Immo GmbH gegründet, die mit dem Ankauf sämtlicher benötigten Grundstücke von den privaten Eigentümern betraut war. Gleichzeitig wurden die notwendigen Bodenuntersuchungen, die Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur und die Erstellung eines Teilungsplanes für die Abtretung von kleineren Flächen an das öffentliche Gut über diese Gesellschaft durchgeführt. Nach erfolgreicher Abwicklung erfolgte am 01.12.2017 die Übertragung der Gesellschaft mittels Verkauf der Gesellschaftsanteile an Schlumberger.

Das Unternehmen wird seine gesamte Produktion ab Mitte 2020 an den Standorten Wien und Bad Vöslau - nach fast 170 Jahren - Schritt für Schritt auflassen und nach Müllendorf ins Burgenland verlagern. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens, soll im Frühjahr 2019 mit dem Bau des neuen Produktionswerkes in Müllendorf begonnen werden und spätestens im Sommer 2020 die Fertigstellung erfolgen. Im Endausbau sollen bis zu 150 MitarbeiterInnen in der neuen Produktionsstätte eine Beschäftigung finden.

XXXLutz Zentrallager

Die Firma XXXLutz plant in Kittsee die Errichtung eines großen internen Zentrallagers mit einer Hallenfläche von ca. 100.000 m² und benötigt dazu eine aufgeschlossene und gewidmete Grundfläche von ca. 230.000 m². Da diese Fläche in der erforderlichen Konfiguration im Businesspark Kittsee nicht zur Verfügung stand, konnte nach zeitintensiven Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern auf einer bereits als AI (Aufschließung Industriegebiet) gewidmeten Fläche, die erforderliche Grundstücksgröße durch die Wirtschaft Burgenland GmbH gesichert und danach von der Firma XXXLutz angekauft werden. Die Verträge wurden unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Fläche durch die Gemeinde Kittsee in BI (Bauland Industriegebiet) umgewidmet und auch die erforderliche Bauhöhe auf 18,5 m im Bebauungsplan geändert wird. Ein entsprechender Antrag seitens der Firma XXXLutz an den Gemeinderat von Kittsee wurde bereits gestellt und eine endgültige Entscheidung soll in der Sitzung des Gemeinderates im 1. Quartal 2018 erfolgen. Da aber laut Informationen seitens des Bürgermeisters von Kittsee die Mehrheit des Gemeinderates voraussichtlich gegen die erforderliche Umwidmung der Flächen für das Zentrallager stimmen wird, ist man seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH sehr bemüht, dieses Projekt mit einem Investitionsvolumen von geschätzten € 50 Mio. und rd. 180 neuen Arbeitsplätzen dennoch in der Region umzusetzen. Daher konnte auch bereits eine Ersatzfläche in einer anderen Gemeinde ausfindig gemacht werden. Hierzu laufen derzeit die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde. Eine diesbezügliche Entscheidung ist für Mitte 2018 zu erwarten.

SIGMAPHARM GmbH

Der Arzneimittelhersteller SIGMAPHARM GmbH aus Wien hat in Hornstein mit dem Bau einer neuen Produktionsstätte begonnen. Mitte 2018 soll der Bau fertig sein und es kann mit dem Probetrieb begonnen werden. Durch die Investitionen am Standort Hornstein werden in der ersten Phase 20 neue Arbeitsplätze geschaffen, welche im Endausbau auf 80 erhöht werden.

Betriebsansiedlungen per 31.12.2017		
Unternehmen	neue prognostizierte Arbeitsplätze	Investitionsvolumen
Schlumberger	150	50.000.000,-
MERKUR Markt Kittsee	50	4.000.000,-
FMZ Kittsee	200	20.000.000,-
P2 Entertainment & Gastro Parndorf	300	20.000.000,-
CINEPLEXX Center Parndorf	20	7.000.000,-
SIGMAPHARM GmbH	20	14.200.000,-
WiBEBA Holz GmbH Heiligenkreuz	40	7.000.000,-
AGRAR GmbH	50	4.000.000,-
SUMME	830	126.200.000,-

1.1 Businessparks

■ Businesspark Kittsee



Im abgelaufenen Jahr 2017 konnte im Businesspark Kittsee eine Fläche von 34.005 m² veräußert werden. Von der Gesamtfläche von 347.501 m² sind bisher 143.362 m² verkauft worden.

Businesspark Kittsee Stand: 31.12.2017	
verkaufte Fläche in m ²	143.362
verfügbare Fläche in m ²	204.139
Gesamtfläche in m²	347.501

Im Jänner 2017 wurde mit der Errichtung einer **Merkur-Filiale** auf einer Grundfläche von 8.500 m² begonnen. Die Fertigstellung und Eröffnung des neuen Marktes erfolgte bereits im Juni 2017 und es konnten dadurch am Standort Kittsee 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für die Errichtung eines weiteren **Fachmarktzentrums** anschließend an den neuen MERKUR-Markt, konnten die Verhandlungen im Dezember 2017 abgeschlossen und die Verträge unterzeichnet werden. Derzeit laufen die Planungen zur Erstellung der Einreichunterlagen für die erforderlichen Genehmigungen. Der geplante Baubeginn ist für den Herbst 2018 festgelegt, die Fertigstellung soll in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen. Nach Projektabschluss sollen an diesem Standort 200 bis 300 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.



- **Businesspark Parndorf**



Im Businesspark Parndorf wurde bis dato eine Fläche von 628.179 m² verkauft. Mit Ende 2017 steht demnach eine verfügbare Fläche von 109.879 m² zur Verfügung.

Businesspark Parndorf Stand: 31.12.2017	
verkaufte Fläche in m ²	628.179
verfügbare Fläche in m ²	109.879
Gesamtfläche in m²	738.058

Die Errichtung eines Entertainment-, Freizeit- und Gastronomieprojektes rund um das **CINEPLEX Kinocenter** ist derzeit voll im Gange. Nach der geplanten Eröffnung des Kinocenters im März 2018 soll die Fertigstellung dieses Bauteiles bereits im Juni 2017 erfolgen. Durch dieses Projekt können rd. 300 weitere Arbeitsplätze im Businesspark Parndorf geschaffen werden.

Weitere Anfragen betreffen die Errichtung eines Fachmarktes für **chinesische HiTech-Produkte** auf einer Fläche von ca. 32.000 m² sowie die Errichtung und der Betrieb eines ganzjährigen **Betriebes für Theater- und Großveranstaltungen**. Hierfür wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 20.000 m² benötigt. Zusätzlich kam Ende des Jahres 2017 eine Anfrage für die Errichtung eines **Fachcenters für Outdoor-Aktivitäten** mit einem Flächenbedarf von ca. 20.000 m², das im Übrigen auch in der unmittelbaren Nähe der beiden Outletcenter errichtet werden soll.

Ebenfalls in der vertieften Planungsphase ist das Projekt von der **GVP GmbH** zur Errichtung eines neuen Fachmarktzentums auf einer Fläche von insgesamt 64.000 m² direkt am Autobahnzubringer A4 in unmittelbarer Nähe zum bestehenden PADO I.



■ **Businesspark Neusiedl am See**



Im Businesspark Neusiedl am See konnte im abgelaufenen Jahr eine Fläche von 9.440 m² verkauft werden. Somit wurde bis dato eine Fläche von insgesamt 140.329 m² verkauft.

Businesspark Neusiedl am See Stand: 31.12.2017	
verkaufte Fläche in m ²	140.329
verfügbare Fläche in m ²	195.497
Gesamtfläche in m²	335.826

Die Firma **Pöck GmbH**, ein bereits bestehendes Entsorgungsunternehmen im Businesspark Neusiedl am See, hat eine zusätzliche Fläche von ca. 6.000 m² angekauft, um ihr Betriebsgebiet zu erweitern.

Das Projekt der **Perfect Shopping Neusee GmbH** wurde aufgrund des Ablebens des Investors und Projektanten im Jänner 2017 vorerst gestoppt. Laut Auskunft des derzeitigen Geschäftsführers soll entweder das gesamte Projekt mit den bestehenden Genehmigungen verkauft und errichtet, oder nur die angekauften Grundstücksflächen im Gesamten oder in Teilflächen an Einzelinteressenten weiterveräußert werden. Für Teilflächen davon liegen der Wirtschaft Burgenland GmbH bereits zwei konkrete Anfragen vor. Derzeit laufen die Verhandlungen mit der Geschäftsführung der Perfect Shopping Neusee GmbH.

Es liegen auch weitere Anfragen für Grundflächen im Businesspark aus den Bereichen Baufachmarkt, Gartenutensilien, Autohaus und Dienstleistungsbereich im Ausmaß von ca. 45.000 m² vor.

Eine weitere Anfrage betrifft eine Fläche von 4.000 m², hier ist die Errichtung eines **Ärztzentrums** rund um den Bereich Orthopädie geplant.



- **Businesspark Müllendorf**



Im abgelaufenen Jahr 2017 konnte im Businesspark Müllendorf eine Fläche von 123.782 m² verkauft werden. Von der Gesamtfläche von 266.518 m² stehen noch 142.736 m² zur Verfügung.

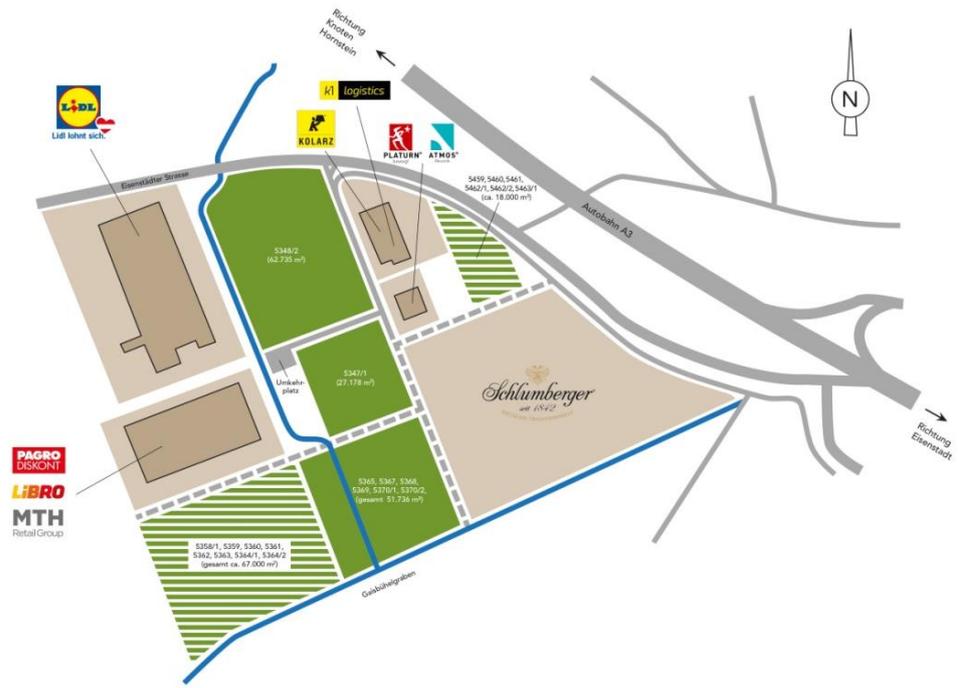
Businesspark Müllendorf Stand: 31.12.2017	
verkaufte Fläche in m ²	123.782
verfügbare Fläche in m ²	142.736
Gesamtfläche in m²	266.518

Im neu angekauften Businesspark Müllendorf konnte eine Grundstücksfläche in der Größenordnung von rd. 123.000 m² an das Traditionssektus **Schlumberger** veräußert werden. Das Unternehmen wird ab Mitte 2020 seine gesamte Produktion von den bisherigen Standorten in Wien und Bad Vöslau - nach fast 170 Jahren - Schritt für Schritt auflassen und nach Müllendorf ins Burgenland verlagern. Ab Frühjahr 2019 soll mit dem Bau des neuen Produktionswerkes in Müllendorf begonnen werden und spätestens im Sommer 2020 soll die Fertigstellung erfolgen. Es ist geplant im Endausbau bis zu 150 MitarbeiterInnen in der neuen Produktionsstätte zu beschäftigen.

Derzeit werden auch zwei weitere Anfragen für Betriebsflächen im Businesspark Müllendorf bearbeitet. Eine Anfrage kommt von einem Unternehmen aus der **Lebensmittelproduktion** bezüglich einer Fläche von ca. 10.000 m². Ein zweites Unternehmen mit dem Schwerpunkt **Metallverarbeitung** sucht ebenfalls eine Produktionsfläche im Ausmaß von ca. 15.000 m².



- frei
 - optioniert/angefragt
 - verkauft
 - Gebäude
 - Erweiterungsfläche
 - Verkehrsstraßen
 - geplante Verkehrsstraßen
- Stand August 2017



- **Businesspark Heiligenkreuz**



Im Businesspark Heiligenkreuz wurde im Jahr 2017 eine Fläche von 51.079 m² verkauft. Somit wurde bis dato eine Fläche von insgesamt 365.895 m² verkauft.

Businesspark Heiligenkreuz Stand: 31.12.2017	
verkaufte Fläche in m ²	365.895
verfügbare Fläche in m ²	315.250
Gesamtfläche in m²	681.145

Im Businesspark Heiligenkreuz wurde das Baurecht des Grundstückes 1100/15 im Ausmaß von 28.310 m², das im ehemaligen Besitz der insolventen Firma Serenzo Flooring Industries GmbH stand, von der **WiBEBA Holz GmbH**, einem marktführenden holzverarbeiteten Unternehmen, übernommen. Das Baurecht der Serenzo Flooring Industries GmbH wäre Anfang 2021 ausgelaufen. Die Firma WiBEBA Holz GmbH hat sich entschlossen das gesamte Baurecht abzulösen und hat somit am 09.02.2017 die gesamte Liegenschaft übernommen. Es sollen 40 neue Arbeitsplätze entstehen und bis 2021 ist eine Investition von rd. € 7 Mio. vorgesehen.

Der **Abwasserverband „Bezirk Jennersdorf“** beabsichtigt eine Erweiterung der bestehenden Betriebsfläche. Dazu wurde am 13.02.2017 das Grundstück 901/2 mit einem

Flächenausmaß von 11.620 m² erworben. Zudem ist beabsichtigt ein weiteres Grundstück von 6.033 m² zu erwerben.

Die Firma Klimesch Group GmbH hat am Standort Heiligenkreuz eine neue Firma namens **Agrar Heiligenkreuz GmbH** gegründet. Das Unternehmen hat seine Produktion und Konfektionsarbeiten in den Businesspark verlegt. Infolge dessen wurden die Grundstücke 1100/22 und 1100/23 im Gesamtausmaß von 11.147 m² erworben. Das Investment beträgt rd. € 4,0 Mio. und es sollen ca. 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Baubeginn erfolgte bereits im Dezember 2017.

Die **UDB Umweltdienst Burgenland GmbH** beabsichtigt die Errichtung eines zentralen Abfallwirtschaftszentrums im Businesspark Heiligenkreuz – dazu wurde ein Optionsvertrag für das Grundstück 910/1 im Ausmaß von 11.583 m² abgeschlossen.

Die Firma **Bio-compete GmbH** plant aufgrund der vorherrschenden Bedingungen die Errichtung einer Biomasseanlage zur Züchtung und Kultivierung von Mikroalgen in Heiligenkreuz. Dazu ist der Erwerb einer Fläche von 5.000 m², ein Investitionsvolumen von € 15 Mio. sowie 30 MitarbeiterInnen vorgesehen.

Die Firma **AgroAqua Fischzucht** beabsichtigt eine Fläche von ca. 17.000 m² zur Errichtung einer Fischzuchtanlage zu erwerben. Die ersten intensiven Behördengespräche sind am Laufen. Es ist ein Investitionsvolumen im Ausmaß von rd. € 16 Mio. sowie die Schaffung von ca. 20 neuen Arbeitsplätzen geplant.



1.2 Marketingaktivitäten

Die Marketingaktivitäten der Wirtschaft Burgenland GmbH im Bereich Betriebsansiedlung und Standortmarketing auf dem **österreichischen Markt** waren im abgelaufenen Berichtsjahr 2017 weiterhin von den werbetechnischen Aktivitäten rund um die neue Marke „Businessparks Burgenland – perfekte Perspektiven“ geprägt.



Am internationalen Markt erfolgte die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Burgenland unter der gemeinsamen Dachmarke **VIENNA REGION**, einer erfolgreichen Vermarktungskoooperation der drei Wirtschaftsagenturen der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dabei konnten im Berichtsjahr 2017 unter anderem folgende Marketingmaßnahmen umgesetzt werden:



- Entwicklung einer erweiterten **Corporate Identity**, Produktion eines **CD-Manuals**
- **Relaunch** des Webauftritts mit neuem Design
- Inhaltliche und technische **Aktualisierung**
- Finalisierung der **Folgestudien durch AWO/Außenwirtschaft Österreich zu Internationaler Marktanalyse des IHS** betreffend Zusatzinformationen zu Schlüsselsektoren, Unternehmen, F&E, Bildung, Infrastruktur in Schweden und Norwegen, Finnland und Estland für künftige Marketingmaßnahmen hinsichtlich des Potentials an Direktinvestitionen und Betriebsansiedlungen in der Vienna Region
- Aktualisierung des **Business Atlas 2017**

Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit

- Empfang einer **Delegation aus Kanada** aus dem Bereich der Holzwirtschaft vom 17. - 20.05.
- **Tech-Meet-up, Stockholm/Schweden**: Präsentation der Start-up-Location und des Vienna Start-up-Packages durch Event-Organisator Tyler Crowley am 06.06.
- Empfang einer **Delegation aus Finnland** anlässlich einer „Benchmarking Excursion“ der Finnischen Regionalentwicklungsagentur Joensuu vom 14. - 15.09.

- **Promotion-Aktivitäten in Seattle/USA:** Nominierung eines **Vienna Region-Botschafter** vor Ort, persönliche Präsenz und Vertretung der Vienna Region bei **Techno- und Start-up-Events, New Tech-Meet-ups** (Direct Marketing-Aktionen und Online-Promotion) im September und Oktober
- **Marktsondierungsreise nach Stockholm/Schweden** von 06. - 08.11.
- **Marketingkooperationen mit Technischer Universität Wien:** Austrian Institute of Technology und Wirtschaftsuniversität Wien
 - *EBHA-Kongress 2017, 24. - 26.08., WU Wien*
 - *EUROCOMB 2017, European Conference on Combinatorics, Graph Theory and Applications, 28.08. - 01.09., TU Wien*
 - *Euromicro DSD/SEAA 2017, 30.08. - 01.09., AIT*
 - *envibuild, International Conference on Building and Environment, 07. - 08.09., TU Wien*
 - *Tagung ISSS 2017, 19. - 22.09., TU Wien*
 - *International Academic Conference on Transport, Logistics, Tourism and Sport Science – IAC-TLTS and International Academic Conference on Management, Economics, Business and Marketing, IAC-MEBM, 24. - 25.11., Wien, TU Prag*

1.3 Vermarktungskonzept für die Businessparks Burgenland

Der Schwerpunkt der Vermarktungskampagne lag vor allem in der Vermarktung der beiden Businessparks Kittsee und Heiligenkreuz sowie des neuen Businessparks Müllendorf. Aus diesem Grund kam es zu einer Adaption folgender Drucksorten bzw. Werbemaßnahmen:

Logoentwicklung neu

Das bestehende Dachlogo – Businessparks Burgenland – musste aufgrund des Zuwachses durch den Businessparks Müllendorf neu adaptiert und ein neues Standortlogo für den Businesspark Müllendorf entwickelt werden.



24 Bogen-Tafeln

Die 24 Bogen-Tafeln zeichnen die vier Standorte Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf und Heiligenkreuz aus und sind an strategisch wichtigen Punkten in den Businessparks positioniert. Im Jahr 2017 wurden am neuen Standort Müllendorf sowie am Standort Neusiedl am See zwei neue Werbetafeln aufgebaut.



Geschäftsausstattung Businessparks

Mit jedem Brief, jeder Visitenkarte, jeder Kurzmitteilung treten wir in direkte Kommunikation mit Menschen, auch mit potentiellen Kunden. Diese Drucksorten sind daher so konzipiert und gestaltet, dass jede einzelne davon mittransportiert, was einem in den Businessparks erwartet: perfekte Perspektiven. Alle Drucksorten wie Briefpapier, Visitenkarten, Firmenstempel, Lagepläne sind im Jahr 2017 mit dem neuen Businessparks Burgenland Design ausgestattet worden.

Exposees und Lagepläne

Für jeden Standort wurde ein Exposee realisiert, das den jeweiligen Businesspark auslobt und in einem Detail-Lageplan über die noch frei verfügbaren Flächen informiert. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 ein neues Exposee sowie ein Lageplan für den Businesspark Müllendorf konzipiert.

Standortpräsentation

Gemeinsam mit der Werbeagentur wurde eine Standortpräsentation über das Burgenland, die Wirtschaft Burgenland GmbH sowie die Businessparks Burgenland erarbeitet, die fortan allen Interessierten sowie potentiellen Kunden präsentiert werden kann und erstmalig bei der Standortveranstaltung im November 2017 in München erfolgreich vorgestellt werden konnte.

Roll-up Businessparks Burgenland

Ziel war die Gestaltung eines neuen Roll-up's mit der gesamten Businessparks Burgenland Familie, um bei zukünftigen Veranstaltungen ein einheitliches Erscheinungsbild darzustellen.

Falzfolder Businesspark Heiligenkreuz

Für den Businesspark Heiligenkreuz wurde ein Falzfolder in Auftrag gegeben und anschließend ein Mailing an mögliche Interessenten versandt.

Media

Wie in den letzten Jahren wurden auch 2017 wieder Print- und Online-Anzeigen geschaltet. Die Inserate kamen vor allem in den Tageszeitungen „Die Presse“, „Immobilien Standard“

sowie „Immobilien Kurier“ zur Veröffentlichung. Weiters gab es Anzeigen in den Magazinen Profil, Trend, Gewinn, ImmoFokus, Immobilien Magazin, New Business, Business People, Schau Magazin und Skylines. Ein wesentlicher Teil der Medienplanung im Jahr 2017 war die GoogleAdWords-Kampagne.

Event München „World Class Partners – Burgenland, der österreichische Standort mit Perspektiven“

Am 15.11.2017 fand in Zusammenarbeit mit dem Außenwirtschaftscenter in München eine Standortpräsentation in der Winebar Leo HILLINGER in München statt. Ziel der Veranstaltung war es, die zahlreichen Vorteile des Wirtschaftsstandortes Burgenland mit seinen perfekten Perspektiven, den Unternehmen aus dem süddeutschen Raum näherzubringen. Aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl sind für den Herbst 2018 bereits zwei weitere Standortpräsentationen in München und in Stuttgart in Planung.

Beziehungsmanagement - Kunden

2017 wurde allen Unternehmen in den Businessparks Burgenland der neue Imagefolder mit aktuellen Lageplänen der Businessparks Burgenland übermittelt.



Website samt responsivem Webdesign

Die Website wurde laufend adaptiert und zeigt jetzt noch einfacher, rascher und übersichtlicher die Vorteile und Möglichkeiten auf, die ein Standort in den Businessparks für UnternehmerInnen mit sich bringt. Design und Struktur der Site lassen den Content auf allen relevanten Endgeräten (z.B. Smartphones und Tablets) abrufen. Die Website wurde auf Barrierefreiheit umgestellt und der Businesspark Müllendorf neu aufgenommen.

Anzeigen

Für die verschiedenen Inserate und Advertorials in Printmedien wurden die entsprechenden Sujets neu gestaltet.

2. Wirtschaftsförderungsaktionen

In der nachstehenden Übersicht sind sämtliche im Berichtszeitraum entschiedenen Förderfälle mit der Höhe der Förderzuschüsse aufgelistet:

Wirtschaftsförderungen Wirtschaft Burgenland GmbH		
Förderaktion	Anzahl Förderfälle	Landesmittel in Euro
WiföG-National		
WiföG Gewerbe/Industrie	152	6.049.928,01
Ergänzungsförderung	37	115.001,52
Haftungen (behaftete Darlehenssumme)	34	8.437.805,00
Beteiligungen	11	771.700,00
Darlehen	0	0,00
WiföG Tourismus	40	847.799,23
Privatzimmerförderung – WiföG	12	58.000,00
Qualitätsinitiative 2.0 – 2017	30	617.977,12
Familie, Wellness, Sport und Outdoor	0	0,00
Burgenland virtuell	0	0,00
TOP-Jungunternehmer Förderung (ÖHT)	4	76.100,00
TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 (ÖHT)	1	55.000,00
Summe	321	17.029.310,88
EFRE		
Additionalitätsprogramm (2007-2013)	2	281.575,25
IWB-EFRE 2014-2020*	7	5.357.263,27
Additionalitätsprogramm (2014-2020)	9	800.206,00
Innovative Projekte*	6	364.001,73
Summe	24	6.803.046,25
ESF		
Aus- und Weiterbildung	205	225.882,83
Ferialpraktika	145	86.604,75
Summe	350	312.487,58
GESAMT	695	24.144.844,71

*)inkl. EFRE/ESF-Mittel

2.1 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – industriell-gewerblicher Bereich

Gesamtübersicht der Förderungen Gewerbe/Industrie – Landesförderung gem. WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
2016	16	101	28.857.046,06	26.236.174,32	2.575.461,48	1.012	116
2017	9	143	58.015.469,90	54.715.531,41	6.049.928,01	1.554	277
Veränd. absolut	-7	+42	28.479.357,09	28.479.357,09	3.474.466,53	542	161
Veränd. in %	-43,8%	+41,6%	101,0%	108,5%	134,9%	53,6%	139,2%

Wie bereits im Vorjahresbericht prognostiziert, ist im Jahr 2017 die Investitionstätigkeit der burgenländischen Unternehmen deutlich angestiegen. Dies ist zweifellos allem voran auf das allgemein erfreulich gute Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch die Ausweitung der in den letzten Jahren massiv zurückgenommenen Finanzierungsunterstützungen, einen nicht unbeachtlichen Teil dazu beigetragen hat. Näheres dazu unter Punkt B.2.3.

Die Zahl der Förderanträge für Investitionsprojekte und dementsprechend auch die Investitionsvolumina haben zwar bei Weitem noch nicht das Niveau wie vor der Finanzkrise 2009 erreicht, dennoch kann man im Periodenvergleich durchaus von einem guten Jahr sprechen (siehe nachstehende Tabelle) – die Talsohle ist offensichtlich durchschritten.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Genehmigungen	2.991.998	9.485.690	5.979.586	5.032.231	6.895.964	5.308.942	3.861.023	2.575.461	6.049.928
Anträge positiv	117	247	158	150	140	123	109	101	143
durchschn. Volumen	25.573	38.404	37.845	33.548	49.257	43.162	35.422	25.500	42.307

Nicht nur die Zahl der Anträge, sondern auch das durchschnittliche Antragsvolumen ist massiv auf über € 405.000,00 gestiegen. Das geringste Antragsvolumen weist der Bezirk Güssing auf und auch die Anträge aus Oberpullendorf sind weit unter dem Durchschnitt. Der Bezirk Jennersdorf ist hierbei ebenfalls ein Ausreißer – erfreulicherweise diesmal im positiven Sinne mit rd. € 920.000,00 durchschnittlichem Antragsvolumen. Der Bezirk Mattersburg reüssiert ebenfalls weit über dem Schnitt und auch die Zahl der Anträge ist hier sowie im Bezirk Oberwart am stärksten angestiegen. (siehe Tabelle Darstellung nach Bezirken).

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	2	22	11.131.843,98	10.646.765,71	1.444.686,60	193	41
E	1	27	9.962.448,37	9.462.826,17	966.023,50	367	25
MA	5	21	15.571.092,05	14.193.955,07	1.448.718,03	252	55
OP	0	17	3.890.365,22	3.818.901,07	390.553,79	134	26
OW	1	40	11.117.370,66	10.345.973,69	1.010.387,64	490	112
GS	0	11	1.739.900,6	1.706.353,56	163.711,58	44	6
JE	0	5	4.602.449,26	4.576.756,14	625.846,87	76	13
Summe	9	143	58.015.469,90	54.715.531,41	6.049.928,01	1.554	277

Diese beiden Bezirke wiesen 2016 den größten Einbruch aus. Jennersdorf verzeichnete den größten Rückgang im Jahr 2015 und über längere Perioden betrachtet liegen die aktuellen Werte grundsätzlich am oberen Durchschnitt. Außerordentliche Veränderungen, ob positiv oder negativ, sind lediglich Spitzen, die sich in einer Mehrjahresbetrachtung glätten und sind demnach nicht geeignet, daraus eindeutige Entwicklungen oder Tendenzen abzuleiten.

Nachdem die eingebrachten Projekte unabhängig von der aktuellen Wirtschaftslage durchgehend nach einem transparenten Bewertungsschema bearbeitet bzw. beurteilt werden, können aus der durchschnittlichen Förderhöhe Rückschlüsse auf die Projektqualität gezogen werden. Der Fördersatz betrug im Jahr 2017 sehr gute 11,05 % der förderbaren Kosten, was auf einen beachtlichen Anstieg der Projektqualität rückschließen lässt (2015: zufriedenstellende 10,99 %, 2016: nur 9,82 %).

Die Wirtschaftsprognosen für 2018 sind ebenfalls positiv, die Wachstumskurve wird jedoch ein wenig flacher ausfallen. Dementsprechend wird von keinem weiteren Anstieg ausgegangen, dennoch kann man zuversichtlich sein, dass das Jahr 2018 das Vorjahresniveau erreichen wird.

Die massive Überschreitung des Planbudgets 2017 (Budgetansatz € 4 Mio. inkl. 15 % Kreditsperre) war vor allem deshalb möglich, da aus dem Jahr 2016 noch freie Mittel zur Verfügung standen (Übertrag) und höhere Kürzungen generiert wurden. Für das Jahr 2018 steht bei anhaltend konstanter Investitionstätigkeit kein nennenswerter Übertrag aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017
Darstellung nach Betriebsgröße
(Beträge in Euro)

	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Groß- betrieb (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittel- betrieb (50- 249 MA)	1	12	14.803.234,13	13.587.009,93	1.393.199,00	496	65
Klein- betrieb (11- 49 MA)	0	41	24.358.372,51	23.461.053,40	2.905.134,45	797	105
Kleinst- betrieb (bis 10 MA)	8	90	18.853.863,26	17.667.468,08	1.751.594,56	262	107
Summe	9	143	58.015.469,90	54.715.531,41	6.049.928,01	1.555	277

Die seit 01.07.2014 geltenden Rechtsgrundlagen der EU erlauben Förderungen an Großunternehmen nur mehr in wenigen Ausnahmefällen. Wie bereits 2016 konnte auch 2017 im Burgenland kein entsprechendes Investitionsprojekt unterstützt werden. Diese Gruppe wird auch zukünftig bei den Investitionsförderungen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Die positive Entwicklung zieht sich durchgehend über sämtliche Unternehmensgrößen. Das durchschnittliche Projektvolumen ist bei den Mittelbetrieben enorm angestiegen wodurch diese hauptverantwortlich für den eingangs erwähnten Anstieg sind. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen hat bei den Klein- und Mittelbetrieben deutlich zugenommen. Dieses Indiz und der Anstieg der Projektvolumina lassen darauf schließen, dass zunehmend Wachstumsprojekte realisiert wurden und weniger die zwingende Substanzerhaltung als Investitionsmotivation im Vordergrund stand.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, die hohe Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch Kleinstunternehmen.

Auszahlungen

Aus den im Berichtszeitraum zur Prüfung der Umsetzung vorgelegten Projekten resultierten folgende Abrechnungen:

Projektanzahl:	112
Förderbares Investitionsvolumen:	€ 39.350.758,44
Auszahlungshöhe:	€ 3.569.342,76

Kürzungen

Wird im Zuge einer Endabrechnung das ursprünglich beantragte Investitionsvolumen unterschritten, wird der genehmigte Förderbetrag an die tatsächlichen Projektkosten angepasst und entsprechend gekürzt.

Anzahl: 78

Betrag: € 625.011,34

Gemäß der zugrundeliegenden Verordnung der EU sind Kostenerhöhungen während der Durchführung nur mehr sehr eingeschränkt möglich. In den meisten Fällen sind die den Projektantrag übersteigenden Kosten nicht förderbar. Um daraus resultierenden Fördernachteile für die investierenden Förderwerber zu vermeiden, werden die Unternehmen seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH entsprechend beraten, höhere Kosten in den Förderantrag aufzunehmen. Angesichts der hohen Anzahl an Kürzungen war diese Beratungsleistung der Wirtschaft Burgenland GmbH beinahe flächendeckend erfolgreich.

Widerrufe

Wird ein genehmigtes Projekt nur im geringen Ausmaß bzw. gar nicht umgesetzt, oder werden Fördervoraussetzungen und -auflagen nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung des genehmigten Förderbetrages und das Förderanbot wird widerrufen.

Anzahl: 14

Betrag: € 652.830,14

Mitarbeiterauflagen

Bei der Unterstützung burgenländischer Unternehmen verfolgt das Land Burgenland volkswirtschaftliche Ziele. Dabei bedient sich der Fördergeber verschiedener Kriterien, deren Erfüllungsgrad bestimmt, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird (Bewertungsschema). Um die Erreichung der Ziele bzw. die Einhaltung der Kriterien zu gewährleisten, werden die Wichtigsten als Auflage in den Fördervertrag verankert.

Zum Thema Beschäftigung kommen in den jeweiligen Fällen drei unterschiedliche Mitarbeiterauflagen zur Anwendung:

1. Bei der Gewährung von Zuschüssen ab € 55.000,00 ist gemäß Beschluss der Förderkommission eine Arbeitsplatzaufgabe für den aktuellen Mitarbeiterstand (vor Projekt) in den Fördervertrag aufzunehmen. Ab dieser Förderhöhe wird zumindest die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze erwartet.
2. Hat der Förderwerber im Zuge der Antragstellung die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt, kann sich aufgrund dessen gemäß Bewertungsschema die Förderquote

erhöhen. Sollte die geplante Personalentwicklung nicht nachhaltig eintreten, so ist der dafür gewährte Teil der Förderung zur Gänze oder aliquot zu kürzen bzw. rückzufordern.

3. Bei einer endabgerechneten Förderhöhe ab € 30.000,00 bei Unternehmen mit mehr als vier Mitarbeitern gilt die Verpflichtung des Fördernehmers zur Beschäftigung von 10 % an älteren ArbeitnehmerInnen (das sind Männer und Frauen ab 45 Jahren) im Jahresdurchschnitt, berechnet vom Stand der MitarbeiterInnen zum Zeitpunkt der Endabrechnung. Die Auflage zur Beschäftigung von älteren MitarbeiterInnen gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Endabrechnung. Im Falle der Nichterfüllung der Auflage wird der zum Zeitpunkt der Endabrechnung festgestellte Förderzuschuss um 10 % gekürzt bzw. bei bereits ausbezahlten Förderzuschüssen zurückgefordert.

Am Ende der Behaltefrist werden alle Unternehmen auf die Einhaltung der Mitarbeiterauflagen geprüft. Im Jahr 2017 gestaltet sich das Prüfungsergebnis wie folgt:

Gesamtanzahl Prüfungen:	39
davon	
ordnungsgemäß ausgelaufen:	22
Rückforderung:	6
Insolvenz/Konkurs:	4
Teilweise gekürzt:	2
Nachweise noch nicht vollständig:	5
Kürzungshöhe:	€ 7.730,57

Die Realisierung der Rückforderungsansprüche ist häufig mühsam. Die Förderung befindet sich zum einen nicht mehr im Gedächtnis der Unternehmer (mind. drei Jahre nach Auszahlung) und das Projekt wurde schließlich auch umgesetzt. Dementsprechend wenig Verständnis ist ad hoc seitens des Förderwerbers zu erwarten. Nach detaillierter Erläuterung der Arbeitsplatzauflagen inkl. Berechnung ist jedoch in den meisten Fällen eine konfliktfreie Abwicklung möglich.

Im Berichtszeitraum wurden neun Rückforderungen realisiert, fünf davon in Form von Ratenvereinbarungen.

Erhaltener Rückforderungsbetrag: € 102.929,44

Per 31.12.2017 bestehen noch 137 geförderte Projekte mit Arbeitsplatzauflagen, bei denen die Behaltefrist noch nicht abgelaufen ist.

2.1.1 Aktionsrichtlinie „Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen“

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Internationalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung bestehender oder neuer Produkte bzw. Dienstleistungen auf einem neuen Markt. Die Aktionsrichtlinie wurde seitens der Burgenländischen Landesregierung am 18.09.2017 beschlossen.

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. Mit dem Export-Internationalisierungsprogramm sollen burgenländische Unternehmen gezielt bei strategischen und zielgruppenorientierten Ausrichtungen in Auslandsmärkten unterstützt werden. Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen beträgt bis zu € 50.000,00.

Im Wesentlichen werden drei große Bereiche gefördert:

- Kosten für strategische Markterschließungsmaßnahmen
- Kosten für exportorientierte Werbeaufwendungen
- Kosten für die Installation eines Internationalisierungsbeauftragten

Trotz mehrerer Informationsaktionen ist diese Fördermaßnahme offenbar noch nicht bei den Adressaten angekommen, wodurch im Berichtszeitraum eine nicht zufriedenstellende Anzahl von lediglich drei Antragseingängen zu verzeichnen ist.

Seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH werden 2018 weitere Aktionen und Anstrengungen notwendig sein, um die Zahl der Förderanträge zu erhöhen.

2.2 Landeswirtschaftsförderungsgesetz 1994 (WiföG) – Tourismusbereich

Gesamtübersicht der Tourismusförderungen – Landesförderung gem. WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
2016	25	227	15.890.675,15	13.511.514,38	2.269.548,79	1.121	73
2017	3	73	8.781.714,61	7.453.635,77	1.523.776,35	826	43
Veränd. absolut	-22	-154	-7.108.960,54	-6.057.878,61	-745.772,44	-295	-30
Veränd. in %	-88,0%	-67,8%	-44,7%	-44,8%	-32,9%	-26,3%	-41,1%

Die attraktive Förderpalette im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat auch im Jahr 2017 wesentliche Anreize für Investitionen in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Sport und Freizeiteinrichtungen geboten.

Mit unterstützten Investitionskosten von rd. € 8,8 Mio. konnte einerseits die Qualität und Ausstattung der burgenländischen Tourismusbetriebe wesentlich verbessert und somit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Andererseits kommen die Investitionen den ortsansässigen Branchen und Professionisten zugute und sind damit eine entscheidende Stütze der regionalen Konjunktur.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH wickelt im Auftrag des Landes die Tourismusförderungen im Burgenland ab. Sie begleitet den kompletten Förderungsprozess und fungiert als Schnittstelle zwischen den AntragstellerInnen, anderen Förderstellen, Banken, etc. Doch nicht nur durch gezielte Förderungen, sondern auch durch kompetente Beratung werden Tourismusunternehmen unterstützt.

Die laufende Entwicklung und Implementierung von maßgeschneiderten Förderungsprogrammen zählt insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Burgenlandes als Tourismusstandort sowie den Ausbau und die Attraktivierung der burgenländischen Tourismusbetriebe zu einem wichtigen Aufgabenbereich.

Auf den ersten Blick scheint – bei Betrachtung der Anzahl der genehmigten und abgelehnten Förderfälle gegenüber dem Vorjahr – die Nachfrage nach Förderungen für Investitionen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft stark gesunken zu sein. Die Vergleichswerte aus dem Vorjahr sind jedoch aufgrund von zwei kleineren und zeitlich auf 2016 begrenzten Sonderförderungsaktionen („Qualitätsinitiative 2.0 – 2016“ und „Registrierkassenbonus für Gastronomiebetriebe“ mit insgesamt 177 Genehmigungen), nur bedingt aussagekräftig bzw. vergleichbar.

Die Nachfrage in den langjährig etablierten Förderungsaktionen „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ und „Privatzimmer-Förderungsaktion Burgenland“ kann als gleichbleibend gut bezeichnet werden.

2.2.1 Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben.

Im Rahmen dieser Richtlinie sind die Förderschwerpunkte wie folgt gegliedert:

- Beherbergung
- Gastronomie
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit

Die größte Bedeutung kommt den Förderungen im Schwerpunkt „Beherbergung“ zu, die auf die Verbesserung der touristischen Angebotsstruktur im Sinne von Unternehmensgründungen, der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen auch im Jahr 2017 vor allem in der Qualitätsverbesserung und der Betriebsgrößentheorieoptimierung.

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2017 (ohne EU- und Additionalitäts-Förderungen):

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen 40 Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 38 Anträge positiv
- 2 Anträge negativ

Zudem wurden im Berichtszeitraum

- 3 Anträge widerrufen
- 8 Anträge außer Evidenz genommen

Förderungszusagen

Mit den 38 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von € 847.799,23 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 6.641.661,40, wovon ein Volumen iHv. € 5.908.692,97 förderbar war.

Den größten Anteil an diesem Investitionsvolumen erreichten im Berichtsjahr der Schwerpunkt „Beherbergung“ mit € 4.034.896,27 und der Schwerpunkt „Gastronomie“ € 1.877.790,92.

Auszahlungen

Im Jahr 2017 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Schwerpunktförderung Tourismus für 33 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 681.839,15 aus.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (19 Reduzierungen iHv. € 48.391,93) bzw. widerrufen (drei Widerrufe iHv. € 50.830,17) und dabei Kürzungen iHv. insgesamt € 99.222,10 vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Schwerpunkten (Beträge in Euro)							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Beherbergung	0	18	4.034.896,27	3.625.191,77	521.882,91	570	16
Gastronomie	2	16	1.877.790,92	1.586.573,48	224.535,19	77	19
Sport- und Freizeitwirtschaft	0	4	728.974,21	696.927,72	101.381,13	179	8
Umwelt und Sicherheit, Barrierefreiheit	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	2	38	6.641.661,40	5.908.692,97	847.799,23	826	43

**Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017
Darstellung nach Bezirken
(Beträge in Euro)**

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	0	10	2.086.028,39	1.910.795,54	284.431,12	89	5
E	0	11	1.730.911,16	1.397.743,50	209.053,04	256	19
MA	0	3	245.527,14	241.145,45	31.150,75	12	1
OP	0	1	12.212,00	12.212,00	1.221,20	5	0
OW	2	6	1.069.581,91	987.668,29	156.126,71	327	6
GS	0	6	1.368.657,26	1.237.993,19	147.646,16	128	11
JE	0	1	128.743,54	121.135,00	18.170,25	9	1
Summe	2	38	6.641.661,40	5.908.692,97	847.799,23	826	43

2.2.2 Aktionsrichtlinie Privatzimmerförderaktion Burgenland 2014-2020 (De-minimis-Beihilfe)

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Investitionen im Bereich der Privatzimmervermietung zur Verbesserung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Damit soll das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern nachhaltig auf einen zeitgemäßen Standard verbessert und darüber hinaus auch neue Anbieter für diesen Sektor gewonnen werden.

Im Rahmen dieser Richtlinie sind die Förderschwerpunkte wie folgt gegliedert:

- Investitionen in Gästezimmern
 - Totalerneuerung eines Sanitärraumes
 - Komplette Neueinrichtung und Ausstattung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (GZ)
 - Errichtung/Einrichtung und Ausstattung eines Frühstücks-/Aufenthalts-raumes
- Investitionen in Ferienwohnungen
 - Errichtung, Ausbau einer Ferienwohnung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (FW)

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2017 im Rahmen der Privatzimmerförderung:

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen zwölf Förderansuchen behandelt wurden.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 11 Anträge positiv
- 1 Antrag negativ

Zudem wurden im Berichtszeitraum

- 1 Antrag widerrufen
- 0 Anträge außer Evidenz genommen

Förderungszusagen

Mit den elf positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von € 58.000,00 bewilligt und ein Gesamtinvestitionsvolumen iHv. € 395.529,80 unterstützt.

Auszahlungen

Im Jahr 2017 zahlte die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Privatzimmerförderungsaktion für zehn Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 49.300,00 aus.

Widerrufe

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH zwei Ansuchen iHv. € 6.500,00 reduziert und ein Ansuchen iHv. € 3.500,00 widerrufen. Dabei sind Kürzungen in Höhe von insgesamt € 10.000,00 vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014-2020“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
ND	0	6	199.752,63	0,00	29.600,00	0	0
E	0	2	71.977,17	0,00	14.400,00	0	0
MA	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OP	0	1	11.800,00	0,00	3.500,00	0	0
OW	0	2	112.000,00	0,00	10.500,00	0	0
GS	1	0	0,00	0,00	0,00	0	0
JE	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	1	11	395.529,80	0,00	58.000,00	0	0

2.2.3 Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative für Privatzimmervermieter und kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ (De-minimis-Förderung) ist eine budgetär und zeitlich begrenzte Richtlinie mit einer Laufzeit (Antragstellung) von 01.04.2016 – 30.09.2016. Im Jahr 2017 gab es daher im Rahmen dieser Richtlinie keine Genehmigungen.

Ziel dieser Förderungsaktion war die Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der Privatzimmervermietung und im Bereich der kleinen gewerblichen Beherbergungsbetriebe wobei hier eine kapazitätsmäßige Einschränkung (Privatzimmervermieter max. zehn Betten, kleine Beherbergungsbetriebe max. zehn Zimmern / sieben Ferienwohnungen) galt.

Im Rahmen dieser Richtlinie sind die Förderschwerpunkte wie folgt gegliedert:

- Klimatisierung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge

Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt 73 Förderansuchen behandelt.

Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

- 68 Anträge positiv
- 4 Anträge negativ
- 1 Ansuchen außer Evidenz

Auszahlungen

Im Jahr 2017 hat die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Qualitätsinitiative für 42 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 311.843,21 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH fünf Förderzusagen widerrufen (€ 41.075,74) sowie aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (23 Reduzierungen iHv. € 35.726,94).

Die gegenständliche Förderaktion konnte mit 31.08.2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

In Summe wurden im Rahmen dieser Richtlinie nach Prüfung, Abrechnung und Auszahlung aller Förderfälle im Zeitraum 2016 bis 2017 Einmalzuschüsse iHv. insgesamt € 443.739,88 an 49 Privatzimmervermieter und zwölf gewerbliche Beherbergungsbetriebe ausbezahlt.

2.2.4 Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Mit Beschluss vom 30.11.2016 hat die Burgenländische Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 2.0 – 2017 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ (De-minimis-Beihilfe) mit einer Laufzeit von 01.12.2016 – 30.04.2017 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe beitragen.

Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit mindestens elf und maximal 30 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/Appartements sein.

Im Rahmen dieser Richtlinie sind die Förderschwerpunkte wie folgt gegliedert:

- Klimatisierung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer / Einheiten möglich)

Anträge

Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt 30 Förderansuchen behandelt. Die behandelten Anträge teilen sich wie folgt auf:

24 Anträge positiv

6 Ansuchen außer Evidenz

Förderungszusagen

Mit den 24 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von € 617.977,12 bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug € 1.744.523,41, wovon ein Volumen iHv. € 1.544.942,80 förderbar war.

Auszahlungen

Im Jahr 2017 hat die Wirtschaft Burgenland GmbH in der Qualitätsinitiative 2.0 für 16 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von € 370.837,58 ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaft Burgenland GmbH genehmigte Zuschüsse aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss reduziert (zehn Reduzierungen iHv. € 20.429,89).

Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 2.0 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
ND	0	6	470.937,36	365.086,38	146.034,55	43	0
E	0	8	207.006,07	495.273,47	198.109,39	51	4
MA	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OP	0	2	105.828,65	105.828,65	42.331,34	86	0
OW	0	3	195.795,66	168.986,60	67.590,64	30	0
GS	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
JE	0	5	464.955,97	409.778,00	163.911,20	31	1
Summe	0	24	1.744.523,41	1.544.942,80	617.977,12	241	5

2.2.5 Förderaktion BURGENLAND VIRTUELL (De-minimis-Beihilfe)

Mit Beschluss vom 12.09.2017 hat die Burgenländische Landesregierung die Aktionsrichtlinie „BURGENLAND VIRTUELL“ (De-minimis-Beihilfe) mit einer Laufzeit von 18.09.2017 bis 31.10.2018 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Unterstützung der virtuellen Vermarktung von burgenländischen Tourismusbetrieben, um die Präsenz am Online-Markt zu attraktivieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Förderungswerber können gewerbliche Betriebe der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Burgenland sowie Privatzimmervermieter sein.

Als förderbare Kosten werden Aufwendungen für die Erstellung/Produktion von 360°-Fotos/Panoramen bzw. virtuellen Rundgängen des Tourismusbetriebes sowie Kosten für die Programmierung / Einbindung der virtuellen Aufnahmen auf der eigenen Homepage und auf einer oder mehrerer Online-Plattformen anerkannt.

Anträge

Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt fünf Förderansuchen behandelt.

2.2.6 Förderaktion Familie, Wellness, Sport und Outdoor für Beherbergungsbetriebe

Mit Beschluss vom 12.09.2017 hat die Burgenländische Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Familie, Wellness, Sport und Outdoor“ (De-minimis-Förderung) mit einer Laufzeit von 01.11.2017 bis 30.04.2018 bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe beitragen.

Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe bis 40 Gästezimmer oder Ferienwohnungen/Appartements sowie Privatzimmervermieter sein.

Schwerpunkte/Fördermodule

Die förderbaren Schwerpunkte sind in vier Module gegliedert, wobei die Voraussetzung für eine Förderung die Umsetzung von mindestens zwei Modulen ist.

- Modul 1: Kinder und Familie
Schaffung von kindgerechten Indoor- und Outdoor-Spiel-Bereichen
- Modul 2: Wellnessinfrastruktur
Ausbau und Einrichtung betriebszugehöriger Wellnessinfrastruktur im Beherbergungsbetrieb
- Modul 3: Sport- u. Freizeiteinrichtungen
Schaffung, Einrichtung und Ausstattung von Sport- und Freizeiteinrichtungen im Innen- und Außenbereich
- Modul 4: Outdoor-Verpflegungsbereich
Errichtung, Einrichtung und Ausstattung von Verpflegungsbereichen im Außenbereich

Anträge

Im Berichtszeitraum 2017 wurden noch keine Förderansuchen eingebracht.

2.3 Finanzierungsunterstützung

Die Förderung in Form von Finanzierungsunterstützungen, insbesondere durch Haftungsübernahmen und Kleinstbeteiligungen zur Eigenkapitalstärkung, zählt mittlerweile zu einer der wichtigsten Fördermaßnahmen. Durch die immer stärker werdenden Regulierungen der Bankenwirtschaft wird es für KMUs immer schwieriger, Finanzierungen von Banken zu erhalten. Für Klein- und Kleinstunternehmen ist es ohne privates, besicherungstaugliches Vermögen kaum möglich, eine klassische Bankfinanzierung zu erlangen. Diese Förderungsaktion wirkt diesem Problem entgegen, um so den KMUs den Zugang zu Finanzierungsmitteln bei Banken zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen.

Übersicht der Finanzierungsunterstützung Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	genehmigte Zuschüsse national	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
2016	0	13	4.175.000,00	0,00	0,00	376	4
2017	1	44	8.437.805,00	0,00	771.700,00	333	24
davon Neuanträge	1	31	5.691.000,00	0,00	712.600,00	247	24
davon Wiederanträge	0	13	2.746.805,00	0,00	59.100,00	86	0
Veränd. absolut	+1	+31	+4.262.805,00	-	+771.700,00	-43	+20
Veränd. in %	-	+238,5%	+102,1%	-	-	-11,4%	+500,0%

Im Berichtsjahr 2017 ist im Bereich der Finanzierungsunterstützungen die Gesamtzahl der bearbeiteten Förderfälle, insbesondere die Neuanträge, stark angestiegen. Dies ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Im vergangenen Jahr wurde die Finanzierungsunterstützung bewusst verstärkt und am Markt angeboten.
2. Die allgemein positive Wirtschaftslage ist natürlich auch im Burgenland spürbar und bringt eine regere Investitionstätigkeit und ein entsprechendes Wachstum mit sich. Daraus resultierend sind vermehrt mittel- und langfristige Finanzierungen erforderlich und es wird ein zusätzlicher Bedarf an Working Capital bzw. Betriebsmittelfinanzierungen generiert.
3. Seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH wurden Ende 2016 und im ersten Halbjahr 2017 eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt, wobei die Finanzierungsunterstützung ein wesentlicher Schwerpunkt war. Vorrangiges Ziel ist es, die Unternehmer dahingehend zu sensibilisieren, generell die Finanzierungsstruktur ihres Unternehmens

nach Schwächen zu durchleuchten, gegebenenfalls zu optimieren und Ertragspotenziale (Mengenrabatte, Skontoausnutzung, etc.) zu heben.

Die Informationsveranstaltungen waren sehr erfolgreich. Die Ausnutzung von Skonti und Mengenrabatten bei gleichzeitiger Stärkung des Eigenkapitals bzw. die Beimischung von nachrangigem Fremdkapital als Top-Up zum bestehenden Finanzierungsmix war wie erwartet für die Unternehmer ein interessantes Thema.

Darüber hinaus wurden seitens der Wirtschaft Burgenland GmbH 2017 die ersten aktiven Schritte in den Start-up-Sektor unternommen, wobei hierbei ausschließlich bodenständige, innovative Klein- und Kleinstunternehmen primär im Vordergrund stehen. Hochrisikoinvestments gehören nicht zur strategischen Ausrichtung.

Diese beiden Faktoren sind mitunter für den erfreulichen Anstieg an Beteiligungsanträgen verantwortlich. Dadurch wird auch eindeutig der nachhaltige Bedarf an dem Produkt Finanzierungsunterstützung unterstrichen. Hier besteht jedoch zweifellos noch Steigerungspotenzial, insbesondere bei Eigenkapital und nachrangigen Finanzierungen liegt die Marktdurchdringung noch unter einem substanziellen Niveau. Dies liegt vor allem daran, dass seitens der Unternehmer die Attraktivität der Unterstützungsinstrumente in einer ersten oberflächlichen Betrachtung nicht wahrgenommen wird. Erst im Zuge einer detaillierteren Erläuterung werden die Potenziale erkannt. Das Produkt ist dementsprechend beratungs- und in der Folge betreuungsintensiv.

Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Förderaktion (Beträge in Euro)							
Förderaktion	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehm. Beteiligungen	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Maßnahme Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung	1	44	8.437.805,00	0,00	71.700,00	333	24
Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Einzelbeschluss Bgld. Landesreg.	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	1	44	8.437.805,00	0,00	71.700,00	333	24

Naturgemäß wird der Großteil aller Bewilligungen im Rahmen der Aktionsrichtlinie „Maßnahmen des Landes Burgenland zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung von burgenländischen Betrieben“ (Investitions- und Wachstumsprojekte sowie klassische Betriebsmittelfinanzierungen) abgewickelt, nur in Ausnahmefällen, wenn die Grenzen der Richtlinie überschritten werden, werden Einzelbeschlüsse gefasst.

Die zugrundeliegende Förderrichtlinie für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen ist Ende 2014 ausgelaufen. Die unterstützten Unternehmenssanierungen sind zuletzt gesunken, dennoch ist eine neue bzw. Nachfolgeregelung geplant um bei derartigen Finanzierungsfällen eine Belastung der De-minimis-Barwerte zu vermeiden.

Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Beteiligungen	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
ND	1	3	1.045.000,00	0,00	100.000,00	26	6
E	0	17	1.731.000,00	0,00	481.700,00	103	12
MA	0	5	1.090.000,00	0,00	0,00	70	0
OP	0	11	1.671.680,00	0,00	190.000,00	58	1
OW	0	4	788.125,00	0,00	0,00	14	0
GS	0	3	1.580.000,00	0,00	0,00	51	5
JE	0	1	532.000,00	0,00	0,00	11	0
Summe	1	44	8.437.805,00	0,00	771.700,00	333	24

Hinsichtlich Haftungsübernahmen ist in der Bezirksaufgliederung das üblicherweise vorherrschende Nord-Süd-Gefälle kaum bzw. in einem geringen Ausmaß gegeben. Bei den Beteiligungen ist das Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend. Eisenstadt hebt sich positiv ab. Die Ursache dafür ist relativ einfach.

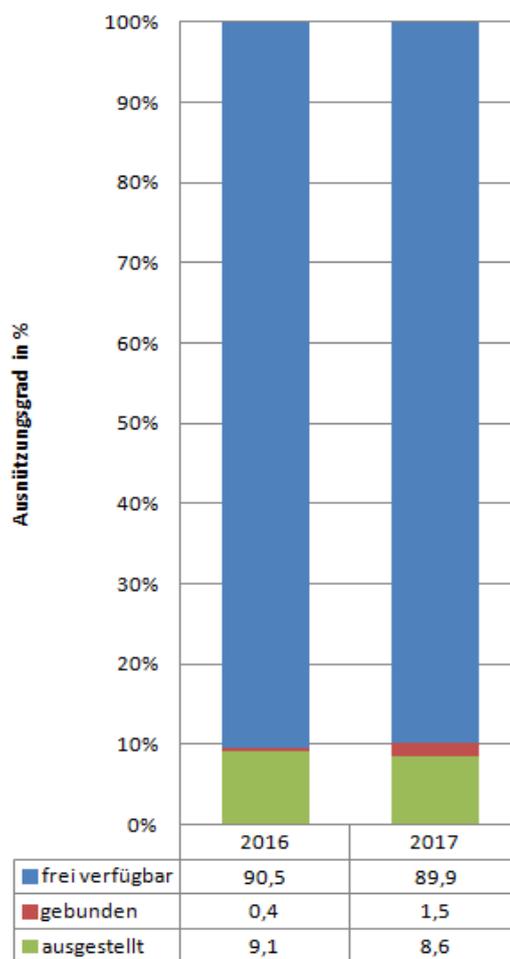
Einige Multiplikatoren haben die Assets dieses Unterstützungsinstrumentes erkannt und beraten ihr Klientel dementsprechend. Aus dem Bezirk Mattersburg sowie aus dem gesamten Südburgenland ist kein Antrag eingelangt. Eine schlüssige Erklärung dafür gibt es nicht. Die Wirtschaft Burgenland GmbH wird jedoch Maßnahmen setzen, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

Mit Stichtag 31.12.2017 zeigt sich folgende Entwicklung der Landeshaftungen:

Die im Jahr 2017 genehmigten Haftungen und die natürlichen Haftungsreduzierungen halten sich annähernd die Waage. Dementsprechend ist der Ausnützungsgrad (ausgestellte Haftungen) der Landeshaftungen nahezu unverändert.

In den ausgestellten Haftungen sind auch die Wiedervorlagen enthalten.

	Beträge in Mio. Euro
Haftungen per 31.12.2016	9,1
ausgestellt	6,7
Rückführungen aus	
- Tilgungen	-6,1
- Haftungsinanspruchnahmen	-1,1
Haftungen per 31.12.2017	8,6



Gemäß Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.05.2008 und 13.01.2009 beträgt der Haftungsrahmen für bestehende und zukünftige Landeshaftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz € 100 Mio. Mit Stichtag 31.12.2017 beträgt der frei verfügbare Haftungsrahmen € 89,9 Mio. oder 89,9 % des genehmigten Haftungsrahmens.

Im Jahr 2017 wurden Haftungsprovisionen iHv. € 112.311,66 und Beteiligungsentgelte iHv. € 35.624,87 verrechnet. Aufgrund dessen, dass dieser Bereich nicht forciert wurde, wurden kaum Haftungen und Beteiligungen gewährt. Daher sind auch die diesbezüglichen Entgelte zwangsläufig massiv rückläufig.

Im Falle schlagend gewordener Haftungen oder abzuschreibenden Beteiligungen werden die aus dem Schadensfall vereinnahmten Entgelte zur Schadensdeckung herangezogen.

Aktionsrichtlinie Finanzierungsunterstützung Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Betriebsgröße (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Beteiligungen	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Groß- betrieb (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittel- betrieb (50- 249 MA)	0	5	1.195.000,00	0,00	0,00	98	5
Klein- betrieb (11- 49 MA)	0	21	5.674.805,00	0,00	150.000,00	205	18
Kleinst- betrieb (bis 10 MA)	1	18	1.568.000,00	0,00	621.700,00	30	1
Summe	1	44	8.437.805,00	0,00	771.700,00	333	24

Die Darstellung nach Betriebsgröße bestätigt eindeutig, dass die Klein- und Kleinstbetriebe von der immer schwieriger werdenden Kapitalbeschaffung am stärksten betroffen sind. Die Kleinbetriebe haben bereits einen relativ hohen Investitionsbedarf, jedoch noch nicht die Größe, um sie problemlos finanzieren zu können. Die Kleinstbetriebe leiden unter struktureller Eigenkapitalschwäche, wodurch die Wachstumsfinanzierung erheblich erschwert und damit die Expansion beeinträchtigt wird.

Dementsprechend werden aufgrund der evidenten Finanzierungsschwierigkeiten für Klein- und Kleinstbetriebe auch in Zukunft Haftungen sowie Eigenkapital bzw. nachrangiges Fremdkapital der öffentlichen Hand eine unerlässliche Unterstützung für die Wachstumsfinanzierung der burgenländischen Wirtschaft darstellen.

Darüber hinaus wird seitens der Bankinstitute aufgrund der Vorgaben von Basel verstärkt ein vernünftiger Eigenkapitalanteil gefordert. Diese Forderung ist grundsätzlich durchaus sinnvoll, stellt jedoch vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe eine schwer überwindbare Hürde dar.

Vor allem bei Start-Ups ist flankierend zu den Haftungen die Finanzierungsunterstützung in Form von Kleinbeteiligungen oftmals das Zünglein an der Waage bzw. die Grundvoraussetzung, die eine weiterführende Finanzierung überhaupt erst ermöglicht. Ähnliches gilt auch bei Unternehmen in Schwierigkeiten: Um eine erfolgreiche Unternehmenssanierung zu ermöglichen, führt in den meisten Fällen kein Weg an der Zuführung von frischem Eigenkapital vorbei.

Das Förderinstrument „Finanzierungsunterstützung“ ist zweifellos eine wesentliche Säule im Förderspektrum des Landes Burgenland.

2.4 Gemeinsame Förderungsaktion: Bund und Land Burgenland

2.4.1 Richtlinie über die Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMUs

Im Rahmen dieser Förderaktion unterstützt das Land Burgenland Unternehmen bei der Durchführung von Investitionen im Zuge von Unternehmensgründungen bzw. -übernahmen mit einer Anschlussförderung zur Jungunternehmerprämie des AWS|ERP-Fonds. Die Anschlussförderung erfolgte in der Form, dass seitens des Landes Burgenland die Gesamtförderhöhe aus Bundes- und Landesmitteln auf maximal 20 % der förderbaren Kosten aufgestockt wurde.

Die Richtlinie des Bundes „AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU – Prämienförderung“, sowie die auf dieser basierende Richtlinie betreffend die Anschlussförderung des Landes Burgenland, sind per 30.06.2014 ausgelaufen. Seitens des Bundes wurden im Rahmen des AWS-Programmdokumentes „Zuschüsse für Gründungs- und Nachfolgeprojekte von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern“ gemäß Punkt 2.3. der AWS-Zuschussrichtlinie 2014, in Etappen leicht abgeänderte Nachfolgerichtlinien bis 31.12.2016 genehmigt.

Die Richtlinie „Gewährung einer Ergänzungsförderung des Landes Burgenland im Rahmen des AWS-Programmdokumentes „Zuschüsse für Gründungs- und Nachfolgeprojekte von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern“ gemäß Punkt 2.3. der AWS-Zuschussrichtlinie 2014, wurde seitens der Burgenländischen Landesregierung am 26.09.2017 beschlossen. Ein Großteil dieser offenen Förderprojekte konnte noch im Jahr 2017 einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Ablehnungen ist auf zwischenzeitige Widerrufe durch die AWS und auf budgetbedingten Ablehnungen der AWS zurückzuführen. Letztere wurden in die normale Investitionsförderung Gewerbe/Industrie umgeschichtet, um die Möglichkeit einer Landesförderung (ohne Bund) zu gewährleisten.

Ergänzungsförderung im Rahmen der AWS Jungunternehmer- und Innovationsförderung Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Darstellung nach Bezirken (Beträge in Euro)							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	genehmigte Haftungen	genehmigte Darlehen	genehmigte Beteiligungen	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
ND	4	1	40.000,00	40.000,00	4.000,00	0	1
E	5	3	102.000,00	94.592,60	10.368,52	4	0
MA	2	3	452.000,00	269.800,00	26.980,00	2	1
OP	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
OW	4	4	1.289.020,68	497.315,00	49.743,00	10	11
GS	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
JE	0	1	245.000,00	239.100,00	23.910,00	8	0
Summe	15	12	2.128.020,68	1.140.807,60	115.001,52	24	13

Nach mehreren kurzfristigen Verlängerungen bis 31.12.2016 wurde wider Erwarten diese Richtlinie vom Bund danach nicht mehr verlängert, sondern ersatzlos gestrichen. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob Jungunternehmer zukünftig auch ohne Bundesaktion besonders unterstützt werden sollten. Die bestehende Förderrichtlinie für Investitionsförderungen Gewerbe & Industrie ist dafür nicht ausreichend geeignet bzw. honoriert den Jungunternehmerstatus nicht in demselben Ausmaß. Das Bewertungsschema sieht zwar Zusatzpunkte für Jungunternehmer vor, jedoch kann dies lediglich die Erhöhung um eine Förderstufe bewirken (Projekte mit fehlendem Innovationsgrad von einer Ablehnung auf 8 %, bei besseren Projekten eine höhere Förderquote um 2 % oder 2,5 %).

Derzeit ist eine eigene Förderaktion für Neugründer bzw. Jungunternehmer nicht in Planung.

2.4.2 TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020

Eine der wichtigsten Förderaktionen des Bundes im Tourismusbereich ist die Aktion „TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit deren Abwicklung die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (kurz: „ÖHT“) betraut ist. Ziele dieser Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung des touristischen Angebots und die Forcierung der Saisonverlängerung. Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung der Beschäftigungslage.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen, die einer bilanziellen Aktivierungspflicht unterliegen.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien

- Teil A: TOP-Investition
- Teil B: TOP-Jungunternehmer
- Teil C: TOP-Innovation
- Teil D: TOP-Restrukturierung

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine gemeinsame Bund/Land-Aktion, da seitens des Bundes in bestimmten Punkten eine verpflichtende Mitförderung des Landes vorausgesetzt ist.

Dementsprechend hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 16.12.2014 die Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 genehmigt.

Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen und deren Kofinanzierung wurde auf Basis dieses Beschlusses eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland getroffen.

Antragseingänge

Im Jahr 2017 wurden sieben Förderungsanträge in Teil B: TOP-Jungunternehmer-Förderung eingebracht, in den Teilen A, C und D gab es keine Anträge.

Förderungszusagen

Im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B – Jungunternehmer-Förderung wurden im Berichtszeitraum vier Förderungszusagen iHv. insgesamt € 76.100,00 erteilt. Im Teil D – Restrukturierung wurde eine Förderungszusage mit einer Gesamtgenehmigungssumme iHv. € 55.000,00 gewährt.

Auszahlungen

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B: TOP-Jungunternehmer-Förderung vier Förderfälle mit einem Gesamtbetrag von € 49.100,00 ausbezahlt und eine Reduzierung iHv. € 700,00 vorgenommen. Im Teil D: TOP-Restrukturierung wurden zwei Förderfälle mit einer Ratenzahlung von insgesamt € 8.280,00 zur Auszahlung gebracht.

Im gesamten Berichtszeitraum 2017 wurde somit von der Wirtschaft Burgenland GmbH eine Gesamtsumme iHv. € 57.380,00 ausbezahlt.

Genehmigungen der Wirtschaft Burgenland GmbH im Rahmen der Anschlussförderung zur TOP-Tourismus-Förderungsaktion 2007 - 2014 Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 Bereich TOP-Tourismus (Beträge in Euro)							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	förderbare Kosten	genehm. Zuschüsse Land	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Teil A - Investitionen	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Teil B - Jungunternehmer	0	4	1.529.000,00	615.000,00	76.100,00	0	0
Teil C - Innovation	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Teil D – Restrukturierung (inkl. Studien)	0	1	0,00	0,00	55.000,00	0	0
Summe	0	5	1.529.000,00	615.000,00	131.100,00	0	0

2.5 Förderungen IWB-EFRE und Additionalitäts-Projekte

Seit 2007 ist das Burgenland Phasing-Out-Region. Die Wirtschaft Burgenland GmbH wurde als verantwortliche Förderstelle für die zwei Prioritäten „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“ sowie „Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung“ mit den Aktionsfeldern „Infrastrukturelle Standortsicherung und -attraktivierung“, „umweltschonende Wirtschaftsentwicklung“ und „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ festgelegt.

Neben dem Phasing-Out-Programm wurde auch das Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei Phasing-Out-Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

Die Abwicklung im EFRE-Programm 2007-2013 dauerte noch bis inklusive 2015 an. Programmabschlussarbeiten reichten sogar noch bis in den Berichtszeitraum hinein. Im Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020 (IWB-EFRE) konnten weitere Projekte genehmigt und erstmals auch bereits genehmigte Projekte abgerechnet werden.

Auch im Additionalitätsprogramm 2014-2020 wurden bereits Projekte bewilligt und abgerechnet.

Additionalitätsprogramm 2007-2013

Die Laufzeit des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 wurde noch bis in das Jahr 2018 verlängert. Im Berichtszeitraum konnten daher Projekte im Additionalitätsprogramm 2007-2013 bewilligt und abgerechnet werden.

Im Bereich „Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen“ wurde im Berichtszeitraum noch ein Projekt bearbeitet und genehmigt. Damit wurden 42 Arbeitsplätze gesichert und vier neue Arbeitsplätze geschaffen. Das geförderte Projekt wird im Bezirk Mattersburg umgesetzt.

Im Bereich „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ wurde im Berichtszeitraum ein neues Projekt genehmigt. Es wurden damit 147 Arbeitsplätze gesichert und fünf neue geschaffen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020

In der Priorität 2 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe“ konnten 2017 bereits sechs Projekte bewilligt werden. Damit wurden 193 Arbeitsplätze gesichert und 41 neue Arbeitsplätze geschaffen. Je ein Projekt wird in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart umgesetzt. Im Bezirk Jennersdorf wurden zwei Projekte bewilligt.

In der Priorität 2 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus“ wurde 2017 ein Projekt im Bezirk Neusiedl am See genehmigt, wodurch 19 Arbeitsplätze gesichert und ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden soll.

Additionalität 2014-2020

In der Maßnahme „M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen“ wurden im Berichtszeitraum neun Projekte bewilligt. Es handelt sich dabei ausschließlich um F&E-Projekte.

Die Projekte werden in den Bezirken Eisenstadt (zwei Projekte), Güssing (ein Projekt), Jennersdorf (ein Projekt), Mattersburg (ein Projekt), Neusiedl (ein Projekt) und Oberwart (drei Projekte) umgesetzt. In den geförderten Unternehmen werden 1.018 Mitarbeiter beschäftigt und 31 neue Arbeitsplätze sollen geschaffen werden.

In den nachstehenden Tabellen wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten und Programmen, die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Additionalitätsprogramm 2007 – 2013

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten Additionalitätsprojekte Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
Förderungen	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-Investitionskosten	förderbare Projektkosten	Landesmittel	gesicherte Arbeitsplätze	neu gesch. Arbeitsplätze
Priorität 1: Wettbewerbsfähige u. innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	0	1	800.679,00	794.579,00	119.186,85	42	4
Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standort- sicherung u. -attraktivierung	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeit- wirtschaft	0	1	1.623.884,00	1.623.884,00	162.388,40	147	5
Summe	0	2	2.424.563,00	2.418.463,00	281.575,25	189	9

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum Phasing-Out-Periode 2007-2013 Additionalitätsprogramm (Beträge in Euro)		
	Auszahlungsbetrag	Land
Priorität 1: Wettbewerbsfähige u. innovative regionalwirtschaftliche Strukturen	2.496.269,630	2.496.269,63
Priorität 2, Aktionsfeld 1: Infrastrukturelle Standortsicherung u. -attraktivierung	0,00	0,00
Priorität 2, Aktionsfeld 2: Tourismus und Freizeitwirtschaft	0,00	0,00
Summe	2.496.269,630	2.496.269,630

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 (IWB-EFRE)

Seit Beginn 2014 ist das Burgenland Übergangsregion. Das zugrundeliegende österreichweite EFRE Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014“ (CCI-Nr. 2014AT16RFOP001) wurde mit Durchführungsbeschluss vom 16.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Wirtschaft Burgenland GmbH wurde als zwischengeschaltete Förderstelle (Zwist) für die Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen jeweils für die Bereiche Gewerbe und Tourismus festgelegt. Darüber hinaus ist die Wirtschaft Burgenland GmbH auch in den Prioritäten 1 und 3 des Programms als zwischengeschaltete Förderstelle tätig.

Neben dem Programm IWB EFRE wurde auch wieder ein Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei IWB-EFRE Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

In der nachstehenden Tabelle (IWB EFRE) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe“** und **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen-Tourismus“** die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten IWB-EFRE-Projekte Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projekt-kosten	Gesamt- förderung	EFRE-Mittel	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Gewerbe	0	6	18.871.534,09	18.871.534,09	4.856.863,27	3.914.521,61	942.341,66	193	41
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Tourismus	0	1	1.896.768,89	1.668.000,00	500.400,00	400.320,00	100.080,00	27	1
Summe	0	7	20.768.302,98	20.539.534,09	5.357.263,27	4.314.841,61	1.042.421,66	220	42

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum IWB-EFRE-Periode 2014-2020 IWB-EFRE (Beträge in Euro)			
	Auszahlungsbetrag	EFRE	Land
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Gewerbe	914.759,33	755.173,62	159.585,71
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbs- fähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen - Tourismus	2.156.644,51	1.761.871,34	394.773,17
Summe	3.071.403,84	2.517.044,96	554.358,88

Additionalität 2014 – 2020

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten Additionalitätsprojekte 2014-2020 (EFRE) Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE-Mittel	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
M 1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	0	9	7.629.767,00	5.893.540,00	800.206,00	0,00	800.206,00	1.018	31
M 1.2 Tourismus	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	0	9	7.629.767,00	5.893.540,00	800.206,00	0,00	800.206,00	1.018	31

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum Phasing-Out-Periode 2007-2013 Additionalitätsprogramm (Beträge in Euro)		
	Auszahlungsbetrag	Land
M 1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	85.780,26	85.780,26
M 1.2 Tourismus	0,00	0,00
Summe	85.780,26	85.780,26

2.6 Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums zu fördern. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen.

Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die „Umsetzung innovativer Projekte“.

Innovationen gemäß Förderungsmaßnahme sind neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die das Unternehmen auf dem Markt einführt („Produktinnovation“) sowie neue oder merklich verbesserte Prozesse oder Verfahren („Prozessinnovation“).

Der Begriff der Innovation umfasst sowohl Aspekte der Technologie (der Herangehensweise) als auch Aspekte des Marktes. Die Frage, ob etwas eine Innovation darstellt, ist einerseits kaum ohne den Vergleich mit existierenden oder noch fehlenden Lösungen und der damit verbundenen Frage nach dem Zusatznutzen zu beantworten. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das Vorhaben neben dem technischen Umsetzungsrisiko auch durch ein Risiko im Zuge der Markteinführung vom üblichen Geschäftsbetrieb abhebt.

Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Richtung Forschung & Entwicklung aufzubauen, systematischen Zugang zu externen Know-How zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen.

In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E-Bereich) entstehen.

Die gegenständliche Förderungsmaßnahme verfolgt daher folgende Ziele:

- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen
- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen, die die Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Bedienungsfreundlichkeit, Verfügbarkeit) merklich gegenüber dem „State of the Art“ verbessert sind, zum Ziel haben.

Weiters können Prozess- und Verfahrensinnovationen unterstützt werden. Dabei handelt es sich um neue oder deutlich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken sowie neue

oder merklich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen und zum Vertrieb von Produkten. Das Resultat soll sich sichtlich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität auswirken.

Derartige Innovationen müssen über den reinen Zukauf von Technologien hinausgehen. Rein organisatorische Veränderungen oder die Einführung von neuen Managementtechniken sind ebenfalls keine Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Sinne des Förderprogramms.

Die Förderungsaktion ist auf besondere Aktivitäten, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, ausgerichtet. Innovationen müssen immer am Markt wirksam werden. Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass am Ende des Vorhabens entweder eine verkaufbare Leistung steht (Produktinnovation), für die eine Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen ableiten lassen, oder dass neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken oder neue oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen stehen, die sich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität oder Produktionskosten auswirken (Prozessinnovation). Auch Mischformen zwischen Produkt- und Verfahrensinnovationen sind möglich.

Die Förderintensität der geförderten Maßnahmen variiert zwischen 15 und 50 % der förderbaren Kosten. Die Projekte werden auf Basis des Operationellen Programmes des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 im Rahmen der Aktivität 1.4 und im Rahmen des IWB EFRE 2014-2020 abgewickelt.

Im Jahr 2017 wurden sieben Anträge im Rahmen der Förderkommissionssitzungen behandelt. Seitens der Förderkommission wurden vier Projekte mit förderbaren Kosten von € 976.699,24 bewilligt. Die gewährten Förderzuschüsse belaufen sich auf insgesamt € 364.001,73. Zwei Projekte mussten abgelehnt werden und eines wurde zurückgezogen.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Endabrechnungen von Projekten durchgeführt. Dadurch wurden Förderungen aus Landesmitteln iHv. € 343.441,03 ausbezahlt.

Förderung von innovativen Projekten Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)								
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Landes- mittel	EU-Mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
	2	4	1.066.136,06	976.699,24	184.001,73	180.000,00	0	0
Summe	2	4	1.066.136,06	976.699,24	184.001,73	180.000,00	0	0

2.7 Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

Additionalität 2007-2013

Im Rahmen des Additionalitätsprogramms Burgenland 2007-2013 – ESF wurde in der Priorität 1 „Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen“ die Aktivität 1.2 „Qualifizierung von UnternehmerInnen und von Fach- und Führungskräften“ beschlossen.

Additionalität 2014-2020

In der Prioritätsachse 1 „Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung“ wurden der Wirtschaft Burgenland GmbH für die Maßnahme 1.2 „Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten“ ebenfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Um die Fördermittel effizienter vergeben zu können, kam es Mitte 2017 zu einer Änderung der zugrundeliegenden Förderrichtlinie. Unter anderem wurde die Anzahl der Lehreinheit sowie die Untergrenze der förderbaren Kosten erhöht. Es wurden aber auch Präzisierungen insbesondere hinsichtlich der Definition Fach- und Führungskraft getroffen.

Folgende Ziele sollen durch diese Förderaktion erreicht werden:

- Beitrag zur Weiterbildung burgenländischer UnternehmerInnen sowie der Fach- und Führungskräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt
- Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsposition der burgenländischen Betriebe durch höhere Qualifikation des Managements
- Sicherung der Betriebsstandorte sowie Anreiz für Betriebsansiedlungen im Burgenland
- Anreiz für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen

Dadurch konnte eine kontinuierliche Abwicklung der Förderung im Jahr 2017 gewährleistet werden. Insgesamt wurden 205 neue Förderansuchen eingereicht.

Auszahlungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 31.12.2017) erfolgten **Auszahlungen** iHv. € 159.563,36 (davon € 140.722,96 aus Mitteln des Additionalitätsprogramms 2007-2013 und € 18.840,40 aus Mitteln des Additionalitätsprogramms 2010-2020).

Förderung von Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
	75	130	462.702,62	421.820,52	225.882,83	0	0
Summe	75	130	462.702,62	421.820,52	225.882,83	0	0

2.8 Förderung von Pflichtschulpraktika

Zur Erreichung eines optimalen Wirtschaftswachstums sind gut ausgebildete MitarbeiterInnen heutzutage von immer größerer Bedeutung. Hierbei können vor allem praxisorientierte Ausbildungsmaßnahmen nicht früh genug gesetzt werden.

Aus diesem Grund wurde eine Fördermöglichkeit initiiert, welche Unternehmen unterstützt, die burgenländischen SchülerInnen erste betriebliche Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums ermöglichen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der sozial-, arbeits- und regionalpolitischen Zielsetzungen des Landes geleistet werden.

Im Additionalitätsprogramm 2014-2020, Prioritätsachse 1 „Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung“ wurden der Wirtschaft Burgenland GmbH in der Maßnahme 1.2 „Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für UnternehmerInnen und Schlüssel-/ Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikanten“ Fördermittel für die Förderaktion „Förderung von Schulpraktika“ zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Förderaktion wurden 179 Förderansuchen gestellt, 125 davon konnten genehmigt werden. 20 der eingelangten Förderansuchen erfüllten nicht die Kriterien der Richtlinie und mussten somit abgelehnt werden. Weitere 34 Ansuchen wurden außer Evidenz genommen, da die Antragsteller die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen nicht übermittelt haben.

Die genehmigten Fördermittel wurden zur Gänze im Berichtszeitraum auch ausbezahlt.

Förderung von innovativen Projekten Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2017 (Beträge in Euro)							
	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Bewilli- gungen	Gesamt- Investitions- kosten	förderbare Projektkosten	Landes- mittel	gesicherte Arbeits- plätze	neu gesch. Arbeits- plätze
	20	125	173.209,18	173.209,13	86.604,75	-	-
Summe	20	125	173.209,18	173.209,18	86.604,75	-	-

III. Beteiligungen

1. Status – Privatisierungsauftrag

Das Beteiligungsportfolio der Wirtschaft Burgenland GmbH ist im Wirtschaftsjahr 2016 nahezu unverändert geblieben und hat sich vermehrt erst im Wirtschaftsjahr 2017 verändert (chronologisch):

Mit Regierungsbeschluss vom November 2016 wurde seitens des Landes der zwischenzeitliche Stopp bzw. das Aussetzen des Privatisierungsauftrages für das **Resort Lutzmannsburg** (Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH und Sonnentherme Betriebs GmbH) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung des Resorts mit der Ausarbeitung eines Investitionskonzepts zur Absicherung der Alleinstellungsmerkmale und nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft beauftragt. Die Projektierung wurde von der mit Juli 2017 neu bestellten Geschäftsführung der Sonnentherme Betriebs GmbH vorangetrieben.

Eine Privatisierung der im Jahr 2009 eröffneten **St. Martins Therme und Lodge (Seewinkeltherme Besitz GmbH)** ist momentan – insbesondere aufgrund der im Jahr 2014 durchgeführten Erweiterungsinvestitionen (Erweiterung der Lodge um 28 Einheiten sowie weiterer Attraktivierungen der Therme) – nicht absehbar.

Die Privatisierung/Vermarktung der **Wirtschafts- bzw. Businesspark-Gesellschaften** im Norden (Kittsee, Parndorf und Neusiedl am See) verläuft aufgrund der hochrangigen Anbindung zufriedenstellend, jene im Süden (Businesspark Heiligenkreuz) bedingt durch schwierigere Rahmenbedingungen („Schnellstraße S7“) zögerlich. Die Verwertung der Liegenschaften außerhalb des Schlumberger-Areals in der Businesspark Müllendorf GmbH, startet 2018.

Der Verkauf der **sechs Technologiezentren** (jeweils 10 %ige Beteiligung über die Technologiezentren Holding GmbH) steht in Abhängigkeit der Strategie der 90 %igen Mehrheitsgesellschafterin Landesholding Burgenland GmbH.

Die Zwischenholding WiBAG Infrastruktur GmbH wurde in die **Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH** umfirmiert (04/2017).

Zur Zusammenführung bzw. gesellschaftlichen Bündelung der operativ tätigen Tourismusbeteiligungen des Landes Burgenland innerhalb der Wirtschaft Burgenland GmbH, wurde im Juni 2017 die rd. 32 %ige Kommanditbeteiligung an der **AVITA Resort GmbH & Co KG** (AVITA Therme und Hotel) von der Landesholding Burgenland in die Wirtschaft Burgenland GmbH eingebracht.

Die **TOB – Technologieoffensive Burgenland GmbH** wurde gemeinsam mit der Forschungsgesellschaft **FTI Burgenland GmbH** – als übertragende Gesellschaften – im Sinne

der Strukturstraffung innerhalb des Konzerns der Landesholding Burgenland, auf die 100%ige Fachhochschultochter **Forschung Burgenland GmbH** – als übernehmende Gesellschaft – verschmolzen (06/2017).

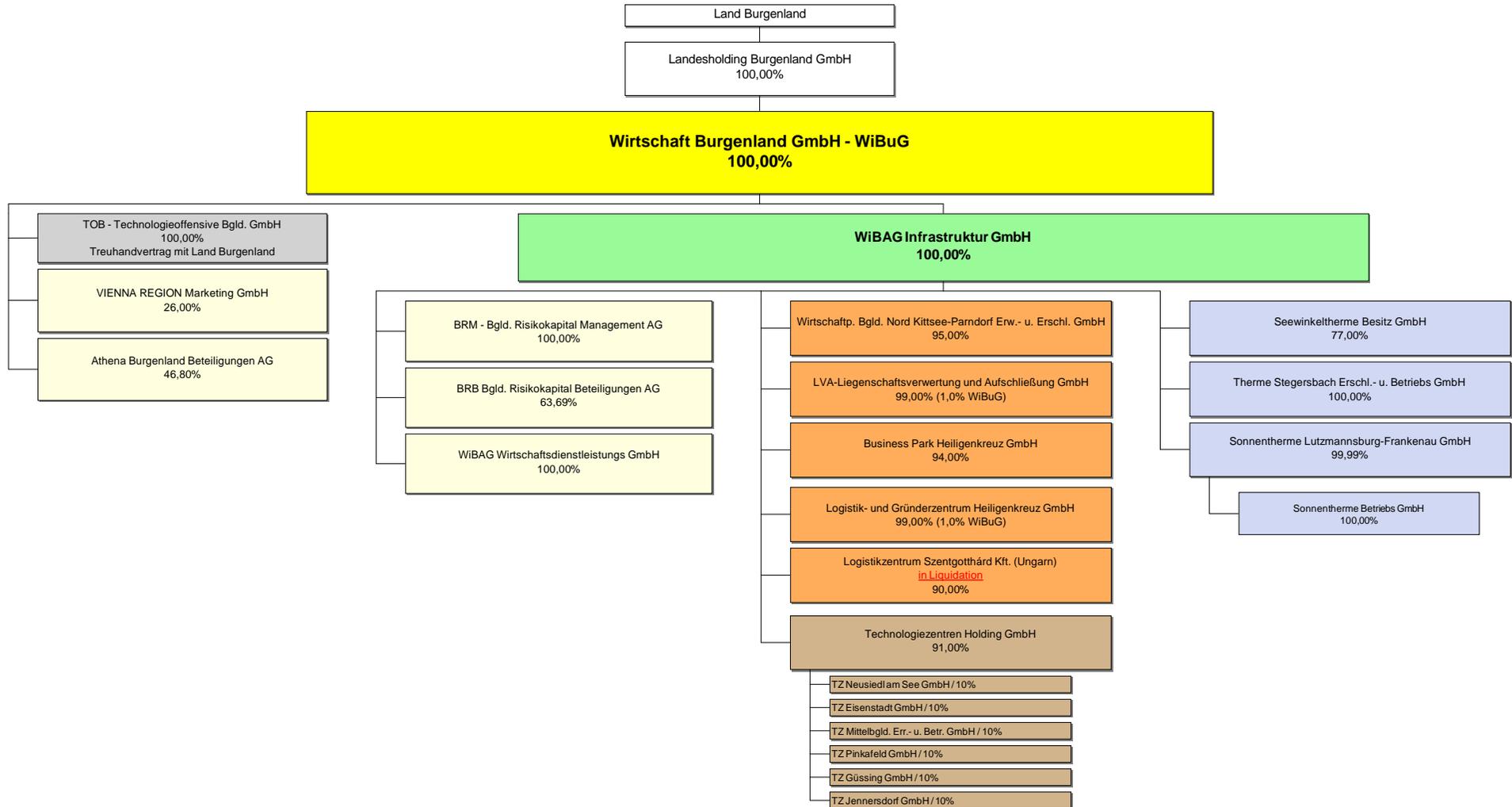
Im Zuge der Betriebsansiedlung „Schlumberger“ im **Wirtschaftspark Müllendorf**, wurde im Mai 2017 die Projektgesellschaft **S-B Immo GmbH** gegründet und im Dezember 2017 einschließlich der entsprechenden Projektliegenschaften an Schlumberger verkauft. Für den Ankauf bzw. die nachfolgende Verwertung der im Besitz der Wirtschaft Burgenland GmbH verbleibenden, hochrangigen Grundstücke im Wirtschaftspark Müllendorf, wurde im Juni 2017 die Businesspark Müllendorf GmbH gegründet.

Nach dem Verkauf sämtlicher Gesellschaftsanteile an der **Business-Park Szentgotthárd Kft.** an die Stadtgemeinde Szentgotthárd im Jahr 2015, wurde die **Logistikzentrum Szentgotthárd Kft.** – nach Verkauf der Lager-/Logistikhalle an einen Zulieferbetrieb von General Motors im Jahr 2016 – im Berichtsjahr 2017 liquidiert (07/2017).

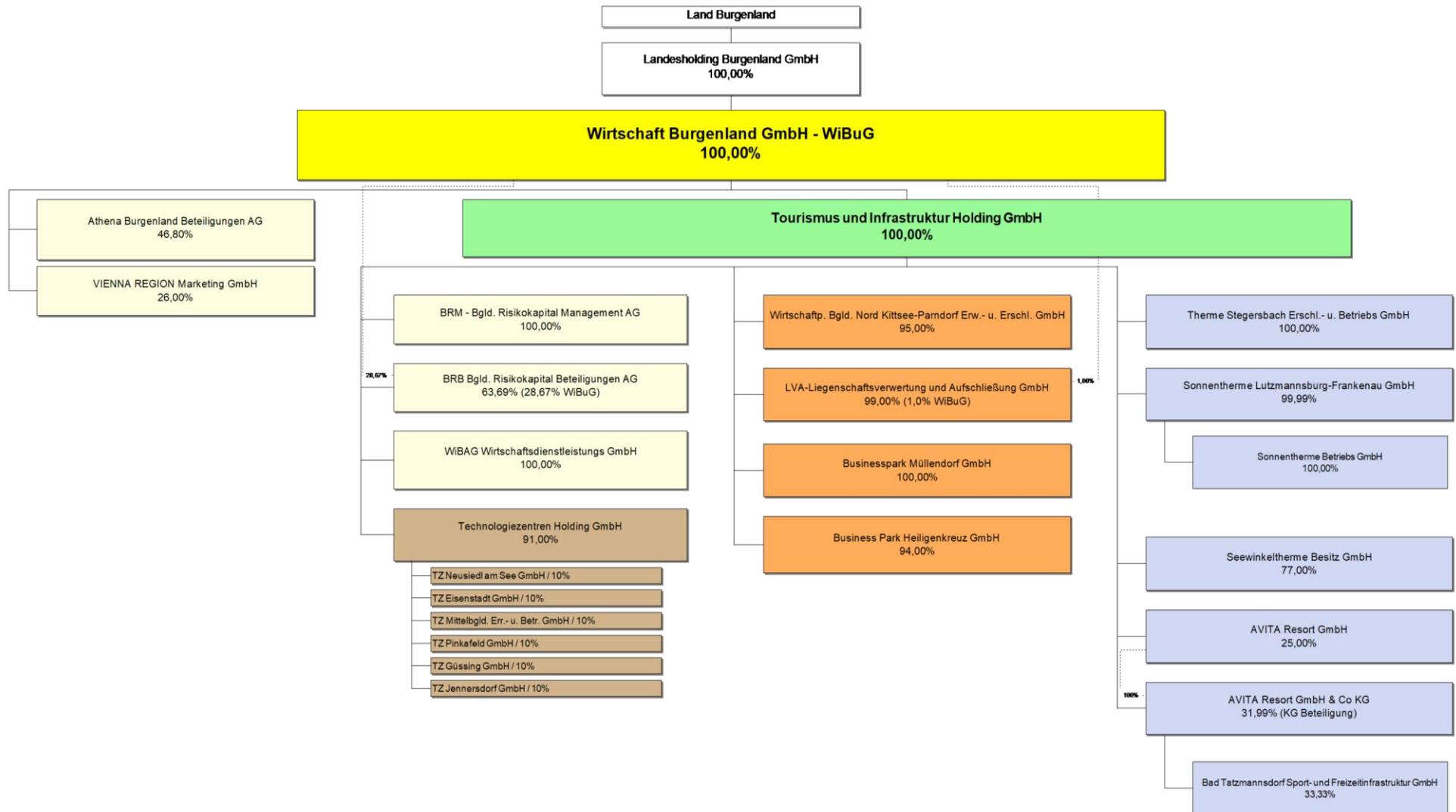
In weiterer Folge wurde auf österreichischer Seite – zur weiteren Straffung der Konzernstruktur – die **Logistik- und Gründerzentrum Heiligenkreuz GmbH**, mit einer Lager-/Logistikhalle (rd. 4.500 m²) und Büroräumlichkeiten (rd. 1.000 m²), die eine gute Arrondierung für den Businesspark Heiligenkreuz darstellt, in die **Business-Park Heiligenkreuz GmbH** verschmolzen (09/2017).

Seitens der Privatinvestoren der **BRB – Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG** (kurz „BRB AG“) wurden vertraglich vereinbarte Verkaufsoptionen teilweise in Anspruch genommen, wodurch die Wirtschaft Burgenland GmbH rd. 29 % der Anteile an der BRB AG erworben hat und unter Berücksichtigung der bereits seit Gründung des Fonds (im Jahr 2010) bestehenden Beteiligung der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH von rd. 64 %, gesamthaft mit rd. 92 % an der BRB AG beteiligt ist (10/2017).

Das Konzernorganigramm der Wirtschaft Burgenland GmbH zum 31.12.2016:



Das Konzernorganigramm der Wirtschaft Burgenland GmbH zum 31.12.2017:



2. Beteiligungen – Businessparks

Hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschafts- bzw. Businesspark-Gesellschaften:

- Wirtschaftspark Bgld. Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsges.m.b.H.
- LVA Liegenschaftsverwertung und Aufschließung Ges.m.b.H. (Neusiedl am See)
- Businesspark Müllendorf GmbH
- Business-Park Heiligenkreuz GmbH

wird auf die Jahresberichte unter den Punkten A.1.1. sowie B.1.1 verwiesen.

Zur bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der internationalen Positionierung und Vermarktung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Ost-Österreich, ist die Wirtschaft Burgenland GmbH 26 %ige Mitgesellschafterin der **VIENNA REGION Marketing GmbH** (gemeinsam mit Wien und Niederösterreich).

3. Beteiligungen – Tourismus

▪ Resort Lutzmannsburg (Sonnentherme und Hotel Sonnenpark)

Mit rd. 421.000 Thermenzutritten im Berichtsjahr 2016 (VJ: 407.000) und 427.000 Zutritten im Jahr 2017, konnte eine kontinuierliche Steigerung der Frequenz verzeichnet werden. Neben einer stetigen Verbesserung der Zutritte seitens der Partnerbetriebe der Sonnentherme, wurde 2017 – nach einer rückläufigen bzw. stagnierenden Tendenz in den Vorjahren bei rd. 150.000 Besuchern – auch im Bereich der Tagesgäste eine Steigerung von rd. 5.000 Zutritten verzeichnet.

Das Hotel Sonnenpark konnte aufgrund der exakten, leitbetriebsorientierten Positionierung, des hohen Qualitätsstandards und des darauf basierenden hohen Stammkundenanteils, mit einer Zimmerauslastung zwischen 82 und 85 % die überdurchschnittliche Performance der letzten Jahre halten.

▪ St. Martins Therme und Lodge in Frauenkirchen

Die erfreuliche Entwicklung des Resorts nach Erweiterung der Lodge um 28 Suiten sowie die qualitätsverbessernden Maßnahmen im Bereich der Therme, bestätigen den 2009 eingeschlagenen und mit der Resort-Erweiterung im Jahr 2014 fortgesetzten Weg einer authentischen (Ruhe und Natur) und qualitativ hochwertigen Positionierung.

Die Therme konnte im Geschäftsjahr 2016 mit rd. 327.000 Eintritten – davon ca. 109.000 Lodgegäste und ca. 218.000 Tagesgäste – zwar um etwa 5.000 Gäste mehr begrüßen als im Jahr 2017 (rd. 322.000 Eintritten), mit einem über die Jahre deutlich gesteigerten durchschnittlichen Eintrittserlös, stieg in weiterer Folge auch die Ertragskraft kontinuierlich an. Insbesondere die Premium-Angebote („Upper-Deck“) werden sehr gut angenommen und tragen mit einem Angebotsanteil von 10 % zu rund 37 % des erzielten Umsatzes bei. Konsequenterweise werden weiterhin Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung umgesetzt.

Im Bereich der Lodge konnte sowohl im Berichtsjahr 2016 als auch 2017 eine Zimmerauslastung von rd. 78 % erreicht und gehalten werden (im 1. Vollbetriebsjahr nach Erweiterung 2015, lag diese bei rd. 71 %) und das Ergebnis durch ein effizientes Kostenmanagement abermals gesteigert werden.

▪ AVITA Resort in Bad Tatzmannsdorf

Die AVITA Therme in Bad Tatzmannsdorf lockte 2017 über 150.000 Gäste in ihr Resort. Die AVITA Therme wurde drei Mal in Folge zu Österreichs Wellnesstherme des Jahres gewählt und zahlreiche weitere Auszeichnungen bürgen für höchste Qualität. Im Hotelbereich wurden

2017 rd. 50.000 Nächtigungen verbucht. Von den knapp 135 MitarbeiterInnen im AVITA Resort kommen über 90 % unmittelbar aus der Region.

Die Realisierung des Aus- und Umbaus des AVITA Resorts im Jahr 2013 stellte ein weiteres Kapitel in der Unternehmensgeschichte dar. Der attraktive Außenbereich mit Naturbadeteich und integriertem Erlebnisbecken schaffte einen Mehrwert am Thermenmarkt und positioniert das AVITA Resort als Ganzjahresdestination.

Mitte 2017 beteiligte sich die Wirtschaft Burgenland GmbH mit 32 % am Resort. Aufgrund der guten Entwicklungen im AVITA Resort strebt man weitere Investitionen im Bereich „Day Spa“, in eine Pool Bar in der Therme sowie weitere Attraktivierungsmaßnahmen im Hotel an.

4. Beteiligungen – Technologiezentren

Die sechs Technologiezentren im Burgenland – Neusiedl am See, Eisenstadt, Neutal (Mittelburgenland), Pinkafeld, Güssing und Jennersdorf – werden zu jeweils 10 % von der Technologiezentren Holding GmbH gehalten, welche sich ihrerseits zu 91 % im Besitz der Wirtschaft Burgenland GmbH sowie zu 9 % im Besitz der fünf Sitzgemeinden (mit Ausnahme der Stadtgemeinde Eisenstadt) befindet. 90 %ige Hauptgesellschafterin der Technologiezentren ist die Landesholding Burgenland GmbH.

Standort	TZN	TZE	TZM	TZP	TZG	TZJ	Summe
Bruttogeschoßfläche (in Summe)	12.144	46.934	6.785	6.691	7.183	8.159	87.896
Vermietbare Fläche (in Summe)	7.667	25.648	4.167	3.849	4.627	5.778	51.736
Vermietete Fläche (in Summe)	7.529	25.208	3.876	3.809	3.694	5.602	49.718
Auslastung zum 31.12.2016	98,2%	98,3%	93,0%	98,9%	79,8%	97,0%	96,1%

Im Zwei-Jahresvergleich ist bis auf eine Ausnahme (TZ Mitte in Neutal: Rückgang um ca. 45 % bzw. rd. 1.700 m² bei den vermieteten Flächen), ein annähernd gleichbleibend hoher Auslastungsgrad hinsichtlich der Vermietung der Betriebsflächen in den sechs burgenländischen Technologiezentren erkennbar.

Standort	TZN	TZE	TZM	TZP	TZG	TZJ	Summe
Bruttogeschoßfläche (in Summe)	12.144	46.934	6.785	6.691	7.183	8.159	87.896
Vermietbare Fläche (in Summe)	7.736	25.697	3.909	3.848	4.586	5.635	51.441
Vermietete Fläche (in Summe)	7.583	24.451	2.135	3.848	3.764	5.553	47.334
Auslastung zum 31.12.2017	98,0%	95,2%	54,6%	100,0%	82,1%	98,5%	92,1%

TZN = Technologiezentrum Neusiedl am See

TZE = Technologiezentrum Eisenstadt

TZM = Technologiezentrum Mitte (Neutal)

TZP = Technologiezentrum Pinkafeld

TZG = Technologiezentrum Güssing

TZJ = Technologiezentrum Jennersdorf

5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds

Die 100%ige WiBuG-Konzerngesellschaft **BRM Burgenländische Risikokapital Management AG** (kurz „BRM“) ist Manager von zwei burgenländischen Risikokapitalfonds: Einerseits von der seit 2002 bestehenden **ATHENA Burgenland Beteiligungen AG** (kurz „ATHENA Fonds“) die zu 46,8 % im Besitz der Wirtschaft Burgenland GmbH ist sowie zu 38,3 % der BAWAG und zu 14,9 % der HYPO-Bank Burgenland AG gehört und mit einem Fondsvolumen von € 30 Mio. ausgestattet ist. Andererseits von der **BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG** (kurz „BRB Fonds“) die seit November 2017 zu 92,36 % im mittelbaren Besitz der Wirtschaft Burgenland GmbH ist sowie zu 6,37 % der BKS Bank AG und zu 1,27 % der Volksbank Wien AG gehört. Hier steht ein Fondsvolumen von € 15,7 Mio. zu Buche.

Die beiden Fonds investieren in burgenländische Klein- und Mittelbetriebe aus einem breiten Branchenspektrum, zur Unterstützung von Wachstumsphasen, Unternehmensnachfolgen oder Umstrukturierungsprozessen. Die Fonds ermöglichen somit eine nachhaltige Wertentwicklung der Unternehmen sowie eine langfristige Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Burgenland.

▪ **BRM Burgenländische Risikokapital Management AG**

Die BRM ist die Managementgesellschaft des ATHENA Fonds und des BRB Fonds. Seit der Umsetzung der EU-AIFM-Richtlinie⁹ in nationales Recht durch das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG), ist die BRM als AIF-Manager¹⁰ und der ATHENA Fonds und der BRB Fonds als AIF zu qualifizieren und entsprechend seit Juli 2014 bei der Finanzmarktaufsicht registriert.

In den Jahren 2016 und 2017 lag der Fokus der beiden Risikokapitalfonds vor allem auf der operativen Weiterentwicklung sowie der laufenden Beratung der Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurden neue Investmentmöglichkeiten evaluiert, wobei 2016 rd. 85 und 2017 rd. 90 konkrete Finanzierungsanfragen an das Fondsmanagement gerichtet wurden. Davon wurden 30 bzw. 45 Projekte weiterverfolgt und einer Detailevaluierung unterzogen. Insgesamt wurden dem Aufsichtsrat der beiden Fonds jeweils sieben potentielle Beteiligungsprojekte vorgestellt, zwei davon in Form von „Deal Qualification Memoranden“¹¹.

⁹ Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010

¹⁰ Alternativer Investmentfonds

¹¹ Deal Qualification Memoranden sind Informationsgrundlagen, welche das Geschäftsmodell sowie die Struktur von Investitionsprojekten erläutern und dem Aufsichtsrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

In beiden Fonds wurden im Jahr 2017 insgesamt vier Anschlussfinanzierungen und der Exit eines Beteiligungsunternehmens vertraglich umgesetzt.

- **ATHENA Burgenland Beteiligungen AG**

Der ATHENA Fonds wurde im Jahr 2002 als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft gemäß § 6b KStG gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht insbesondere in der Veranlagung des Risikokapitals durch Beteiligungen an wachstumsorientierten Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz oder Betriebsstätte im Burgenland. Bei der Beteiligung der Wirtschaft Burgenland GmbH (iHv € 14,04 Mio.) handelt es sich um eine 100 % Kofinanzierung der EFRE.

Das Beteiligungsportfolio des ATHENA Fonds umfasste per Ende Dezember 2016 elf Unternehmen und ein Jahr später zehn Unternehmen, wobei über eine Beteiligung (BAG Ölmühle BetriebsgmbH) eine Vereinbarung über eine schrittweise Veräußerung abgeschlossen werden konnte. Über das Vermögen der Smart Flower wurde im Herbst 2017 ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Basierend auf den vorläufigen Jahresabschlüssen/Forecasts sämtlicher Portfoliounternehmen des ATHENA Fonds, haben diese burgenländischen Unternehmen im Jahr 2017 einen gesamten Umsatz iHv. rd. € 87 Mio. (VJ: rd. € 83 Mio) erwirtschaftet, Fremdkapital iHv. rd. € 48 Mio. ausgelöst sowie rd. 235 MitarbeiterInnen (davon 25 neu geschaffene Arbeitsplätze; VJ: 320 MitarbeiterInnen) beschäftigt.

Im kommenden Geschäftsjahr 2018 wird der Fokus vor allem auf die Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen gelegt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der intensive Kontakt mit dem Management der Portfoliounternehmen sehr bewährt hat, um die Beteiligungsunternehmen auf zukünftige Markt- bzw. Unternehmensentwicklungen vorzubereiten. In Hinblick auf mögliche weitere Finanzierungsrunden bzw. hinsichtlich der strategischen Vorbereitung von möglichen Exits, wird die Betreuung der Portfolio-Unternehmen weiterhin ausgebaut.

Beim ATHENA Fonds handelt es sich um einen sogenannten „Evergreen-Fonds“ ohne fixe Laufzeit, wobei generierte Rückflüsse erneut in wachstumsstarke KMUs investiert werden. Aus diesem Grund liegt ein weiteres Augenmerk auf der Akquisition und der Entwicklung neuer Beteiligungsprojekte. Die Entwicklung des Deal Flow¹² verläuft grundsätzlich positiv, wobei gerade frühphasige Beteiligungsmöglichkeiten besonders kritisch analysiert werden.

¹² Als **Dealflow** bezeichnet man Investitionsvorschläge, die Verwaltern von Risikokapital angeboten werden.

▪ **BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG**

Der BRB Fonds wurde im Jahr 2010 zur weiteren Stärkung der burgenländischen Wirtschaft gegründet und beschäftigt sich insbesondere mit der Investition von Risikokapital in innovative und wachstumsstarke burgenländische Klein- und Mittelbetriebe.

Die Investitionsperiode zur Erstveranlagung der Fondsmittel endete mit 31.12.2015. Die folgenden Geschäftsjahre 2016 und 2017 waren daher geprägt von der Integration der neuen und der Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen.

Im Jahr 2017 kam es zu Veränderungen in der Aktionärsstruktur, wobei im Rahmen von Optionsvereinbarungen die Wirtschaft Burgenland GmbH Anteile von privaten Investoren übernommen hat und fortan 92,36 % der Anteile hält. Die verbleibenden Anteile werden von der BKS Bank AG sowie der Volksbank Wien AG gehalten.

Das Portfolio der BRB betrug per Jahresende 2017 elf Beteiligungen, wobei über das Vermögen der Smart Flower ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Portfoliounternehmen der BRB erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2017 auf Basis vorläufiger Jahresabschlüsse/Forecasts einen Umsatz von rd. € 56 Mio. (VJ: rd. € 49 Mio.) und beschäftigten rd. 241 MitarbeiterInnen (davon 52 neu geschaffene Arbeitsplätze; VJ: ca. 300 MitarbeiterInnen). Mit dem investierten Eigenkapital der BRB konnte Fremdkapital iHv. rd. € 43 Mio. ausgelöst werden.

Der Fokus im Beteiligungsmanagement der BRB wird in den nächsten Jahren weiterhin auf der Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen liegen, um die erwarteten Wertsteigerungspotentiale in entsprechenden Exits realisieren zu können. Beim BRB Fonds handelt es sich ebenfalls um einen sogenannten „Evergreen-Fonds“, weshalb weiterhin laufend neue Beteiligungsprojekte evaluiert werden.

Eckdaten der Risikokapitalfonds zum 31.12.2017		
	ATHENA Fonds	BRB Fonds
Gründung	2002	2010
Fondsvolumen	€ 30 Mio.	€ 15,7 Mio.
Investoren	46,8 % WiBuG 53,2 % sonstige institutionelle Investoren	92,36 % WiBuG 7,64 % sonstige institutionelle Investoren
Investitionsfokus	Burgenländische KMU	Burgenländische KMU
Branchen	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential
Gesamtumsatz aller Portfoliounternehmen	rd. € 87 Mio. (VJ: rd. € 83 Mio.)	rd. € 57 Mio. (VJ: rd. € 49 Mio.)
Mitarbeiteranzahl aller Portfoliounternehmen	235 (VJ: 320)	241 (VJ: 300)
Investitionsvolumen	€ 0,20 - 2,50 Mio.	€ 0,20 - 1,50 Mio.
Finanzierungsphasen	<ul style="list-style-type: none"> - Start-Ups mit großem Wachstumspotential - Expansion - Unternehmensnachfolge - Weiterführung nach Restrukturierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Start-Ups - Expansion - Übernahme - Unternehmensnachfolge - Weiterführung nach Restrukturierung
Anlagehorizont	5-7 Jahre	5-7 Jahre
Exitformen	<ul style="list-style-type: none"> - Trade Sale - Buy Back - Börseingang 	<ul style="list-style-type: none"> - Trade Sale - Buy Back - Börseingang
Anzahl der Beteiligungen per 31.12.2017	10 (VJ: 11)	11 (VJ: 11)
Exits 2017	0 (VJ: 1)	0 (VJ: 2)
Kommittiertes Kapital 2017	€ 13,2 Mio. (VJ: 171 TEUR)	€ 12,06 Mio. (VJ: 130 TEUR)
Veräußerungsgewinne / Dividenden / Zinserträge 2017	588 TEUR (VJ: 536 TEUR)	207 TEUR (VJ: 211 TEUR)

IV. PR und Öffentlichkeitsarbeit

Um den Informationsbedürfnissen der burgenländischen Unternehmen nachzukommen, hat die Wirtschaft Burgenland GmbH in den Jahren 2016 und 2017 zu den verschiedensten Themen Inserate in diversen Medien geschaltet und zu Informationsveranstaltungen bzw. Pressekonferenzen eingeladen.

Nachstehend ein kurzer Überblick über die Veranstaltungen 2016:

„Förderveranstaltungsreihe“

- am 07.09.2016 in Deutsch Tschantschendorf,
- am 11.10.2016 in Bad Tatzmannsdorf,
- am 03.11.2016 in St. Margarethen und
- am 07.12.2016 in Wiesen

Die WiBuG lud die burgenländischen Unternehmerinnen und Unternehmer zu einer Veranstaltungsreihe ein. In diesem Rahmen wurden im Beisein von Landesrat MMag. Alexander Petschnig die aktuellen Wirtschaftsförderrichtlinien sowie Wege zur Existenzsicherung und Projektfinanzierung präsentiert. Zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer aller Branchen ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen, wertvolle Tipps von den Förderberatern zu bekommen.

„Innovationspreis Burgenland“ am 03.11.2016

Im Burgenland gibt es eine Vielzahl an sehr innovativen Unternehmen mit ausgezeichneten Geschäftsideen. Einmal jährlich bietet die Wirtschaft Burgenland GmbH mit dem „Burgenländischen Innovationspreis“ diesen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Am 03.11.2016 wurde im Kulturzentrum in Eisenstadt der Innovationspreis Burgenland 2016 vergeben. Die feierliche Verleihung, moderiert von Gerald Groß, fand 2016 bereits zum 22. Mal statt. Ausgezeichnet wurden die innovativsten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die in burgenländischen Unternehmen entwickelt wurden und bereits erste Erfolge auf dem Markt erzielen konnten. Unter den Laudatoren waren unter anderem Landtagspräsident Christian Illedits (in Vertretung von Landeshauptmann Hans Nießl), Landesrat MMag. Alexander Petschnig, Wirtschaft Burgenland-Geschäftsführer Mag. Günter Perner, FTI Burgenland-Geschäftsführer Dr. Walter Mayrhofer und Spartenobmann Mag. Johann Lackner (in Vertretung von Präsident Ing. Peter Nemeth) von der Wirtschaftskammer Burgenland.

Die PreisträgerInnen des Innovationspreises Burgenland 2016

Das Start-up-Unternehmen Skyability konnte die unabhängige Jury mit ihrer zur Vertreibung von Staren entwickelten Drohne „Winzerfalke“ überzeugen und wurde als „Gesamtsieger des

Innovationspreises Burgenland 2016“ ausgezeichnet. Der „Winzerfalke“ ist ein autonom arbeitender Flugroboter, der speziell an die Bedürfnisse der Winzer angepasst wurde. Dadurch können die Ertragseinbußen im Weinbau wesentlich verringert werden. Das Unternehmen erhielt ein Preisgeld von € 5.000,00, zur Verfügung gestellt von der HYPO-Bank Burgenland AG und der GRAWE – Grazer Wechselseitige Versicherung AG, und wurde für den Staatspreis Innovation 2017 nominiert.

Die Preisträger 2016 im Überblick:

Gesamtsieger

- Skyability GmbH

Kategorie „Innovative Dienstleistungen“

- Sieger: MED TRUST Handelsges.m.b.H.
- Auszeichnung: Paletteria
- Auszeichnung: Therme Seewinkel Betriebsgesellschaft m.b.H. St. Martins
Therme & Lodge

Kategorie „KMU“

- Sieger: Schloffer GmbH
- Auszeichnung: Dunst KFZ u. Hydraulik GmbH
- Auszeichnung: Kaminholz GmbH

Kategorie „Großunternehmen“

- Sieger: I-New Unified Mobile Solutions AG
- Auszeichnung: Isosport Verbundbauteile GmbH
- Auszeichnung: Tridonic Jennersdorf GmbH

„FTI Persönlichkeit des Jahres 2016“

- Dr. Stefan Tasch

„FTI Unternehmen des Jahres 2016“

- ETM professional control GmbH

Die burgenländischen Teilnehmer am Staatspreis Innovation 2017 in Wien sind:

- I-New Unified Mobile Solutions AG
- Skyability GmbH
- Schloffer GmbH

Sonderpreis Econovius

- Schloffer GmbH

Sonderpreis VERENA

- smartflower energy technology GmbH

Hier ein Auszug über die Highlights des Jahres 2017:

Im Jahr 2017 hat die Wirtschaft Burgenland GmbH die burgenländischen UnternehmerInnen zu einer Förderveranstaltungsreihe in den Bezirken Oberwart, Güssing, Jennersdorf und Neusiedl am See eingeladen. In diesem Rahmen wurden im Beisein von Wirtschaftslandesrat MMag. Alexander Petschnig die aktuellen Wirtschaftsförderrichtlinien sowie Wege zur Existenzsicherung und Projektfinanzierung präsentiert. Zahlreiche UnternehmerInnen aller Branchen nutzten die Möglichkeit, sich ausführlich von den Förderexperten beraten zu lassen.

Presseinformation, am 16.06.2017: Mag. Werner Cerutti neuer Geschäftsführer im Resort Lutzmannsburg-Frankenau

Im Juni 2017 wurde Mag. Werner Cerutti als neuer Geschäftsführer der Sonnentherme Lutzmannsburg und des Hotels Sonnenpark bestellt. Cerutti folgte in dieser Position Mag. Harald Zagiczek, der im April 2016 die Geschäftsführung des Resorts interimistisch übernommen hatte, nach. Cerutti ist eine erfahrene Führungspersönlichkeit mit internationaler Erfahrung. In den letzten Jahren war er als CEO der Losinj Hotels & Villas Gruppe in Kroatien tätig und verantwortete in dieser Funktion die Leitung von insgesamt sechs Hotels in der 4*- und 5*-Kategorie.

Presseinformation, am 12.06.2017: Prickelnde Betriebsansiedlung im Businesspark Müllendorf – Schlumberger plant neuen Produktionsstandort

Am 12.06.2017 gab die Wirtschaft Burgenland GmbH mittels Presseinformation die Betriebsansiedlung des österreichischen Sekt- und Spirituosenherstellers Schlumberger im Businesspark Müllendorf bekannt. In einem umfassenden Evaluierungsverfahren verschiedener Standortalternativen, ist die Entscheidung schließlich auf ein Grundstück in der Gemeinde Müllendorf gefallen. Der neue Produktionsstandort von Schlumberger wird in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bereits angesiedelten, renommierten Unternehmen wie MTH Libro, Lidl, sowie der Turngeräte- und Turnhallenhersteller Atmos Platum errichtet werden.

Pressekonferenz, am 14.09.2017: Start der neuen Förderaktion „BURGENLAND VIRTUELL“

Die Wirtschaft Burgenland GmbH stellte gemeinsam mit Landesrat MMag. Petschnig die neue Förderaktion „BURGENLAND VIRTUELL“ vor. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme zur Unterstützung der virtuellen Vermarktung von burgenländischen Tourismusbetrieben. Gefördert wird die Erstellung und Produktion von 360 Grad-Fotos/Panoramen bzw. virtuellen Rundgängen des Tourismusbetriebes, um den potentiellen Urlaubern auf der eigenen Homepage sowie zumindest einer Online-Plattform mit Straßenkartenfunktion einen detailgetreuen und umfassenden Eindruck des touristischen Angebotes vermitteln zu können.

Pressekonferenz Internationalisierung, am 20.09.2017: Präsentation der neuen Internationalisierungsrichtlinie

Die neue Aktionsrichtlinie „Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen“ wurde im Rahmen einer Pressekonferenz mit Landesrat MMag. Petschnig am 20.09.2017 präsentiert. Materiell werden hier vor allem drei Module gefördert: die Markterschließung durch Vor-Ort-Maßnahmen, die Bewerbung des Produktes oder der Dienstleistung vor Ort sowie die Einsetzung eines Internationalisierungsmanagers. Das Unternehmen kann in einem Ausmaß von bis zu max. € 50.000,00 gefördert werden, der Fördersatz ist mit 40 % sehr großzügig bemessen. Die Aktion läuft bis Ende 2018 und ist mit einem Gesamtvolumen von € 500.000,00 dotiert.

Pressekonferenz, am 04.10.2017: Neue Betriebsansiedlung im Businesspark Heiligenkreuz – Die WiBEBA-Holz GmbH möchte bis 2021 € 7 Mio. investieren

Mit der WiBEBA Holz GmbH, einem marktführenden holzverarbeitenden Unternehmen, konnte ein weiterer „holz-affiner“ Betrieb im Südburgenland angesiedelt werden. Die WiBEBA-Holz GmbH übernimmt die ehemalige Liegenschaft der insolventen Serenzo Flooring Industries GmbH im Businesspark Heiligenkreuz und richtet dort ein Holzplattenwerk ein. Hierbei werden über € 10 Mio. in die Region investiert und mittelfristig rd. 40 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Bau startete bereits im Herbst 2017.

Verleihung „Innovationspreis Burgenland“ am 07.11.2017

Am 07.11.2017 wurde im Kulturzentrum Eisenstadt der Innovationspreis Burgenland 2017 bereits zum 23. Mal vergeben. Im Rahmen der Verleihung, moderiert von Gerald Groß, wurden burgenländische Unternehmen, die innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickelt haben, vor den Vorhang geholt. Unter den Laudatoren waren unter anderem Landeshauptmann Hans Nießl, Landesrat MMag. Alexander Petschnig, Wirtschaft Burgenland-Geschäftsführer Mag. Harald Zagiczek, Wirtschaftskammer Burgenland-Vizepräsident Klaus Sagmeister und BVZ-Geschäftsführer Markus Stefanitsch.

Die PreisträgerInnen des Innovationspreises Burgenland 2017

Die Zoerkler Gears GmbH & Co KG aus Jois konnte die unabhängige Jury mit ihrem Helikoptertriebssystem überzeugen und wurde als Gesamtsieger des „Innovationspreis Burgenland 2017“ ausgezeichnet. Diese Neuentwicklung stellt das erste komplett in Österreich entwickelte und gefertigte Antriebssystem für einen bemannten Helikopter dar und ist somit ein Teil der österreichischen Luftfahrtgeschichte. Zoerkler-Geschäftsführer Ing. Bernhard Wagner bekam von Bank Austria-Landesdirektor Christian Redl einen Scheck iHv. € 5.000,00 überreicht und freute sich über die Nominierung für den Staatspreis Innovation 2018 in Wien.

Die Preisträger 2017 im Überblick:

Gesamtsieger

- Zoerkler Gears GmbH & Co KG

Kategorie „Kleinstunternehmen“

- Sieger: Bumax GmbH
- Auszeichnung: braun engineering e.U.
- Auszeichnung: Skyability GmbH



Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“

- Sieger: SET-Software Engineering Tschürtz GmbH
- Auszeichnung: Unternehmensgruppe Katzbeck
- Auszeichnung: Lumitech Produktion und Entwicklung GmbH
- Auszeichnung: x.news information technology gmbh

Kategorie „Großunternehmen“

- Sieger: Swarco Futurit Verkehrssignalssysteme GmbH
- Auszeichnung: HERZ Energietechnik GmbH
- Auszeichnung: Ulbrich of Austria GmbH

Die burgenländischen Teilnehmer am Staatspreis Innovation 2018 in Wien sind:

- Zoerkler Gears GmbH & Co KG
- SET-Software Engineering Tschürtz GmbH
- Swarco Futurit Verkehrssignalssysteme GmbH

Sonderpreis Econovius

- SET-Software Engineering Tschürtz GmbH

Sonderpreis VERENA

- Unternehmensgruppe Katzbeck

Event München „World Class Partners“ – Burgenland, der österreichische Standort mit Perspektiven am 15.11.2017

Am 15.11.2017 fand in Zusammenarbeit mit dem Außenwirtschaftscenter in München eine Standortpräsentation in der Winebar Leo HILLINGER in München statt. Ziel der Veranstaltung war es, die zahlreichen Vorteile des Wirtschaftsstandortes Burgenland, Unternehmen aus dem süddeutschen Raum näherzubringen. Die Veranstaltung war mit ca. 70 UnternehmerInnen sehr erfolgreich; weitere Standortpräsentationen für das Jahr 2018 sind geplant.